

Der Kreisausschuss  
des Landkreises Limburg-Weilburg  
-Sonderdienst Revision-



# **Prüfungsbericht**

über den

**Jahresabschluss**

zum

**31. Dezember 2021**

der

**Gemeinde Beselich**



1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG .....	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf.....	2
2.2	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	3
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG .....	4
3.1	Gegenstand der Prüfung .....	4
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	7
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	10
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	10
4.1.2	Jahresabschluss .....	11
4.1.3	Rechenschaftsbericht .....	12
4.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....	13
4.2.1	Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragsatzung .....	13
4.2.2	Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten .....	22
4.2.3	Haushaltssicherungskonzept .....	25
4.2.4	Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung	25
4.2.5	Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	26
4.2.6	Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	31
4.2.7	Sonstiges .....	34
4.3	Grundsätze automatisierter Datenverarbeitung.....	35
4.4	Sonstige Feststellungen .....	37
4.4.1	Aktivierungszeitpunkt nach Fertigstellung von Anlagegütern.....	37
4.4.2	Kontierung und Erfassung von Belegen.....	37
4.5	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	38
4.5.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	38
4.5.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	38
4.5.4	Aufgliederungen und Erläuterungen .....	39
5.	SCHLUSSBEMERKUNGEN .....	40
6.	ANLAGENVERZEICHNIS .....	42



## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der

Gemeinde Beselich.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235) sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) (vgl. IDR L 260) erstellt.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden **durch die Gemeinde Beselich** die nachfolgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

#### **Ergebnisentwicklung:**

- Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss von 900.775,74 € abgeschlossen. Davon entfällt ein Jahresüberschuss von 769.950,96 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Jahresüberschuss von 130.824,78 € auf das außerordentliche Ergebnis.

#### **Vermögensentwicklung:**

- Die Bilanzsumme hat sich im Jahr 2021 um 623.203 € auf 63.654.795,60 € erhöht.
- Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt dabei 82,60 % im Vergleich zu 85 % zum Vorjahresstichtag.
- Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 66,53 % zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zu 65,75 % zum Vorjahresstichtag.
- Das langfristige Vermögen der Gemeinde ist zu 91,92 % durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital abgedeckt.

#### **Finanzentwicklung:**

- Der Finanzrechnung schließt im Haushaltsjahr 2021 mit einem Bestand von 9.109.369,19 € ab, der gegenüber dem Anfangsbestand um 1.572.284,46 € erhöht werden konnte.
- Liquiditätskredite wurden in 2021 nicht in Anspruch genommen.
- Alle Investitionsvorhaben konnten, wie bereits in den Vorjahren, ohne weitere Neuverschuldung finanziert werden.

#### **Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:**

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

## 2.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision

### **durch die Gemeinde Beselich**

folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

Chancen:

- positive demografische Entwicklung und Prognose
- verkehrsgünstige und attraktive ländliche Lage am Rand des Rhein-Main-Gebietes bietet der Gemeinde als leistungsstarke Kommune die Möglichkeit, weiteren Wohnraum attraktiv und bezahlbar anzubieten
- Entwicklungschancen des Gewerbeparks "Investzentrum Beselich" an der B49 in Form der Ansiedlung weiterer Unternehmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich
- zukünftiger konsequenter Schuldenabbau zur Generationengerechtigkeit sowie zur Reduzierung der Abhängigkeit von möglichen Zinsschwankungen

Risiken:

- Abhängigkeit von der allgemeinen konjunkturellen wirtschaftlichen Lage bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer
- Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand
- Verlagerung von Aufgaben von Bund und Land auf die Kommunen
- Übertragung neuer finanzieller Leistungspflichten durch Gesetze von Bund und Land (beispielsweise Kinderbetreuung)
- Verschärfung von Grenzwerten bzw. Ausweitung von Maßnahmen zur Emissionsminderung im Bereich der Abwasserentsorgung führen zu höheren Kosten, die über Gebühren zu decken sind
- durch veränderte Vertragskonditionen bei der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie werden in einigen Jahren deutlich sinkende Pachtzinsen erwartet

### **Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:**

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

### 3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

#### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Beselich.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (Anlagen) der Gemeinde Beselich geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit gesetzt. Hier wurden die bilanziellen Veränderungen (delta) zwischen den Bilanzwerten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021, die sich aus der zu **Beginn** der Prüfung vorgelegten Vermögensrechnung ergeben haben, zugrunde gelegt. Diese lagen in den Bereichen:

#### I. Aktiva

Bilanzpos.		delta
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	-348.761,55 €
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	675.003,08 €
2.4	Flüssige Mittel	2.204.503,46 €

## II. Passiva

Bilanzpos.		delta
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	726.090,93 €

Des Weiteren wurden u. a. stichprobenartige Belegprüfungen sowie Abstimmungshandlungen in anderen ausgewählten bedeutenden Positionen innerhalb der Bilanz sowie in den nachfolgenden bedeutenden Positionen innerhalb der zu **Beginn** der Prüfung vorliegenden Ergebnisrechnung vorgenommen, wobei auch hierbei der Schwerpunkt auf größere Veränderungen gegenüber den Werten aus dem Vorjahr gelegt wurde:

### I. Erträge:

- Sachkonto 5001000 – Erträge Holzverkauf i. H. v. 232.039,90 € (VJ 192.512,30 €)
- Sachkonto 5002001 – Verkippung Sibelco i. H. v. 171.874,65 € (VJ 113.543,16 €)
- Sachkonto 5110000 – öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren i. H. v. 14.422 € (VJ 11.420 €)
- Sachkonto 5309100 – Konzessionsabgaben i. H. v. 157.023,53 € (VJ 150.163,90 €)
- Sachkonto 5380000 – Erträge Herabsetzung/Auflösung Rückstellungen i. H. v. 2.475,60 € (VJ 10.490,10 €)
- Sachkonto 5401010 – Schlüsselzuweisungen i. H. v. 2.450.937 € (VJ 2.516.155 €)
- Sachkonto 5422001 – Zuweisungen Landkreis Förderung Plätze Kindertagesstätten i. H. v. 97.600 € (VJ 0 €)
- Sachkonto 5482001 – Kostenerstattungen von Gemeinden i. H. v. 10.783,04 € (VJ 40.179,73 €)
- Sachkonto 5488000 – Kostenerstattungen von übrigen Bereichen i. H. v. 7.210,19 € (VJ 41.134,38 €)
- Sachkonto 5490000 – andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen i. H. v. 3.947 € (VJ 53.370,64 €)
- Sachkonto 5500100 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 3.042.640,07 € (VJ 2.702.428,81 €)
- Sachkonto 5504000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i. H. v. 174.896,75 € (VJ 151.911,83 €)
- Sachkonto 5910000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen i. H. v. 184.099,57 € (VJ 262.752,14 €)
- Sachkonto 5989000 – sonstige periodenfremde Erträge i. H. v. 8.574,90 € (VJ 5.804,02 €)
- Sachkonto 5990000 – sonstige außerordentlichen Erträge i. H. v. 8.245,60 € (VJ 30 €)

## II. Aufwendungen:

- Sachkonto 6001000 – Rohstoffe, Material, Vorprodukte, Fremdbauteile i. H. v. 11.389,51 € (VJ 1.881,66 €)
- Sachkonto 6030100 – Verbrauchsmaterial und -werkzeuge i. H. v. 27.475,67 € (VJ 13.977,97 €)
- Sachkonto 6061000 – Materialaufwendungen für Gebäude und Außenanlagen i. H. v. 104.127,72 € (VJ 74.185,27 €)
- Sachkonto 6063000 – Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen i. H. v. 533.700,09 € (VJ 37.960 €)
- Sachkonto 6069000 – sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung i. H. v. 1.234,70 € (VJ 4.079,26 €)
- Sachkonto 6101002 – Pässe, Ausweise i. H. v. 6.027,12 € (VJ 0 €)
- Sachkonto 6139000 – sonstige weitere Fremdleistungen i. H. v. 44.274,49 € (VJ 63.605,78 €)
- Sachkonto 6161000 – Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung) i. H. v. 275.083,51 € (VJ 361.190,16 €)
- Sachkonto 6163000 – Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen i. H. v. 7.322,79 € (VJ 26.014,61 €)
- Sachkonto 6165000 – Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen i. H. v. 54.567,99 € (VJ 156.877,49 €)
- Sachkonto 6201000 – Entgelt für geleistete Arbeitszeit i. H. v. 1.631.393,99 € (VJ 1.548.647,26 €)
- Sachkonto 6301000 – Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifliche Zulagen i. H. v. 286.530,11 € (VJ 288.733,59 €)
- Sachkonto 6450100 – Aufwendungen an Versorgungskassen Beamte i. H. v. 154.965,46 € (VJ 132.626, 91 €)
- Sachkonto 6771000 – Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten i. H. v. 18.793,69 € (VJ 43.627,58 €)
- Sachkonto 6772000 – Aufwendungen für Beratung und Prüfung i. H. v. 50.441,68 € (VJ 36.154,85 €)
- Sachkonto 6779000 – Aufwendungen für andere Beratungsleistungen i. H. v. 22.016,43 € (VJ 6.885,64 €)
- Sachkonto 6880000 – Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung i. H. v. 18.456,74 € (VJ 14.128,35 €)
- Sachkonto 7122000 – Zuweisung für laufende Zwecke an Kreis/Gemeinden (Gefahrgut, Notruf, Kriminalprävention) i. H. v. 14.044,23 € (VJ 5.192,11 €)
- Sachkonto 7128000 – Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche i. H. v. 1.210.726,41 € (VJ 1.175.531,31 €)
- Sachkonto 7353117 – Heimatumlage i. H. v. 112.712,99 € (VJ 82.761,39 €)
- Sachkonto 7380100 – Gewerbesteuerumlage i. H. v. 181.377,23 € (VJ 133.179,25 €)
- Sachkonto 7941000 – Verluste aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 67.628,58 € (VJ 26.613,80 €)
- Sachkonto 7970000 – periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 2.563,79 € (VJ 10.597,68 €)

Hierbei wurden je nach Bereich u. a. stichprobenartige Belegprüfungen im außerordentlichen Ergebnisbereich auch hinsichtlich der Einhaltung und Beachtung des Grundsatzes der periodengerechten Zuordnung durchgeführt. Zuletzt wurde in den vorausgegangenen Jahresabschlussprüfungen 2016 und 2017 festgestellt, dass eine Vielzahl dort verbuchter Vorgänge einen ordentlichen Charakter aufweisen, diese aufgrund der aktuell noch bestehenden rückständigen Jahresabschlussprüfungen aber der korrekten Periode zugeordnet werden können. Diese weitergehenden Verbuchungen wurden bereits im Vorgriff **ab 2017 ff.** einer grundlegenden Überprüfung im periodenfremden und außerordentlichen Ergebnisbereich (SK 5990000, 7970000 und 7990000) unterzogen und buchhalterisch notwendige Veränderungen jahresübergreifend vorgenommen.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Anhand der gezogenen Stichproben konnte sich in 2021, wie schon im Vorjahr, davon überzeugt werden, dass derartige Buchungsvorgänge nur noch vereinzelt festgestellt wurden. Der v. g. Buchungsgrundsatz sollte nach Möglichkeit zukünftig uneingeschränkte Beachtung finden.

Sonstige Prüfungsfeststellungen sind während der Prüfung den zuständigen Mitarbeitern der Finanzabteilung mitgeteilt und mit diesen besprochen worden. Sofern änderbare Korrekturbedarfe aus den Prüfungsfeststellungen in den Jahresabschluss übernommen wurden, sind lediglich die wesentlichsten im Prüfbericht unter Ziffer 4.1 aufgeführt.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde Beselich ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Beselich Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstands und der Finanzabteilung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfprogramms geführt:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Grundsätze automatisierter Datenverarbeitung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 20. April und 26. Oktober 2021
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 vom 16. Oktober 2024
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) für das Jahr 2021
- Bericht vom 23. November 2023 über die Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV der Deutschen Rentenversicherung für den Zeitraum 2019 bis 2022
- Schlussbericht der 230. Vergleichenden Prüfung vom 26. April 2022 „Haushaltsstruktur 2021: Kleinere Gemeinden“ auf Grundlage der Zahlen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2020

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die von der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich zur Vorbereitung der Prüfung vorgelegten Unterlagen waren strukturiert und übersichtlich. Ergänzend angeforderte Unterlagen wurden der Revision zeitnah vorgelegt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 16. Oktober 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst Anhang der Gemeinde Beselich. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die unter Ziffer 2 der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Der Bürgermeister hat die

Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am  
18. September 2024 schriftlich bestätigt.

Der Gemeinde Beselich wurde am 3. Dezember 2024 ein Entwurf des  
Prüfungsberichtes über die Jahresabschlussprüfung 2021 übersandt.  
Über die durchgeführte Prüfung hat ein Abschlussgespräch stattgefunden.

## 4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Rahmen der Prüfung 2021 haben sich verschiedene Sachverhalte ergeben, die zu Umbuchungen/Umgliederungen geführt haben.

Als wesentlichste Korrekturbuchungen sind hierbei zu nennen:

1. Korrektur/Umbuchung eines in 2021 aufwandswirksam gebuchten geleisteten Vereinszuschusses in den immateriellen Bilanzbereich der geleisteten Investitionszuschüsse an übrige Bereiche (u.a. für Vereine) mit Aktivierungsstart zum 1. April 2022

2. Umgliederungen im Bereich der Sonderposten aufgrund falscher Kontierung

Im Wege von Jahresabschlussverwendungsbuchungen zum 31. Dezember 2021 wurde der ordentliche und außerordentliche Jahresüberschuss 2021 der jeweils bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Korrekturbuchungen veränderten die Werte der Ergebnisrechnung sowie die Bilanzsumme und die v. g. Rücklage wie folgt:

Bereich	vor Prüfung	Differenz	nach Prüfung
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	880.453,25 €	20.322,49 €	900.775,74 €
ordentliches Ergebnis	749.628,47 €	20.322,49 €	769.950,96 €
außerordentliches Ergebnis	130.824,78 €	0,00 €	130.824,78 €
Bilanzsumme	63.641.154,71 €	13.640,89 €	63.654.795,60 €
Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse	4.414.480,52 €	769.950,96 €	5.184.431,48 €
Rücklage aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse	233.576,76 €	130.824,78 €	364.401,54 €

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die von der Revision gemäß Bericht vom 16. Oktober 2024 geprüften

Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Gemeindevorstand am 2. Mai 2022 aufgestellt und der Revision im Oktober 2024 zur Prüfung vorgelegt. Die große Zeitspanne zwischen Aufstellung und Prüfung ist dadurch begründet, dass der aufgestellte Jahresabschluss 2013 in der ursprünglichen Form von der Revision mit Schreiben vom 7. September 2017 als nicht prüffähig zurückgewiesen werden musste. Die Prüffähigkeit konnte durch die Revision erst im März 2020 festgestellt werden, nachdem eine grundlegende Überarbeitung der Buchhaltung im Zeitraum 2018 bis 2020 durch die Gemeinde Beselich in Zusammenarbeit mit dem beauftragten EDV-Dienstleister ekom21 erfolgte.

Die Unterlagen des auf Basis der überarbeiteten Zahlen der Jahre 2009 bis 2012 aufgestellten Jahresabschlusses 2013 wurden der Revision sodann im September 2020 vorgelegt. Die anschließende Prüfung konnte daher erst im ersten Quartal 2021 durchgeführt werden. Die darauffolgenden Jahresabschlussprüfungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020 fanden im Zeitraum Mitte 2021 bis drittes Quartal 2024 statt.

Für den Zeitraum der Prüfung 2021 wurde der Revision von der Gemeinde Beselich ein Zugang zum Buchhaltungssystem Infoma „New System Kommunal“ und zum Rechnungsworkflow mit Leserechten ermöglicht. Die benötigten Daten konnten zeitnah lesbar gemacht werden.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Beselich erbracht. Allerdings wurde die letzte Inventur im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 durchgeführt. Die Werthaltigkeit und das Vorhandensein aller Vermögensgegenstände kann somit nicht vollumfänglich sichergestellt werden. Sobald rückständige Jahresabschlüsse aufgeholt wurden, plant die Finanzabteilung eine umfassende Inventur als Grundlage eines aktuellen Jahresabschlusses durchzuführen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. §§ 50, 52 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 112 Abs. 4 Ziff. 1 HGO sind dem Anhang die Anlagen-, die Forderungs-, die Verbindlichkeiten- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### 4.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem vorgelegten Jahresabschluss im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Stellungnahmen zu Einzelheiten des Rechenschaftsberichts sind auch bereits unter Punkt 2.1 und 2.2 des Prüfberichts erfolgt. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 Abs.1 GemHVO) wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Revision sind darüber hinaus keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2021 eingetretenen Vorgänge von wesentlicher Bedeutung bekannt geworden, die ergänzende Ausführungen zum Jahresabschluss 2021 nötig gemacht hätten. Die Gemeinde führt hierzu selbst aus, dass über Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2021 mit besonderer Bedeutung für die Gemeinde im Hinblick auf die späte Erstellung des Rechenschaftsberichts nicht gesondert berichtet wird. Soweit sich solche Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 ergeben haben, wird darüber in den in erstellten Jahresabschlüssen der Jahre 2022 und folgende berichtet.

## 4.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

### 4.2.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde zunächst in den **Teilergebnishaushalten** ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2021	Differenz
1 Innere Verwaltung	-2.053.862,17 €	-2.034.073,91 €	19.788,26 €
2 Sicherheit und Ordnung	-258.641,40 €	-248.109,15 €	10.532,25 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-27.756,00 €	-26.791,51 €	964,49 €
5 Soziale Leistungen	53.473,00 €	68.487,58 €	15.014,58 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-1.521.211,95 €	-1.324.805,65 €	196.406,30 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-64.146,00 €	-62.748,08 €	1.397,92 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-68.944,04 €	-76.387,11 €	-7.443,07 €
10 Bauen und Wohnen	-3.687,00 €	-3.310,80 €	376,20 €
11 Ver- und Entsorgung	395.673,63 €	359.807,08 €	-35.866,55 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen	-497.865,51 €	-661.787,08 €	-163.921,57 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-245.030,64 €	30.361,12 €	275.391,76 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	405.693,50 €	395.559,43 €	-10.134,07 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	3.914.741,13 €	4.353.749,04 €	439.007,91 €
Summe	28.436,55 €	769.950,96 €	741.514,41 €
Gesamtergebnisrechnung	28.436,55 €	769.950,96 €	741.514,41 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

#### Prüfungsfeststellung 1:

Die Summe der Teilergebnishaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung. Sämtliche ordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen fließen in die Teilhaushalte ein. Dies lässt auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

In den Produktbereichen 9 „Räumliche Planung und Entwicklung“ sowie 12 „Verkehrsflächen und -anlagen“ hat sich der ordentliche Jahresverlust gegenüber der Planung verschlechtert.

Die negative Abweichung (7.443,07 €) im Produktbereich 9 ist den höheren Aufwendungen für Abschreibungen geschuldet. Die negative Abweichung im Produktbereich 12 (163.921,57 €) resultiert aus höheren Aufwendungen für Abschreibungen sowie aus Sach- und Dienstleistungen. Im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 42ff. unter Ziffer 3.4.1 sowie Ziffer 3.9.1 werden die jeweiligen Abweichungen teilweise auf Produktebene anschaulich erläutert und aufgezeigt. Die innerhalb des v. g. Produktbereichs 12 erwähnten Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen erfolgten jedoch ohne entsprechende im Vorfeld einzuholende Beschlüsse im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO.

Nach § 27 Abs. 1 GemHVO sind Haushaltsansätze so zu bewirtschaften, dass sie für die im Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ausreichend sind. Wenn diese nicht ausreichend geplant wurden, können nach § 100 Abs.1 HGO überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen werden. Diese sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 27 GemHVO ist die Überwachung der Inanspruchnahme der Haushaltsansätze auf geeignete Weise sicherzustellen. Dadurch soll eine Überschreitung der Haushaltsansätze vermieden werden.

### **Prüfungsfeststellung 2:**

Die Vorschriften des § 27 Abs. 1 GemHVO und des § 100 Abs. 1 HGO wurden nicht eingehalten.

Zur Einhaltung der Rechtsvorschrift des § 100 Abs. 1 HGO wird auf die gesonderten Ausführungen in den beiden Prüfungsfeststellungen zu „Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen“ auf den Seiten 20 und 22 des Prüfberichts verwiesen.

Grundsätzlich sind die ggf. ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr einschließlich ggf. beschlossener über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen sowie ggf. durch einen Nachtrag zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Das geplante Jahresergebnis gem. dem fortgeschriebenen Ansatz stellt sich im Jahr 2021 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2021 (Lt. Haushaltssatzung)	28.437,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
+ übertragene Haushaltsermächtigungen 2020 nach 2021	0,00 €
Summe	28.437,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Ergebnisrechnung)	28.436,55 €
<b>Differenz</b>	<b>-0,45 €</b>

### **Prüfungsfeststellung 3:**

Der fortgeschriebene Ansatz im Bereich des ordentlichen Ergebnisses stimmt bis auf 0,45 € mit dem Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung überein. Diese gering-

füfige Differenz erklärt sich dadurch, dass mit Nachkommastellen geplant wurde, für den Haushaltsdruck jedoch keine Nachkommastellen vorhanden sein sollen.

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Der Jahresabschluss schloss im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 741.514,41 € besser ab als geplant. Ursächlich für das bessere Ergebnis waren im Wesentlichen erzielte Mehrerträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen. Grundsätzlich wurden im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie die Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im **Finanzhaushalt** erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2021	Differenz
1 Innere Verwaltung	-149.698,53 €	-121.111,45 €	-28.587,08 €
2 Sicherheit und Ordnung	-108.900,00 €	-17.680,82 €	-91.219,18 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-129.322,58 €	-69.683,88 €	-59.638,70 €
5 Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-187.510,00 €	-125.623,49 €	-61.886,51 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-5.000,00 €	-5.000,00 €	0,00 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-164.000,00 €	-85.616,39 €	-78.383,61 €
10 Bauen und Wohnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Ver- und Entsorgung	-1.241.760,19 €	-376.242,83 €	-865.517,36 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen	-1.263.437,93 €	-228.298,49 €	-1.035.139,44 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-774.708,73 €	-615.390,38 €	-159.318,35 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-305.341,80 €	-38.875,87 €	-266.465,93 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	-6.395,55 €	6.395,55 €
<b>Summe</b>	<b>-4.329.679,76 €</b>	<b>-1.689.919,15 €</b>	<b>-2.639.760,61 €</b>
Gesamtfinanzrechnung	-4.329.679,76 €	-1.689.919,15 €	-2.639.760,61 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

### Prüfungsfeststellung 1:

Die Summe der Teilfinanzhaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Finanzrechnung. Sämtliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden vollständig in den Teilhaushalten abgebildet.

Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

Bei der im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ vorgenommenen Auszahlung ohne entsprechenden geplanten Ansatz handelt es sich um eine Auszahlung in das Finanzanlagevermögen in Form der erworbenen Kaufanteile des Fonds für die angelegte Versorgungsrücklage bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau (KVR-Fonds).

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen und Prüfungsfeststellung 2 auf Seite 14 des Prüfberichtes zu § 27 GemHVO Bezug genommen, wonach die

Haushaltsansätze so zu bewirtschaften sind, dass sie für die im Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ausreichend sind. Dieser Vorschrift wurde auch hierbei nicht entsprochen.

Grundsätzlich sind die ggf. ins Jahr 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020, die ggf. beschlossenen über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionen sowie ggf. durch einen Nachtrag entsprechend zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Dies stellt sich im Jahr 2021 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2021 (Lt. Haushaltssatzung)	2.009.000,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
übertragene Haushaltsermächtigungen 2020 nach 2021	2.320.679,76 €
Summe	4.329.679,76 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Finanzrechnung)	4.329.679,76 €
<b>Differenz</b>	<b>0,00 €</b>

### **Prüfungsfeststellung 2:**

Die Abstimmung der im fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2021 befindlichen Komponenten ergab keine Differenzen.

In der Haushaltssatzung 2021 wurde ein Betrag für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.009.000 € beschlossen.

Da im Jahr 2021 keine Veränderungen in einer Nachtragshaushaltssatzung 2021 sowie keine über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 100 HGO beschlossen wurden, haben lediglich übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren im Finanzhaushalt i. H. v. 2.320.679,76 € die ursprünglich in der Haushaltssatzung 2021 geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend verändert.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 Satz 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

### **Prüfungsfeststellung 3:**

In das Haushaltsjahr 2021 wurden laut Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses 2020 Haushaltsermächtigungen im Investitionsbereich i. H. v. 2.320.679,76 € übertragen.

Eine Überarbeitung der Übertragungsliste sollte aus Sicht der Revision grundsätzlich jedes Jahr rechtzeitig vor der Planung und Aufstellung des neuen Haushaltsplanes erfolgen.

#### **Prüfungsfeststellung 4:**

Gemessen am Gesamtansatz wurden 39,03 % (Vorjahr 39,98 %) mit einem Wert von 1.689.919,15 € umgesetzt. Dies lässt auf relativ hohe jahresübergreifende Abweichungen zwischen den im Investitionsprogramm angesetzten und tatsächlich realisierten Investitionsvorhaben schließen. Da die hierfür möglichen Gründe und Hindernisse jedoch zumindest teilweise bereits zum Zeitpunkt der Planung und Aufstellung des Haushalts abschätzbar und absehbar gewesen sein dürften, liegt aus Sicht der Revision eine unzureichende Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Planungsgrundsätze gem. § 10 Abs. 2 GemHVO vor. Die Gemeinde Beselich führt die jährlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich umgesetzten Investitionen im Rechenschaftsbericht darauf zurück, dass aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen nicht alle vorgesehenen Investitionsvorhaben durchgeführt werden konnten. Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, dass im Ansatz Haushaltsreste i. H. v. 2.320.679,76 € enthalten sind. Von den daraus verbliebenen Investitionsmitteln i. H. v. 2.639.760,61 € wurden laut Anlage im Jahresabschluss 2021 Haushaltsermächtigungen i. H. v. 1.746.900 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Hierzu führt die Gemeinde weiterhin aus, dass spätestens ab 2024 jede nicht begonnene Maßnahme kritisch geprüft und i. S. v. § 21 Abs. 2 Satz 2 GemHVO gegebenenfalls neu angesetzt wird.

Grundsätzlich sind nach § 10 Abs. 2 GemHVO die Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind (Kassenwirksamkeitsprinzip).

Es sind nur diejenigen Einzahlungen und Auszahlungen zu veranschlagen, die im Haushaltsjahr kassenwirksam werden, also bei der Kasse eingehen bzw. von der Kasse geleistet werden.

Ein probates Mittel zur ordnungsmäßigen Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, ist die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen.

Nach § 102 HGO ist eine Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen grundsätzlich nur zulässig, wenn die Finanzierung der aus ihrer Inanspruchnahme entstehenden Auszahlungen in den künftigen Haushalten gesichert ist.

#### **Prüfungsfeststellung 5:**

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation unter Berücksichtigung der ausgeglichenen Ergebnishaushalte sowie der aufgezeigten Zahlungsmittelüberschüsse im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum bis 2024 kann eine Finanzierung und Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen als gesichert und genehmigungsfähig angesehen werden.

#### Verpflichtungsermächtigungen

Die ordnungsmäßige Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, wird nur dadurch ermöglicht, dass Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden. Damit wird die Verwaltung ermächtigt, Aufträge zu erteilen, deren Ausgaben aus Mitteln späterer Haushaltsjahre abgedeckt werden.

Ist bei Aufstellung des Haushaltsplanes zu erwarten, dass für Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, im Haushaltsjahr Verpflichtungen eingegangen werden, die Zahlungen erst in künftigen Jahren zur Folge haben, so dürfen im Haus-

haltsjahr diese künftigen Zahlungen als Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt werden, wenn die Haushaltssatzung hierzu ermächtigt, nicht aber als Auszahlungen im Finanzhaushalt.

### **Prüfungsfeststellung:**

Hiervon hat die Gemeinde Beselich keinen Gebrauch gemacht und somit in § 3 der beschlossenen Haushaltssatzung 2021 keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt. Aus Sicht der Revision ist es generell sinnvoll, bei größeren Bauprojekten sowie, wenn sich Ereignisse abzeichnen, die zu jahresübergreifenden Verschiebungen bei der Durchführung von geplanten Baumaßnahmen führen könnten, auf das Mittel der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen zurückzugreifen.

### Haushaltsausgleich

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

### **Prüfungsfeststellung:**

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2021 war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 28.437 € geplant. Fehlbeträge aus vorangegangenen Jahren waren nicht auszugleichen. Im Finanzhaushalt war ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.195.301 € geplant. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren i. H. v. 163.877 € geplant. Somit waren die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit durch den geplanten Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Der Haushaltsausgleich wurde entsprechend der in § 92 Abs. 5 HGO festgelegten Vorschriften geplant.

Gemäß § 92 Abs. 6 HGO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen

„Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

### **Prüfungsfeststellung:**

Im Jahresabschluss 2021 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 769.950,96 € erwirtschaftet. Fehlbeträge waren nicht auszugleichen. In der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses befand sich zum 31. Dezember 2020 ein Betrag von 4.414.480,52 €.

Der Saldo der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit wies im Jahresabschluss 2021 einen Wert von 2.058.814,99 € aus. Der Wert in der Finanzrechnung für die „Auszahlung für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Auszahlungen für Investitionen“ betrug 150.237,22 €. Somit war der Überschuss des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu decken.

Die Vorgaben des § 92 Abs. 6 HGO wurden im Haushaltsjahr 2021 erfüllt.

### Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Eine bestimmte Anzahl der zu erstellenden Berichte ist nicht vorgeschrieben. Die Anzahl ist abhängig von den örtlichen Entwicklungen und steht daher im Ermessen jeder Gemeinde. Ergänzend weisen jedoch die Hinweise zur GemHVO vom 27. September 2021 unter Ziffer 2 zu § 28 GemHVO darauf hin, dass der Gemeindevorstand mindestens zweimal im Haushaltsjahr der Gemeindevertretung einen Haushaltsvollzugsbericht vorzulegen hat. Gemäß Ziffer 1 zu § 28 GemHVO ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO) erreicht werden.

Nicht zuletzt verpflichtet die in § 14 GemHVO geforderte Verwaltungssteuerung auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in Verbindung mit § 28 GemHVO zur Offenlegung ausgewählter Ergebnisse in unterjährigen Auswertungen und Berichten. Eine Kommune sollte jederzeit bei einer sich abzeichnenden Verschlechterung des Gesamtergebnishaushalts oder des Gesamtfinanzhaushalts in der Lage sein, unverzüglich zu berichten, um so rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu einer wirksamen Gegensteuerung ergreifen zu können.

### **Prüfungsfeststellung:**

Unterrichtungen der Gemeindevertretung über den Verlauf des Haushaltsjahres erfolgten in den Sitzungen am 21. Juni 2021 auf Grundlage des ersten Haushaltsvollzugsberichtes zum Stand 30. März 2021, am 20. September 2021 auf Grundlage des zweiten Haushaltsvollzugsberichtes zum Stand 30. Juni 2021 sowie am 15. November 2021 auf Grundlage des dritten Haushaltsvollzugsberichtes zum Stand 30. September 2021. Hierbei wurden wesentliche Veränderungen und Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Ergebnis- und Finanzhaushalt erläutert.

Die gesetzlichen Vorgaben gem. § 28 Abs. 1 GemHVO wurden beachtet.

### Nachtragssatzung

Nach § 98 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in erheblichem Umfang
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Nach § 8 Abs. 1 GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Ziele und Kennzahlen enthalten. Im Haushaltsjahr 2021 wurde keine Nachtragssatzung erlassen.

### **Prüfungsfeststellung:**

Die in § 98 HGO aufgeführten Merkmale für den Erlass einer Pflichtnachtragshaushaltssatzung waren in 2021 nicht gegeben.

### Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist unter § 7 Abs. 1 geregelt, dass es sich um nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen bzw. Aufwendungen i. S. des § 100 HGO handelt, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen. Abweichend hiervon entscheidet der Bürgermeister über diese Auszahlungen bzw. Aufwendungen, soweit sie den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen.

### **Prüfungsfeststellung 1:**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden gemäß Vorlage der Finanzabteilung keine Beschlüsse über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gefasst. Hierzu wird auf die Ausführungen auf Seite 14 des Prüfberichts verwiesen, wonach die innerhalb des Produktbereichs 12 erwähnten getätigten Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ohne entsprechende im Vorfeld einzuholende Beschlüsse im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO erfolgten. Gem. Hinweis Nr. 8 zu § 100 HGO ist die Entscheidung über die Zulassung einer Haushaltsüberschreitung herbeizuführen, bevor Maßnahmen getroffen werden, durch die überplanmäßige

oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen können.

Sobald sich ein über die beschlossenen Haushaltsansätze hinausgehender Mehrbedarf abzeichnet, ist zunächst zu prüfen, ob dieser Mehrbedarf durch die flexiblen Elemente der Budgetierung gem. den §§ 19-21 GemHVO (Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit) abgedeckt werden kann.

In § 7 Abs. 2 der genehmigten Haushaltssatzung 2021 sind folgende Haushalts- und Deckungsvermerke nach §§ 18-21 GemHVO festgelegt:

„Jeder Produktbereich bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Mittel der Fraktionen, die Verfügungsmittel des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kontenklasse 6200000 bis 6599999 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar, wobei die Zustimmung zur Übertragung der jeweiligen Kostenstelle nach begründeter Gemeindevorstandsvorlage die Gemeindevertretung trifft.“

Die Grundlage für die Bildung von Budgets im Haushaltsplan sowie die Zuordnung zu einem bestimmten Verantwortungsbereich bilden die vorgegebenen Produktbereiche gem. § 4 (1) Satz 3 in Verbindung mit Muster 11 der GemHVO.

Die folgenden Produktbereiche/Teilhaushalte bilden daher in Bezug auf deren Deckungsfähigkeit jeweils ein Budget gemäß §§ 18 – 21 GemHVO:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft“

Kann der Mehrbedarf nicht im Rahmen der Budgetierung abgedeckt werden, stellt sich die Frage, ob die Voraussetzungen zur unverzüglichen Aufstellung einer Nachtragssatzung gem. § 98 Abs. 2 HGO vorliegen. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Prüfungsfeststellung zum Thema Nachtragssatzung auf der Seite 20 des Prüfberichts verwiesen.

Wenn der Mehrbedarf nicht über die flexiblen Elemente der Budgetierung abgedeckt werden kann und auch keine Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragsatzung besteht, ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Beschlussfassung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung nach § 100 HGO bestehen. Danach müsste der Mehrbedarf unvorhergesehen und unabweisbar sowie die Deckung gewährleistet sein.

Unvorhergesehen bedeutet, dass niemand, der an der Aufstellung des Haushaltsplans beteiligt war, dem Grunde oder der Höhe nach vorhersehen konnte, dass beim Haushaltsvollzug Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Ansatz gebildet ist.

Mit der Unabweisbarkeit ist gemeint, dass es nicht möglich ist, eine Aufwendung oder Auszahlung bis zur Bekanntmachung einer Nachtragsatzung oder bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Folgejahr aufzuschieben, ohne dass sich für die Kommune schwerwiegende Nachteile ergeben. Die sofortige Auszahlung muss für die Weiterführung der kommunalen Aufgaben erforderlich sein.

Die Gewährleistung der Deckung ist gegeben, wenn zu keinem Zeitpunkt der Haushaltsausgleich gefährdet ist. Es müssen hierzu Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehrauszahlungen oder Minderauszahlungen in erforderlicher Höhe zur Verfügung stehen.

### **Prüfungsfeststellung 2:**

In der Haushaltssatzung ergeben sich nur wenige Regelungen über weitergehende Haushalts- und Deckungsvermerke. Aus Sicht der Revision empfiehlt es sich daher, zukünftig weitergehende Aussagen und Regelungen zu treffen, um die Zulässigkeit möglicher Beschlüsse nach § 100 HGO zu begründen sowie um die flexiblen Möglichkeiten der Budgetierung als wichtiges Controllinginstrument ausgeprägter nutzen zu können. Ergänzend erlaubt sich die Revision aufgrund der Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren den Hinweis, dass neben dem zu beschreibenden Sachverhalt, der zu einem Mehrbedarf führt, auch in den gefassten Beschlüssen eine Würdigung der verbindlich vorgeschriebenen v. g. Tatbestandsvoraussetzungen nach § 100 HGO erfolgen muss.

## **4.2.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten**

### Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs.3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und - wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird - bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

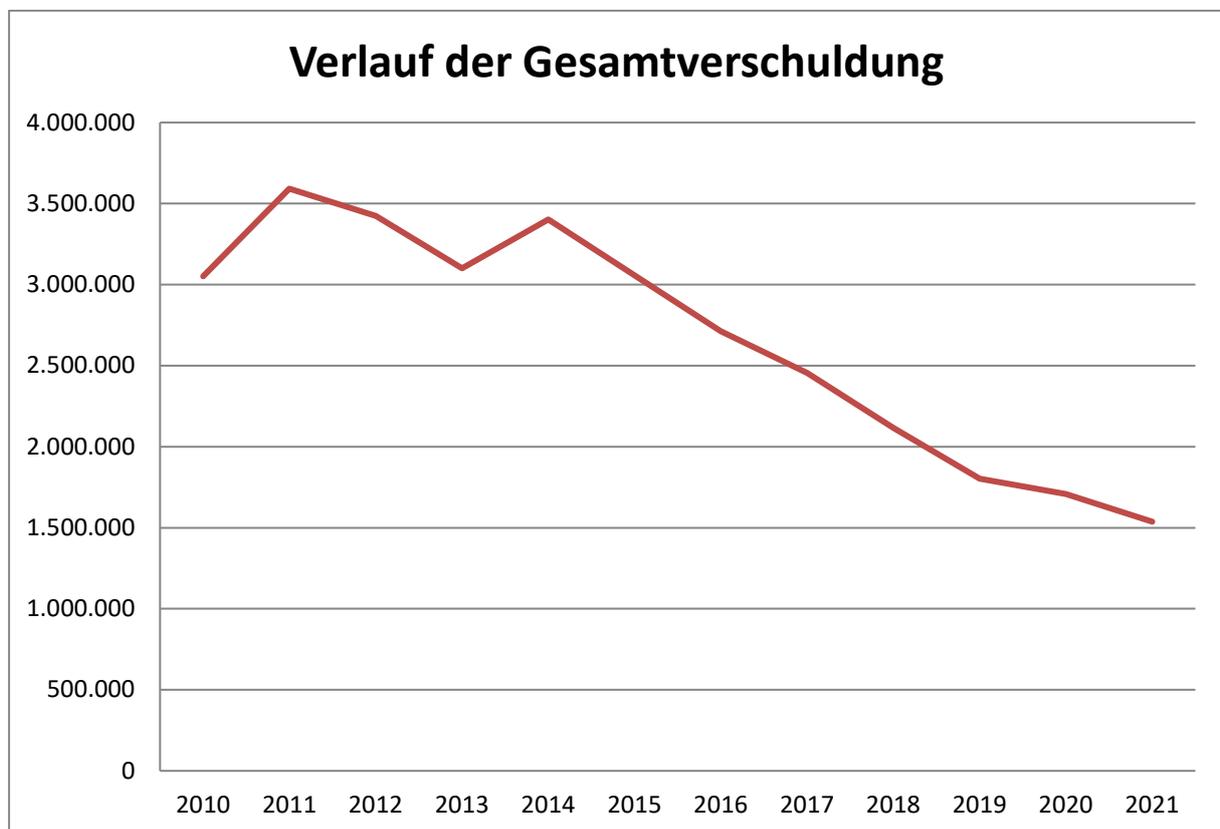
In der Haushaltssatzung 2021 wurden unter § 2 keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen veranschlagt. Auch die mittelfristige Finanzplanung sieht bis 2024 keinen zusätzlichen Kreditbedarf vor.

### Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Beselich hat im Jahr 2021 weder neue Darlehen aufgenommen noch nachträglich abgerufen. Dementsprechend weist die Finanzrechnung im Bereich der Einzahlungen aus Investitionskrediten einen Wert von 0 € aus.

Seit 2015 mussten durch die Gemeinde Beselich keine entsprechenden Neuauflagen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mehr vorgenommen werden.

Die nachfolgend dargestellte Gesamtverschuldung zeigt seit 2014 einen stetigen Rückgang. Sie hat sich im Berichtsjahr, bedingt durch die jährlichen Tilgungsleistungen sowie nicht erfolgter Kreditneuaufnahme, verringert. Bei 5.717 Einwohnern<sup>1</sup> (im Vorjahr 5.697) und einer Gesamtverschuldung von 1.557.337,94 € zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 272,40 €, die sich gegenüber dem Vorjahreswert von 299,73 € um 27,33 € verringert hat.



Im Vergleich mit allen Kommunen des Landkreises hat die Gemeinde Beselich im Jahr 2021 mit 2,45 % die geringste Kreditquote. Der Durchschnitt aller übrigen bisher in 2021 geprüften Kommunen des Landkreises, ausgenommen hiervon die Stadt Limburg, liegt bei 15,96 %.

<sup>1</sup> Quelle: Einwohnerzahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes.

### Bürgschaften

Gemäß § 104 Abs. 1 HGO darf die Gemeinde keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

Laut § 104 Abs. 2 HGO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, (...).

### **Prüfungsfeststellung:**

Die Gemeinde Beselich hat im Jahr 2021 keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellt.

### Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

### **Prüfungsfeststellung:**

Gemäß § 4 der am 18. Dezember 2020 beschlossenen Haushaltssatzung 2021 wurde kein Liquiditätskredit veranschlagt.

Gemäß den vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken, mit denen die Gemeinde Beselich Geschäftsbeziehungen im Haushaltsjahr 2021 unterhalten hat, bestanden keine Liquiditätsdarlehen. Anhand der Auswertung aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2021 wiesen die Girokonten der Gemeinde Beselich im Haushaltsjahr 2021 durchgehend Guthabensalden aus. Der niedrigste Kontostand der Girokonten datiert vom 12. Februar 2021 mit einem Guthabensaldo von 6.897.890,37 €.

Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Hieraus ergibt sich für 2021 eine vorzuhaltende Liquiditätsreserve von 194.104,59 €. Dies hat die Gemeinde Beselich gemäß Auswertung aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2021 mit einem durchschnittlichen Zahlungsmittelbestand von 8.044.576,78 € um den Faktor 41 übererfüllt.

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Vorzuhaltende Liquiditätsreserve</b>
2018	9.470.920,53 €	
2019	9.788.814,80 €	
2020	9.855.952,95 €	
<b>Durchschnitt:</b>	<b>9.705.229,43 €</b>	<b>194.104,59 €</b>

### 4.2.3 Haushaltssicherungskonzept

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Gem. § 92a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen,  
wenn

1. sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
2. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Die Haushaltsplanung sieht für 2021 im Ergebnishaushalt einen ordentlichen Überschuss i. H. v. 28.437 € sowie im Finanzhaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 137.512 € vor.

Ebenso sehen die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung als Bestandteil des Haushaltsplans 2021 gemäß § 101 HGO in den Folgejahren des Planungszeitraums bis 2024 weder Fehlbeträge noch negative Zahlungsmittelbestände vor.

Somit war gem. § 92a HGO die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.

### 4.2.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gem. § 97 Abs. 3 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 HGO treten Satzungen, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2020 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen und mit den erforderlichen Unterlagen am 22. Dezember 2020 der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Die Haushaltssatzung 2021 enthält keine Investitionskredite, keine Verpflichtungsermächtigungen und keine Liquiditätskredite und war somit nicht genehmigungspflichtig.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 8. Januar 2021 im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde „Beselicher Wochenspiegel“.

### **Prüfungsfeststellung 1:**

Die Haushaltssatzung 2021 hätte der Aufsichtsbehörde spätestens am 30. November 2020 vorgelegt werden müssen. Die gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

Gem. § 97 Abs. 4 HGO darf die Haushaltssatzung, sofern sie keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, erst öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Vorlage keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhebt.

### **Prüfungsfeststellung 2:**

Diese Frist wurde mit der öffentlichen Bekanntgabe am 8. Januar 2021 nicht eingehalten.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Demnach dürfen nur Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Es dürfen also keine neuen Investitionen begonnen werden.

### **Prüfungsfeststellung 3:**

Aufgrund der Bekanntmachung der Haushaltssatzung zum 8. Januar 2021 befand sich die Gemeinde Beselich im Haushaltsjahr 2021 bis zum 8. Januar 2021 im Status der „Vorläufigen Haushaltsführung“ i. S. des § 99 HGO. Aufgrund der kurzen Zeitdauer der vorläufigen Haushaltsführung innerhalb des ersten Quartals 2021 wurde auf eine stichprobenartige Prüfung bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen nach § 99 HGO verzichtet.

## **4.2.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit**

### **a) Haushaltswirtschaft der Gemeinde Beselich**

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich an der Entwicklung und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft beurteilen.

Hierfür dient als Gradmesser das Jahresergebnis, welches in ordentliches und außerordentliches Ergebnis aufzuteilen ist.

Vordergründig ist das ordentliche Ergebnis, welches aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ermittelt wird, maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar.

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft 2021 der Gemeinde Beselich stellt sich wie folgt dar:

Ordentliches Ergebnis gem. Haushaltssatzung 2021:	28.437,00 €
Ordentliches Ergebnis gem. fortgeschriebener Ansatz 2021:	28.436,55 €
Ordentliches Ergebnis 2021 nach Prüfung Revision:	769.950,96 €

Das Haushaltsjahr 2021 schließt nach Prüfung des Abschlusses durch den Sonderdienst Revision mit einem Überschuss von 900.775,74 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnisbereich von 769.950,96 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 130.824,78 € zusammen.

### **Prüfungsfeststellung 1:**

Gegenüber dem geplanten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gemäß Haushaltsatzung 2021 von 28.437 € hat sich somit der Jahresabschluss in diesem Bereich um mehr als 740.000 € verbessert. Im Wesentlichen begründet sich dies durch erzielte Mehrerträge im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen.

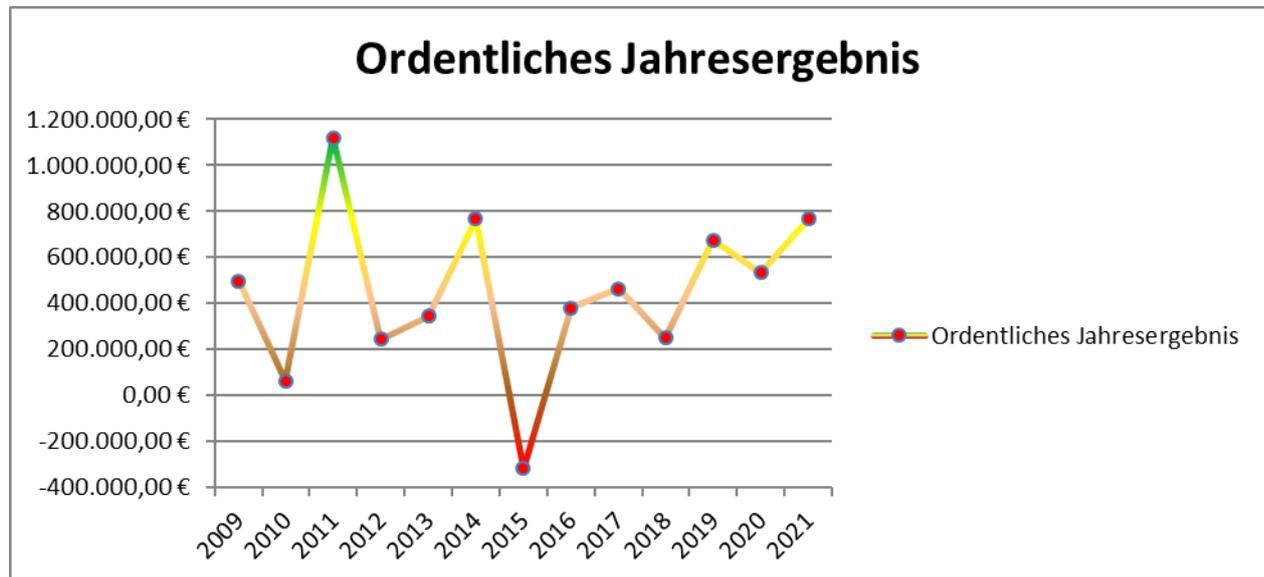
In den Folgejahren des Planungszeitraums bis 2024 werden insgesamt ordentliche Überschüsse i. H. v. rd. 140 Tsd.€ erwartet.

Die Gemeinde hat gem. § 92 Abs. 1 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dabei hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren. "Stetig" heißt: dauerhaft und jederzeit, insbesondere auch in der weiteren Zukunft. Daraus ergibt sich u. a. die Verpflichtung, keine Kredite aufzunehmen, deren Zins- und Tilgungslasten den Haushalt so sehr einschränken, dass die Aufgabenerfüllung in der Zukunft gefährdet ist. Die Investitionstätigkeit der Kommune sollte demzufolge auf die zur infrastrukturellen Grundversorgung erforderlichen Investitionen beschränkt werden.

Die Gemeinde Beselich hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 bis zum Jahr 2021 im ordentlichen Bereich folgende Jahreswerte erzielt:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>
2009	497.109,54 €
2010	63.258,37 €
2011	1.120.115,54 €
2012	242.971,81 €
2013	343.548,07 €
2014	768.563,21 €
2015	-318.981,16 €
2016	380.297,87 €
2017	465.210,09 €
2018	249.721,73 €
2019	676.082,56 €
2020	532.579,24 €
2021	769.950,96 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.790.427,83 €</b>

Das nachfolgende Diagramm stellt den Verlauf der Ergebnisentwicklung grafisch dar:



#### **Prüfungsfeststellung 2:**

Die seit dem Jahr 2009, bis auf 2015, stetig erzielten Jahresüberschüsse im ordentlichen Ergebnis sind ein Beleg dafür, dass die Haushaltsführung der Gemeinde ausgeglichen ausgerichtet ist und die Organe der Gemeinde in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Weise funktionieren. Den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gemäß § 92 Abs. 4 HGO wurde entsprochen.

§ 103 HGO Abs. 2 Satz 3 führt aus, dass die Haushaltsgenehmigung in der Regel zu versagen ist, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Das wird als Konkretisierung des Grundsatzes der stetigen Aufgabenerfüllung gelesen.

Im Kontext der Doppik spiegelt sich der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung z. B. in der Pflicht zum regelmäßigen Haushaltsausgleich im (ordentlichen) Ergebnis wider. Wird der doppische Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht, so wird finanzwirtschaftlich nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

Grundsätzlich gilt die dauernde Leistungsfähigkeit im Allgemeinen als gesichert, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommen, sind zu berücksichtigen.

Außerdem ist eine Zinsbelastung möglichst gering zu halten, damit die dauernde Leistungsfähigkeit bestehen bleibt und die künftigen Investitionsmöglichkeiten nicht unnötig eingeschränkt werden. In Zeiten eines hohen Zinsniveaus empfiehlt es sich, Kreditaufnahmen zurückzustellen.

Nur ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt rechtfertigt nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 24 GemHVO die Annahme, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit für die stetige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde gegeben ist. Generell kann eine hohe Verschuldung und daraus resultierende Zinsaufwendungen die Haushaltslage langfristig gefährden.

Die Zinsaufwendungen der Gemeinde Beselich haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Zinsaufwand
2009	104.783,09 €
2010	150.491,70 €
2011	134.058,25 €
2012	123.239,48 €
2013	99.949,81 €
2014	118.944,34 €
2015	103.958,53 €
2016	83.661,45 €
2017	76.137,05 €
2018	77.789,19 €
2019	82.661,78 €
2020	36.358,43 €
2021	34.220,39 €
<b>Summe</b>	<b>1.226.253,49 €</b>

### Prüfungsfeststellung 3:

Die Zinslastquote hat sich nach Einführung der Doppik im Jahre 2009 von 1,10 % auf aktuell eine Quote von 0,27 % verändert, die sich im Vergleich zu anderen bisher geprüften Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg auf einem sehr niedrigen Niveau befindet. Der Durchschnitt aller anderen bisher für 2021 geprüften Kommunen des Landkreises, ausgenommen hiervon die Stadt Limburg, liegt bei 1,39 %. Die Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde mit Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie einen Hinweis auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- und Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune. Die Zinsaufwendungen sind auf einem sehr niedrigen Niveau und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2.000 € verringert.

### b) Finanzwirtschaft der Gemeinde Beselich

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen. Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie in Zahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen. Durch die Auflistung des Zahlungsmittelbestandes vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätssituation der Kommune.

Die von der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 zeigt folgende Werte:

<b>Finanzrechnung 2021</b>	<b>Ist-Ergebnis 2021 in €</b>
<b>Verwaltungstätigkeit</b>	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	12.307.562,92
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	10.248.747,93
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>2.058.814,99</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.327.827,65
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.689.919,15
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>-362.091,50</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0,00
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	150.237,22
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>-150.237,22</b>
<b>Überschuss/Fehlbetrag haushaltsunwirksame Vorgänge</b>	<b>25.798,19</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres</b>	<b>7.537.084,73</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres</b>	<b>1.572.284,46</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>9.109.369,19</b>

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt insgesamt 2.058.814,99 €.

Der Saldo des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte immer positiv sein, da die Überschüsse vor allem der Tilgung aufgenommener Kredite dienen sollen. Ist dies nicht der Fall, verringert sich die bilanzielle Verschuldung nicht.

Der Zahlungsmittelüberschuss konnte gegenüber dem Ansatz i. H. v. 1.195.300,20 € vorwiegend durch Mehreinzahlungen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlage um rd. 863.000 € verbessert werden.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich zum Jahresabschluss auf 362.091,50 €.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beträgt 150.237,22 €.

Der Fehlbetrag aus der Finanzierungstätigkeit ist begründet aus der in 2021 geleisteten ordentlichen Tilgung der Investitionskredite.

Die dauernde Leistungsfähigkeit kann u. a. als gesichert angesehen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist wie die ordentliche Kredittilgung.

### **Prüfungsfeststellung 1:**

Die Finanzrechnung 2021 weist einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.058.814,99 € aus. Die ordentliche Kredittilgung betrug laut Position 31 „Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen“ insgesamt 150.237,22 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit einem Wert von 160.243,15 € um rd. 10.000 € verringert. Somit konnten die Kredittilgungen aus dem im Jahr 2021 erzielten positiven Ergebnis aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich zum Jahresabschluss auf 25.798,19 €.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2021 beträgt **9.109.369,19 €**

### **Prüfungsfeststellung 2:**

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2021 hat sich im Abschlussjahr gegenüber dem Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020 von 7.537.084,73 € um 1.572.284,46 € auf 9.109.369,19 € erhöht. Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ mit einem Wert von 9.109.369,19 € stimmt mit dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittelendbestand überein.

### **Fazit:**

Auf Grundlage der oben genannten Entwicklungen ist festzustellen, dass aus Sicht der Revision die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Beselich mittelfristig als sichergestellt angesehen werden kann.

Ebenso attestiert der Hessische Rechnungshof der Gemeinde Beselich in seinem Bericht zur 230. Vergleichenden Prüfung vom 26. April 2022 „Haushaltsstruktur 2021: Kleinere Gemeinden“ auf Grundlage der Zahlen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2020 eine stabile Haushaltslage und folglich aufgrund ihrer Kommunalautonomie weitreichende Handlungsfreiheiten. Dennoch stellt der Hessische Rechnungshof in seinem Bericht fest, dass die Gemeinde Beselich durch kostendeckende Gebühren und Hebesatzerhöhungen weitere Ergebnisverbesserungen erreichen kann.<sup>2</sup>

## 4.2.6 Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 41 Abs. 7 GemHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, in einem Haushaltsjahr die Kosten dieser Einrichtung übersteigen. Ist dies der Fall, so ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.

---

<sup>2</sup> Bericht über die 230. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofs vom 26. April 2022 - Seite 1 und 24

Um die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, ist daher eine Nachkalkulation in diesen Gebührenbereichen erforderlich.

Gemäß dem Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO muss dieser Betrag, der nach den Grundsätzen einer Gebührenkalkulation gem. § 10 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) zu ermitteln ist, nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zugutekommen.

Um die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, steht der Abschlussersteller bei der Aufstellung eines jeden Jahresabschlusses in der Verpflichtung, zumindest in den Bereichen Abwasser- und Wassergebührenhaushalt eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Nach § 10 KAG sollen die Gebührensätze in der Regel so bemessen sein, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

### Wasserversorgung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Wasserversorgung auf der Grundlage des KAG haben in den Jahren 2014 bis 2021 zu nachfolgenden Ergebnissen geführt:

Jahr	Bezeichnung	Nachkalkulation der Gebührenhaushalt					Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
		Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis		
<b>Gebührenhaushalt Frischwasserversorgung</b>								
2014	Frischwasser	469.849,07 €	721.802,24 €	-251.953,17 €	0,00 €	-251.953,17 €	0,00 €	
2015	Frischwasser	418.408,66 €	550.373,95 €	-131.965,29 €	-251.953,17 €	-383.918,46 €	0,00 €	
2016	Frischwasser	770.116,18 €	804.748,32 €	-34.632,14 €	-383.918,46 €	-418.550,60 €	0,00 €	
2017	Frischwasser	903.874,60 €	1.044.567,16 €	-140.692,56 €	-418.550,60 €	-559.243,16 €	0,00 €	
2018	Frischwasser	927.388,40 €	958.597,32 €	-31.208,92 €	-559.243,16 €	-590.452,08 €	0,00 €	
2019	Frischwasser	1.045.473,79 €	1.089.873,11 €	-44.399,32 €	-590.452,08 €	-634.851,40 €	0,00 €	
2020	Frischwasser	856.928,75 €	924.591,58 €	-67.662,83 €	-634.851,40 €	-702.514,23 €	0,00 €	
2021	Frischwasser	709.162,33 €	832.393,00 €	-123.230,67 €	-702.514,23 €	-825.744,90 €	0,00 €	

### Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Wassergebühren für 2014 bis 2021 ergibt sich, dass die Kosten der Einrichtung „Wasserversorgung“ die von der Gemeinde Beselich erhobenen Gebühren überstiegen haben, sodass kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden war.

### Abwasserbeseitigung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Abwasserbeseitigung (getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser) auf der Grundlage des KAG haben in den Jahren 2014 bis 2021 zu folgenden Ergebnissen geführt:

Nachkalkulation der Gebührenhaushalt							
Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
<b>Gebührenhaushalt Schmutzwasser</b>							
2014	Schmutzwasser	703.991,27 €	1.176.480,42 €	-472.489,15 €	0,00 €	-472.489,15 €	0,00 €
2015	Schmutzwasser	795.990,90 €	1.040.939,54 €	-244.948,64 €	-472.489,15 €	-717.437,79 €	0,00 €
2016	Schmutzwasser	947.734,86 €	1.013.776,88 €	-66.042,02 €	-717.437,79 €	-783.479,81 €	0,00 €
2017	Schmutzwasser	1.047.690,09 €	1.044.834,27 €	2.855,82 €	-783.479,81 €	-780.623,99 €	0,00 €
2018	Schmutzwasser	1.040.896,11 €	1.032.925,03 €	7.971,08 €	-780.623,99 €	-772.652,91 €	0,00 €
2019	Schmutzwasser	1.107.319,41 €	1.025.160,08 €	82.159,33 €	-772.652,91 €	-690.493,58 €	0,00 €
2020	Schmutzwasser	1.013.698,31 €	1.075.564,97 €	-61.866,66 €	-690.493,58 €	-752.360,24 €	0,00 €
2021	Schmutzwasser	818.460,20 €	797.389,00 €	21.071,20 €	-752.360,24 €	-731.289,04 €	0,00 €
<b>Gebührenhaushalt Niederschlagswasser</b>							
2014	Niederschlagswasser	422.811,81 €	474.695,67 €	-51.883,86 €	0,00 €	-51.883,86 €	0,00 €
2015	Niederschlagswasser	415.938,61 €	478.619,00 €	-62.680,39 €	-51.883,86 €	-114.564,25 €	0,00 €
2016	Niederschlagswasser	486.676,30 €	489.031,31 €	-2.355,01 €	-114.564,25 €	-116.919,26 €	0,00 €
2017	Niederschlagswasser	485.617,40 €	477.261,45 €	8.355,95 €	-116.919,26 €	-108.563,31 €	0,00 €
2018	Niederschlagswasser	480.303,00 €	463.491,68 €	16.811,32 €	-108.563,31 €	-91.751,99 €	0,00 €
2019	Niederschlagswasser	520.223,48 €	467.155,45 €	53.068,03 €	-91.751,99 €	-38.683,96 €	0,00 €
2020	Niederschlagswasser	509.019,91 €	493.345,35 €	15.674,56 €	-38.683,96 €	-23.009,40 €	0,00 €
2021	Niederschlagswasser	260.152,70 €	277.896,00 €	-17.743,30 €	-23.009,40 €	-40.752,70 €	0,00 €

### Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Gebühren für die Abwasserbeseitigung ergibt sich sowohl beim Schmutzwasser als auch beim Niederschlagswasser für den Zeitraum 2014 bis 2021 eine Unterdeckung.

Durch die im genannten Zeitraum in beiden v. g. Bereichen errechnete Unterdeckung musste kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gem. § 41 Abs. 7 GemHVO gebildet werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in allen vorgenannten Gebührenbereichen innerhalb des Betrachtungszeitraums bei der Gemeinde Beselich einschließlich der Vorjahresergebnisse keine Kostendeckung erreicht wurde. Vielmehr ist es zu beträchtlichen Kostenunterdeckungen im Bereich der Wasserversorgung in einer Gesamthöhe von 825.744,90 € sowie im Bereich der Abwasserbeseitigung (für Schmutz- und Niederschlagswasser) in einer Gesamthöhe von 772.041,74 € gekommen. Es handelt sich somit um ein nicht ausgeschöpftes Einnahmepotential in einer Größenordnung von nahezu rd. 1,598 Mio. €.

Bereits im Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Beselich war niedergeschrieben, dass kostendeckende Gebührenhaushalte ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Haushalte sind. Im Jahr 2015 wurden die Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT mit dem Ergebnis neu kalkuliert, dass kostendeckende Gebühren im Frischwasserbereich bei 3,10 €/m<sup>3</sup> netto und im Abwasserbereich bei 4,97 €/m<sup>3</sup> liegen müssten.

Mit diesem Haushalt 2016 wurde der Wille des ersten Schrittes in die richtige Richtung mit dem Vorschlag geäußert, eine stufenweise Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren für die nächsten Jahre bis 2019 umzusetzen. Im ersten Schritt würde dies eine Erhöhung der Frischwassergebühr auf 2,60 €/m<sup>3</sup> netto und der Abwassergebühr für Schmutzwasser auf 3,73 €/m<sup>3</sup> bedeuten. Die Gebühr für das Niederschlagswasser erhöht sich auf 0,47 €/m<sup>2</sup>. Im zweiten Schritt ab 2017 wurde bereits eine Erhöhung der Frischwassergebühr auf 3,08 €/m<sup>3</sup> netto und der Abwassergebühr für Schmutzwasser auf 4,14 €/m<sup>3</sup> netto festgelegt. Die Gebühr für Niederschlagswasser blieb nach wie vor unverändert auf 0,47 €/m<sup>2</sup>.

Diese geplanten Erhöhungen wurden bereits im Nachgang mittels Beschlüssen der Gemeindevertretung am 18. Dezember 2015 durch eine jeweils zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene sechste Änderung der Wasserversorgungssatzung und durch eine erste Änderung der Entwässerungssatzung umgesetzt. Weitergehende geplante Erhöhungen ab 2018 wurden zwischenzeitlich durch die Gemeindevertretung per Beschluss vom 13. November 2017 ausgesetzt. Die v. g. Gebührensätze haben im Berichtsjahr noch Gültigkeit.

Mittlerweile wurde im August 2023 durch das Büro Eckermann & Krauß aus Bensheim eine erneute Gebührenkalkulation für die Bereiche Frischwasser (Wasserversorgung) und Abwasser (Abwasserbeseitigung getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser) durchgeführt. Hiernach wurde eine kostendeckende Gebühr i. H. v. 4,12 €/m<sup>3</sup> zzgl. MwSt. für Frischwasser ermittelt. Die kostendeckenden Gebühren im Bereich Abwasser liegen für das Schmutzwasser bei 3,79 €/m<sup>3</sup> sowie für das Niederschlagswasser nach wie vor bei 0,47 €/m<sup>2</sup>. Daraufhin wurde durch die Gemeindevertretung in der 17. Sitzung am 13. November 2023 beschlossen, mit Wirkung vom 1. Januar 2024 die Frischwassergebühr um 0,87 € auf 3,95 €/m<sup>3</sup> anzuheben sowie die Schmutzwassergebühr um 0,35 € auf 3,79 €/m<sup>3</sup> zu reduzieren. Die Niederschlagsgebühr wurde bei 0,47 €/m<sup>2</sup> unverändert gelassen. Diese beschlossenen Gebührenerhöhungen reichen jedoch bisher nicht aus, die Kosten im v. g. Zeitraum zu decken.

Die Revision weist in diesem Zusammenhang auf § 10 KAG hin, wonach im Sinne von § 92 Abs. 4 i. V. m. § 93 Abs. 2 HGO die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen sind, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Damit wird auch den in § 93 HGO festgelegten Grundsätzen der Einnahmebeschaffung entsprochen, wonach zur Aufgabenerfüllung erforderliche Mittel erst durch Steuern zu beschaffen sind, wenn sonstige Erträge und Einzahlungen sowie auch Leistungsentgelte nicht ausreichen.

Es ergeht hierzu noch der Hinweis, dass die bereits in Vorjahren vorliegenden Nachkalkulationen für 2015 bis 2020 aufgrund der Feststellungen und Empfehlungen in der 230. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2021: Kleine Gemeinden“ durch die Finanzabteilung der Gemeinde Beselich in allen v. g. Gebührenhaushalten angepasst bzw. korrigiert wurden.

## 4.2.7 Sonstiges

### a) Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021

Nach § 112 Abs. 1 Satz 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand über den aufgestellten Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres beschließen. Der Jahresabschluss 2021 hätte bis spätestens 30. April 2022 aufgestellt werden müssen.

### **Prüfungsfeststellung:**

Der Jahresabschluss 2021 wurde durch den Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 2. Mai 2022 aufgestellt. Der vollständig aufgestellte Jahresabschluss wurde der Revision erst im Oktober 2024 vorgelegt. Hierzu wird auf die Ausführungen im Prüfbericht auf den Seiten 10/11 unter Ziffer 4.1.1 verwiesen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit nicht eingehalten.

### **b) Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2020**

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO, wonach die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt (Zeitpunkt der Beschlussfassung) und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands entscheidet.

### **Prüfungsfeststellung:**

Um die gesetzliche Frist einzuhalten, hätte die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss 2020 bis zum 31. Dezember 2022 beschließen müssen. Der vollständig aufgestellte Jahresabschluss 2020 wurde der Revision erst im August 2024 vorgelegt. Die entsprechende einstimmige Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 18. November 2024 in der 23. Sitzung.

Die vorgeschriebene Frist gem. § 114 Abs. 1 HGO wurde somit nicht eingehalten.

## **4.3 Grundsätze automatisierter Datenverarbeitung**

Für die Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung setzt die Gemeinde Beselich das Programm Infoma New System kommunal in der Version newsystem 7 ein. Ein Prüfungstestat für die Software liegt seit dem 30. April 2024 vor und ist bis zum 29. Januar 2027 gültig.

Im März 2022 wurde von der ekom21 eine grundlegend neue webbasierte Version des ERP-Systems „NSK 7“ („Modern Client“) eingeführt.

In § 33 Abs. 5 GemHVO sind Kriterien festgelegt, wie bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) sichergestellt wird, dass die Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff nach Maßgabe des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 28. November 2019 (BStBl. I S. 1269), nachfolgend „BMF-Schreiben“ genannt, durchgeführt wird.

- Zugangs- und Zugriffsberechtigungskontrollen auf Basis entsprechender Zugangs- und Zugriffsberechtigungskonzepte (z. B. spezifische Zugangs- und Zugriffsberechtigungen)
- Funktionstrennungen
- Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Programmen, Daten und Dokumenten

### **Prüfungsfeststellung 1:**

Gemäß Punkt 5 der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Beselich wurde am 18. September 2024 vom Bürgermeister bestätigt, dass die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt wurde.

Bei der Gemeinde Beselich werden verschiedene Datenverarbeitungsprogramme genutzt. Das zentrale Buchhaltungsprogramm „INFOMA® newsystem®kommunal“ (NSK) wird vom Dienstleister ekom21 betreut. Hierbei fungiert ekom21 als zentrales Rechenzentrum, auf das die Kommune von außen zugreift.

Ein hierzu in Zusammenarbeit mit der ekom21 erarbeitetes Berechtigungskonzept mit personenbezogenen Benutzerrechten soll sicherstellen, dass die Beschäftigten der Gemeinde Beselich nur Zugriff auf die Teile des Programms haben, die sie zur Erledigung ihrer Arbeit benötigen. Das Zugriffsberechtigungskonzept soll eine Funktionstrennung und den Zugriff auf nur die Teile des Systems sicherstellen, die die Mitarbeiter zur Erledigung ihrer spezifischen Aufgaben benötigen. Hierbei ist insbesondere eine klare Funktionstrennung zwischen „Anordnung“ und „Zahlungsfreigabe“ zu gewährleisten.

### **Prüfungsfeststellung 2:**

Zum Prüfungszeitpunkt liegt der aus dem System generierte Nachweis eines umgesetzten und qualifizierten in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter ekom21 erstellten Berechtigungskonzeptes mit den personenbezogenen Benutzerrechten im Buchführungsprogramm NSK vor.

Ausweislich der aus dem System generierten Auswertung „Benutzerliste geprüfte Berechtigungen“ verfügen zum Zeitpunkt der Prüfung im Berichtsjahr 35 Beschäftigte über Berechtigungen im Buchhaltungssystem „NSK“. Hierin enthalten ist der Revisionszugang sowie der Zugang einer externen Mitarbeiterin, die aktuell mit der Durchführung von Jahresabschlussarbeiten beauftragt ist. Davon verfügen 31 Benutzer über Rechte im Rechnungsworkflow sowie vier Benutzer über Administratorrechte und drei Benutzer über Kassenrechte.

Von den in der Spalte „Kasse“ (Berechtigung zur Zahlungsfreigabe) drei markierten Benutzern handelt es sich zum einen um zwei Benutzer, die der Gemeindekasse organisatorisch zugeordnet sind. Zum anderen verfügt die v. g. externe Mitarbeiterin auch über Kassenrechte zum notwendigen Ausgleich von Debitoren und Kreditoren sowie zum Ausbuchen von Forderungen während der Jahresabschlussarbeiten. Das bedeutet dennoch bezogen auf die beiden Beschäftigten der Gemeindekasse, dass solange diese nicht auch über Anordnungsbefugnisse verfügen, eine Trennung von Zahlungsverkehr und Buchhaltung gewährleistet ist.

Darüber hinaus kann das Anlegen neuer Benutzer, das Löschen von Benutzern sowie die damit verbundene Rechteverteilung im Buchhaltungsprogramm NSK nur von zwei Beschäftigten der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich in schriftlicher Form beantragt werden. Hierbei wird jeder Antrag mit Namen des Antragstellers, Namen des ausführenden Beschäftigten der ekom21 sowie mit Datum unverändert im NSK protokolliert. Der Ausdruck der Protokolle im NSK zeigt die fortlaufende Aufzeichnung der Änderungsanträge und verdeutlicht, dass seit der letzten Jahresabschlussprüfung 2019 im April/Mai 2024 drei Benutzerneuevergaben und eine

Rechteerweiterung zum RWF am 31. Mai und am 3. Juni 2024 veranlasst wurden.

Die Freigabe und der Einsatz automatisierter Buchführungssysteme ist gem. § 33 Abs. 5 GemHVO in der zum 1. Juni 2012 in Kraft getretenen Dienstanweisung über die Kassenführung der Gemeinde Beselich im vierten Abschnitt unter den Ziffern 26 und 28 „Form der Buchführung“ und „Sicherung des Buchungsverfahrens“ geregelt.

Ebenso sind das Anordnungswesen sowie die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit im fünften Abschnitt unter den Ziffern 33 und 35 der vorgenannten Dienstanweisung geregelt.

Im Übrigen wird auf die weiteren nach wie vor aktuell zutreffenden Prüfungsfeststellungen 3 bis 5 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 vom 15. März 2023 verwiesen.

## 4.4 Sonstige Feststellungen

### 4.4.1 Aktivierungszeitpunkt nach Fertigstellung von Anlagegütern

Im Rahmen der Anlageveränderungsprüfung wurde vereinzelt festgestellt, dass Anlagegüter zum Zeitpunkt der Eingangsrechnung und nicht auf Grundlage einer Lieferung/Montage bzw. zum Zeitpunkt der Fertigstellung/Abnahme aktiviert wurden. Dies trifft auch für immaterielle Anlagegüter zu, die zum Zeitpunkt der Zuschussgewährung ungeachtet des Zeitpunktes der Fertigstellung des bezuschussten Anlagegutes aktiviert wurden. Aufgrund der meist geringen zeitlichen Diskrepanz wurde auch unter Berücksichtigung des damit einhergehenden buchhalterischen Aufwands aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Korrektur verzichtet. Es ergeht hierzu nochmals der Hinweis, zukünftig vollumfänglich auf einen korrekten Aktivierungsstart zu achten.

### 4.4.2 Kontierung und Erfassung von Belegen

Im Rahmen der stichprobenartigen Belegprüfung wurde innerhalb der Ergebnisrechnung schon während der Jahresabschlussprüfung 2020 und verstärkt im Berichtsjahr festgestellt, dass in unterschiedlichen Ergebnisbereichen vereinzelt buchungsbegründete Belege nicht den richtigen Sachkonten zugeordnet bzw. vermischt auf Haupt- und Unterkonten verbucht wurden. Die buchhalterische Veranschlagung von Geschäftsvorfällen auf separat angelegten Unterkonten sollte dazu dienen, im Einzelfall schneller und transparenter auszuwerten sowie zielgerichtete Informationen aus der Buchhaltung ziehen zu können. Da innerhalb der Buchhaltung Auswertungen über Kontengruppen erstellt werden können, sicherte die Finanzabteilung Beselich bereits im Vorfeld hierzu eine Optimierung in der Bearbeitung im Rechnungsworkflow zu. Nunmehr werden vor der endgültigen Zuordnung und Kontierung alle Buchungsvorgänge nochmals zur Überprüfung an die Finanzabteilung gehen, um Fehler zu minimieren. Hinsichtlich der eingerichteten

Unterkonten wird der größte Teil sukzessive für die buchhalterische Erfassung gesperrt.

## 4.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.5.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung) zu gewährleisten.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die während der Prüfung festgestellten Korrekturpositionen wurden mit der Finanzabteilung besprochen und in den Jahresabschluss eingearbeitet.

Nach Überzeugung der Revision ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen Bestimmungen. Des Weiteren kommt die Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich vermittelt. Ebenso sind im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage und der Geschäftsverlauf sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die Gemeinde Beselich zutreffend dargestellt.

### 4.5.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen den §§ 35 ff GemHVO. An dieser Stelle wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO jährlich zu erstellende Inventur seit dem 1. Dezember 2009 nicht mehr im erforderlichen Umfang durchgeführt wurde.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> siehe hierzu auch die Ausführungen unter Punkt 4.1.1

#### 4.5.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Eine Änderung der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 für die Berechnung der Rückstellung aus dem Finanzausgleich vorgenommen.

Diese Bilanzierungs- und Bewertungsänderung auf Grundlage des Hinweises Nr. 13 zu § 39 GemHVO in der Fassung des Erlasses vom 27. September 2021 wurde durch die Gemeinde Beselich im Jahresabschlussbericht 2021 auf Seite 8 unter Ziffer 2.2 „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ angegeben und erläutert.

#### 4.5.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

## 5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Beselich für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Beselich. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Beselich berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich.

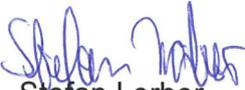
Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Darüber hinaus wurde durch die Revision unter 4.2 des Prüfberichtes geprüft, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO). Im Prüfungsurteil zur Haushaltswirtschaft ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO) und ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO).

**Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.**

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Wesentliche Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Beselich ist geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten. Auf die Ausführungen und Prüfungsfeststellungen zu §§ 10 Abs. 2 und 27 Abs. 2 GemHVO sowie zu § 100 HGO unter 4.2.1 „Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung“ sowie auf das Fazit unter 4.2.5 „Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ wird insbesondere hingewiesen.

Limburg, den 5. Dezember 2024

  
Stefan Lorber  
Leiter der Revision



## 6. ANLAGENVERZEICHNIS

Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2021 mit:

Anlage 1..... Anhang mit allen Anlagen gem. § 112 HGO und §§ 50 ff. GemHVO

Anlage 2..... Vollständigkeitserklärung

Gemeinde Beselich

## Jahresabschluss

2021



# Inhaltsverzeichnis

---

1 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN .....	4
1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse .....	4
1.2 Organe und Vertretungsbefugnis .....	4
1.3 Einnahmebeschaffung .....	5
1.4 Steuerliche Verhältnisse .....	5
1.5 Sondervermögen .....	6
2 ANHANG .....	7
2.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	7
2.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	7
2.3 Vermögensrechnung (Bilanz) Muster 18 zu § 49 .....	9
2.4 Ergebnisrechnung Muster 14 zu § 46 .....	10
2.5 Finanzrechnung Muster 15 zu § 4 Abs. 1 .....	12
2.6 Anlagen zum Anhang .....	14
2.6.1 Anlagenspiegel Muster 19 zu § 52 Abs. 1 GemHVO .....	15
2.6.2 Verbindlichkeitenübersicht .....	16
2.6.3 Rückstellungenübersicht .....	16
2.6.4 Forderungsübersicht .....	17
2.6.5 Haushaltsermächtigungen .....	18
2.7 Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses .....	18
2.7.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung .....	18
2.7.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	36
2.7.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	37
2.8 Sonstige Angaben .....	38
2.8.1 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können .....	38
2.8.2 Fremde Finanzmittel .....	38
2.8.3 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	39
2.8.4 Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 150.000,00 € .....	39
2.8.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	39
3 RECHENSCHAFTSBERICHT .....	40
3.1 Vorbemerkungen .....	40
3.2 Gesetzliche Grundlagen .....	40
3.3 Geschäftsverlauf .....	40
3.4 Ergebnisentwicklung .....	40
3.4.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	42
3.4.2 Ertragslage .....	49

3.4.3 Aufwandslage .....	54
3.4.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Jahresergebnis .....	57
3.5 Finanzentwicklung.....	62
3.5.1 Allgemeine Entwicklung.....	62
3.5.2 Investitionstätigkeit .....	63
3.6 Vermögensentwicklung .....	65
3.6.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung .....	65
3.6.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	67
3.7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien.....	70
3.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind .....	71
3.9 Budgets .....	72
3.9.1 Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen.....	73
3.9.2 Teilergebnisrechnungen ausgewählter Produkte .....	86
3.9.3 Teilfinanzrechnungen .....	91
4 RISIKOBERICHTERSTATTUNG .....	102
4.1 Besondere Geschäftsrisiken .....	102
4.1.1 Steuerentwicklung .....	102
4.1.2 Allgemeine Risiken .....	102
4.2 Risikosicherung.....	103
4.3 Risiken und Chancen .....	103
4.3.1 Entwicklung der Verschuldung .....	104
4.3.2 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	107
4.3.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	108
5 FAZIT .....	111

## 1 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss 2021 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (im folgenden GemHVO genannt) gemäß § 50 GemHVO i. V. mit § 112 Hessische Gemeindeordnung (im folgenden HGO genannt) zugrunde gelegt.

### 1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Gemeinde Beselich ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.2021 (GVBl. S. 498).

Die Gemeinde Beselich ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Limburg-Weilburg). Sie umfasst das Gebiet der Ortsteile Niedertiefenbach, Heckholzhausen, Schupbach und Obertiefenbach.

Die Gemeinde Beselich verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

### 1.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Beselich. die Gemeindevertreter werden für jeweils 5 Jahre gewählt. Der Gemeindevertretung gehörten 2021 folgende Personen an:

- Christoph Heep (Vorsitzender)
- Norbert Bandur
- Gregor Becker
- Mario Becker
- Hans-Günther Bunn
- Andrea Christ
- Ulrike Eller
- Andreas Geis
- Sebastian Geis
- Elfriede Griebenow
- Eric Heymann
- Marco Jack
- Michael Jahn
- Michael Keßler
- Clara Klankert
- Bernd Litzinger
- Bernd Müller
- Frank Nickel
- Florian Schlitt
- Jürgen Schlitt
- Dr. Theo Schneider
- Franz-Josef Sehr
- Alexander Steinberg
- Julian Voß
- Jonas Völpel

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten und weiteren Beigeordneten und war zum 31.12.2021 wie folgt besetzt:

- Michael Franz (Bürgermeister)
- Heike Behrens
- Andreas Leber
- Markus Schlitt
- Anne Schmidt
- Martin Schulz
- Kai Speth
- Dominik Verclas
- Christian Müller

Der Bürgermeister leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2021 gab es bei der Gemeinde Beselich folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

### **1.3 Einnahmebeschaffung**

Die Gemeinde Beselich erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Beselich hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

### **1.4 Steuerliche Verhältnisse**

Die Gemeinde Beselich wird mit ihren Betrieben gewerblicher Art steuerlich beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020/226/90142 (Wasserversorgung) und 020/22690343 (Verpachtung Tongrube Karl) geführt.

Das Einkommen der Gemeinde aus ihren Betrieben gewerblicher Art unterliegt der Körperschaftssteuer- und Kapitalertragssteuerpflicht.

Bezüglich der Verpachtung der Tongrube Karl unterliegt die Gemeinde auch der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 GewStG.

Die Gemeinde ist Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinn, soweit sie sich wirtschaftlich betätigt.

Die Veranlagungen sind bis zum Veranlagungsjahr 2017 durchgeführt und stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

### **1.5 Sondervermögen**

Als Sondervermögen der Gemeinde gelten gemäß § 115 HGO die Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Eigenbetriebsgesetz) Sonderrechnungen geführt werden.

Die Gemeinde Beselich hat kein Sondervermögen.

## 2 ANHANG

Die Gemeinde ist gemäß § 112 Abs. 4 HGO sowie § 50 GemHVO verpflichtet, einen Anhang zum Jahresabschluss zu erstellen. Der Anhang beinhaltet Erläuterungen zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Übersichten über das Anlagenvermögen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

### Ergebnis der Erstellungsarbeiten

Die Bilanz zum 31.12.2021 schließt mit einer Bilanzsumme von 63.654.795,60 EUR ab.

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2021 weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 900.775,74 EUR aus. Im Vergleich mit dem Jahresergebnis des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2021 in Höhe von 83.676,55 EUR ergibt sich eine Verbesserung um 817.099,19 EUR.

### 2.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Beselich beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- I. auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (sog. 3-Komponenten-Rechnung)
  - Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
  - Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
  - Finanzrechnung
  
- II. auf der Ebene der Teilhaushalte  
Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Beselich aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Beselich und haben die Funktion von Budgets.

### 2.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden die Regelungen der GemHVO vom 07.12.2016 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.2021 (GVBl. S. 498), eingehalten.

Analog zur Eröffnungsbilanz wird das Anlagevermögen nach Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Bilanzierung der GWG mit einem Anschaffungswert zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR erfolgt im Zuge des nach § 41 Abs. 5 GemHVO bestehenden Wahlrechts als jährlicher Sammelposten mit Einzelerfassung.

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2021 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Auf das Recht, Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wurde, als Herstellungskosten anzusetzen, wurde verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Wertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigung der Forderungen wurde nach dem Verfahren der pauschalen Einzelwertberichtigung auf Grundlage des Beschleunigerlasses vom 29.06.2016 vorgenommen.

## Jahresabschluss Beselich

---

Dabei werden die Forderungen nach Altersstruktur entsprechend folgender Staffelung bewertet:

Alter in Tagen	Abschreibungsquote
bis 180 Tage	25 %
bis 360 Tage	50 %
bis 720 Tage	75 %
ab 720 Tage	100%

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Forderungen gegen die öffentliche Hand werden nicht wertberichtigt.

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) werden nach dem ab 2021 gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsverfahren gem. § 39 Abs. 1, Ziffer 7 GemHVO i. V. m. dem Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO in der Fassung des Erlasses vom 27. Sept. 2021, in Kraft getreten am 19. Oktober 2021, ermittelt. Dabei wird eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde gelegt. In 2021 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Weitere Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

2.3 Vermögensrechnung (Bilanz) Muster 18 zu § 49

Aktiva	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Passiva	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>52.581.222,37</b>	<b>53.576.344,75</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>-42.346.692,88</b>	<b>-41.445.917,14</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.505.683,77	1.576.850,86	1.1 Netto-Position	-36.797.859,86	-36.797.859,86
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	40.097,96	50.575,06	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen,	-5.548.833,02	-4.648.057,28
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.465.585,81	1.526.275,80	1.2.1 Rückl. a. Übersch. d. ordentl. Ergebnisses	-5.184.431,48	-4.414.480,52
1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. außerord. Ergebnisses	-364.401,54	-233.576,76
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>50.525.837,70</b>	<b>51.446.188,54</b>	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	7.148.626,29	7.440.761,48	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundst.	12.682.191,92	12.985.317,78	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturver	26.877.704,22	28.169.589,08	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	697.111,21	668.052,89	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattun	1.153.054,56	1.197.243,10	<b>2 Sonderposten</b>	<b>-14.600.996,73</b>	<b>-14.562.166,34</b>
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.967.149,50	365.224,21	2.1 Sonderp. f. erh. Inv. Zw. u. -zusch. u. -beiträge	-14.508.127,89	-14.483.701,92
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>549.700,90</b>	<b>553.305,35</b>	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-8.008.124,01	-7.729.719,55
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.			2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-2.583,00	-3.127,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.497.420,88	-6.750.855,37
1.3.3 Beteiligungen	365.870,81	365.870,81	<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>-92.868,84</b>	<b>-78.464,42</b>
1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht			2.4 Sonstige Sonderposten	-3.914.228,15	-3.746.537,83
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	83.180,09	76.784,54	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-3.160.633,05</b>	<b>-3.046.024,14</b>
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	100.650,00	110.650,00	3.1 Rückstellung für Pensionen u.	0,00	0,00
<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>			3.2 Rückst. f. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.	-451.190,00	-416.190,00
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>10.912.130,97</b>	<b>9.279.762,50</b>	3.4 Rückst. f. d. Sanierung von Altlasten	-302.405,10	-284.323,69
<b>2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betr</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	3.5 Sonstige Rückstellungen	-2.411.846,84	-2.895.675,11
<b>2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>			<b>4 Verbindlichkeiten</b>		
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.792.761,78</b>	<b>1.732.677,77</b>	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv. fördermaßnahm.	-1.557.337,94	-1.707.566,16
2.3.1 F. a. Zw. u. Zusch. Transf. L. Inv. Zw. u. Zusch. Beitr	606.787,00	661.910,61	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-148.478,96	-160.243,15
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben,	730.089,41	529.473,95	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.408.858,98	-1.547.323,01
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186.581,82	296.556,11	<b>4.2.1 Verbindlichk. g. Kreditinstituten</b>	<b>-1.557.337,94</b>	<b>-1.707.566,16</b>
2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V. u. SV.	0,00	0,00	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-148.478,96	-160.243,15
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	269.303,55	244.737,10	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.408.858,98	-1.547.323,01
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			<b>4.2.2 Verbindlichk. g. öffentl. Kreditgebern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>9.109.369,19</b>	<b>7.537.084,73</b>	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen	0,00	0,00
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>161.442,26</b>	<b>175.485,35</b>	4.3 Verbindlichkeiten a. Kreditaufn. f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			4.4	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>63.654.795,60</b>	<b>63.031.592,60</b>	4.5	-109.881,77	-243.534,63
			4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-396.337,13	-514.627,67
			4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähn. Abgaben	-67.827,00	-14.502,79
			4.8	0,00	0,00
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-280.463,00	-415.443,86
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	-381.031,00	-381.296,18
			<b>Summe Passiva</b>	<b>-63.654.795,60</b>	<b>-63.031.592,60</b>

Michael Franz  
Bürgermeister  
Gemeinde Beselich

**2.4 Ergebnisrechnung Muster 14 zu § 46**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.157.384,82	1.068.935,00	1.277.822,87	208.887,87
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.021.316,33	2.161.876,00	1.912.097,10	-249.778,90
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	359.032,21	606.189,91	220.933,93	-385.255,98
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.670.849,57	4.946.984,79	5.408.953,57	461.968,78
06	547	Erträge aus Transferleistungen	185.410,19	190.836,84	194.741,81	3.904,97
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.480.265,75	2.596.713,00	3.150.150,85	553.437,85
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	837.346,85	837.269,20	888.429,96	51.160,76
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	200.626,38	173.584,00	202.153,68	28.569,68
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>12.912.232,10</b>	<b>12.582.388,74</b>	<b>13.255.283,77</b>	<b>672.895,03</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.347.738,95	2.628.278,91	2.445.770,08	-182.508,83
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	246.237,03	201.419,00	265.465,88	64.046,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.097.311,81	2.061.553,54	2.022.023,29	-39.530,25
14	66	Abschreibungen	2.236.332,81	1.998.192,85	2.210.733,91	212.541,06
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.352.508,25	1.481.168,39	1.389.788,31	-91.380,08
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.072.587,74	4.159.898,50	4.157.960,33	-1.938,17
17	72	Transferaufwendungen	--	--	--	--
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.517,35	12.421,00	6.868,26	-5.552,74
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>12.363.233,94</b>	<b>12.542.932,19</b>	<b>12.498.610,06</b>	<b>-44.322,13</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>548.998,16</b>	<b>39.456,55</b>	<b>756.673,71</b>	<b>717.217,16</b>
21	56, 57	Finanzerträge	19.939,51	33.835,00	47.497,64	13.662,64
22	77	Zinsen und andere Aufwendungen	36.358,43	44.855,00	34.220,39	-10.634,61

## Jahresabschluss Beselich

---

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-16.418,92	-11.020,00	13.277,25	24.297,25
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	12.932.171,61	12.616.223,74	13.302.781,41	686.557,67
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	12.399.592,37	12.587.787,19	12.532.830,45	-54.956,74
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	532.579,24	28.436,55	769.950,96	741.514,41
27	59	Außerordentliche Erträge	270.412,78	55.240,00	201.020,07	145.780,07
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	36.836,02	--	70.195,29	70.195,29
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	233.576,76	55.240,00	130.824,78	75.584,78
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	766.156,00	83.676,55	900.775,74	817.099,19

2.5 Finanzrechnung Muster 15 zu § 4 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.131.142,85	1.068.935,00	1.273.824,29	204.889,29
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.096.823,86	2.161.876,00	1.969.095,85	-192.780,15
03	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	433.075,73	606.645,91	251.821,22	-354.824,69
04	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.603.336,07	4.946.984,79	5.147.476,01	200.491,22
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	185.447,99	190.380,84	220.976,55	30.595,71
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.406.470,14	2.596.713,00	3.203.635,91	606.922,91
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.778,55	33.835,00	31.612,71	-2.222,29
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	146.329,00	177.384,00	209.120,38	31.736,38
<b>09</b>		<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)</b>	<b>12.013.404,19</b>	<b>11.782.754,54</b>	<b>12.307.562,92</b>	<b>524.808,38</b>
10	830	Personalauszahlungen	2.342.264,29	2.707.494,91	2.441.834,36	-265.660,55
11	831	Versorgungsauszahlungen	146.458,04	122.203,00	159.449,88	37.246,88
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.087.222,99	2.059.413,54	2.016.198,17	-43.215,37
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	--	--	--	--
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.159.937,66	1.481.168,39	1.518.186,55	37.018,16
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.079.049,86	4.159.898,50	4.099.834,70	-60.063,80
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	22.109,43	44.855,00	20.227,39	-24.627,61
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	18.910,68	12.421,00	-6.983,12	-19.404,12
<b>18</b>		<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)</b>	<b>9.855.952,95</b>	<b>10.587.454,34</b>	<b>10.248.747,93</b>	<b>-338.706,41</b>
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)</b>	<b>2.157.451,24</b>	<b>1.195.300,20</b>	<b>2.058.814,99</b>	<b>863.514,79</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.622.530,47	955.486,39	886.792,06	-68.694,33
		<i>davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.758,26</i>	<i>1.758,26</i>
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	610.767,45	159.602,00	431.035,59	271.433,59
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.000,00	--	10.000,00	10.000,00

## Jahresabschluss Beselich

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
23		<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	2.243.297,92	1.115.088,39	1.327.827,65	212.739,26
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	914.469,46	780.000,00	137.236,13	-642.763,87
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.013.598,26	3.160.521,85	1.051.905,34	-2.108.616,51
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	249.180,07	389.157,91	494.382,13	105.224,22
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.314,08	--	6.395,55	6.395,55
28		<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)</b>	2.183.561,87	4.329.679,76	1.689.919,15	-2.639.760,61
29		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	59.736,05	-3.214.591,37	-362.091,50	2.852.499,87
30		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)</b>	2.217.187,29	-2.019.291,17	1.696.723,49	3.716.014,66
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	65.934,90	--	--	--
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	160.243,15	163.877,00	150.237,22	-13.639,78
		<i>davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	160.243,15	163.877,00	150.237,22	-13.639,78
33		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	-94.308,25	-163.877,00	-150.237,22	13.639,78
34		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	2.122.879,04	-2.183.168,17	1.546.486,27	3.729.654,44
35	827,829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	88.779,70	--	51.548,92	51.548,92
36	847,849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	7.155,28	0,00	25.750,73	25.750,73
37		<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	81.624,42	0,00	25.798,19	25.798,19
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	--	3.144.775,00	7.537.084,73	4.392.309,73
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.204.503,46	-2.183.168,17	1.572.284,46	3.755.452,63
40		<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	2.204.503,46	961.606,83	9.109.369,19	8.147.762,36

## 2.6 Anlagen zum Anhang

2.6.1 Anlagentpiegel Muster 19 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagentpiegel)											
- 1000 EUR -											
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	Gesamte AK/HK (01.01.2021)	Zugänge AK/HK (2021)	Abgänge AK/HK (2021)	Umbuch. AK/HK (2021)	Gesamte AK/HK (31.12.2021)	Kum. Abschreibung (01.01.2021)	Abschreibung (2021)	kum. Abschreibung (31.12.2021)	Stand am Ende d. HHJ 2021	Stand am Ende d. VJ 2020	
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	99,30				99,30	-48,70	-10,50	-59,20	40,10	50,60	
1.2 Gel. Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	2.507,80	77,80			2.585,60	-981,50	-138,50	-1.120,00	1.465,60	1.526,30	
1.3 Gel. Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.											
<b>Summe 1.</b>	<b>2.607,10</b>	<b>77,80</b>			<b>2.684,90</b>	<b>-1.030,20</b>	<b>-149,00</b>	<b>-1.179,20</b>	<b>1.505,70</b>	<b>1.576,90</b>	
<b>2. Sachanlagevermögen</b>											
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.440,80	40,40	-332,60		7.148,60				7.148,60	7.440,80	
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	22.402,10	0,70		46,80	22.449,50	-9.416,80	-350,50	-9.767,30	12.682,20	12.985,30	
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastruktur	57.491,00	75,40		8,20	57.574,60	-29.301,40	-1.395,50	-30.696,90	26.877,70	28.189,60	
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	989,20	87,00		-4,60	1.071,60	-321,10	-53,40	-374,40	697,10	668,10	
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstatt.	3.064,90	193,20		-31,10	3.227,00	-1.867,70	-206,30	-2.073,90	1.153,10	1.197,20	
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	965,20	1.021,20		-19,30	1.967,10				1.967,10	965,20	
<b>Summe 2.</b>	<b>92.353,10</b>	<b>1.417,90</b>	<b>-332,60</b>		<b>93.438,50</b>	<b>-40.907,00</b>	<b>-2.005,70</b>	<b>-42.912,60</b>	<b>50.525,80</b>	<b>51.446,20</b>	
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen											
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen											
3.3 Beteiligungen	365,90				365,90				365,90	365,90	
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht											
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	76,80	6,40			83,20				83,20	76,80	
3.6 sonstige Finanzanlagen	200,70		-10,00		190,70	-90,00		-90,00	100,70	110,70	
<b>Summe 3.</b>	<b>643,30</b>	<b>6,40</b>	<b>-10,00</b>		<b>639,70</b>	<b>-90,00</b>		<b>-90,00</b>	<b>549,70</b>	<b>553,30</b>	
<b>4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>											
<b>Gesamtsumme (1. bis 4.)</b>	<b>95.603,50</b>	<b>1.502,10</b>	<b>-342,60</b>		<b>96.763,10</b>	<b>-42.027,20</b>	<b>-2.154,70</b>	<b>-44.181,90</b>	<b>52.581,20</b>	<b>53.576,30</b>	

## 2.6.2 Verbindlichkeitenübersicht

	Stand 31.12.2021	RLZ bis 1 J	RLZ 1 - 5 J	RLZ > 5 J	Stand 31.12.2020
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-2.411.846,84</b>	<b>-1.002.987,86</b>		<b>-1.408.858,98</b>	<b>-2.895.675,11</b>
<b>4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.</b>	<b>-1.557.337,94</b>	<b>-148.478,96</b>		<b>-1.408.858,98</b>	<b>-1.707.566,16</b>
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-1.557.337,94	-148.478,96		-1.408.858,98	-1.707.566,16
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern					
<b>4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern</b>					
<b>4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung</b>					
<b>4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften</b>					
<b>4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.</b>	<b>-109.881,77</b>	<b>-109.881,77</b>			<b>-243.534,63</b>
<b>4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-396.337,13</b>	<b>-396.337,13</b>			<b>-514.627,67</b>
<b>4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben</b>	<b>-67.827,00</b>	<b>-67.827,00</b>			<b>-14.502,79</b>
<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-280.463,00</b>	<b>-280.463,00</b>			<b>-415.443,86</b>

## 2.6.3 Rückstellungsübersicht

Stand der Rücklagen und Rückstellungen	31.12.2021	31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung
<b>1. Rücklagen und Sonderrücklagen</b>					
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	-5.184.431,48	-4.414.480,52	-769.950,96		
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	-364.401,54	-233.576,76	-130.824,78		
Zweckgebundene Rücklagen					
Sonderrücklagen					
Stiftungskapital					
Sonstige Sonderrücklagen					
<b>SUMME DER RÜCKLAGEN</b>	<b>-5.548.833,02</b>	<b>-4.648.057,28</b>	<b>-900.775,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Rückstellungen</b>					
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	-2.567.543,00	-2.471.167,00	-104.890,00	8.514,00	
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	-518.318,00	-508.678,00	-14.819,00	5.179,00	
Rückstellungen für Altersteilzeit und sonstige Verpflichtungen	-74.772,05	-66.179,14	-8.592,91		
Rückstellungen für unterlassene Aufwendg. f. Instandhaltung	0,00	0,00			
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00			
Rückst. f. ungew. Verbindl. i. R. d. Finanzausgleichs + Steuerschuldverhältn	0,00	0,00			
Rückst. F. die Sanierung von Altlasten (Klärschlammvererdung)	-451.190,00	-416.190,00	-35.000,00		
Rückst. f. droh. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistg., Gerichtsv.	0,00	0,00			
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00			
Sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellungen, Rechts- und Beratungskosten, Prüfung JA)	-302.405,10	-284.323,69	-35.000,00	19.146,04	-2.475,60
<b>SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>-3.914.228,15</b>	<b>-3.746.537,83</b>	<b>-198.301,91</b>	<b>32.839,04</b>	<b>-2.475,60</b>

## 2.6.4 Forderungsübersicht

	<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>RLZ bis 1 J</b>	<b>RLZ 1 - 5 J</b>	<b>RLZ &gt; 5 J</b>	<b>Stand 31.12.2020</b>
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>1.336.876,41</b>	<b>200.615,46</b>	<b>46.519,42</b>	<b>1.089.741,53</b>	<b>1.191.384,56</b>
Ford.aus Zuweis,Zusch.f.lfd. Zwecke u. Invest.	606.787,00			606.787,00	661.910,61
Forderungen aus Steuern und Abgaben	730.089,41	200.615,46	46.519,42	482.954,53	529.473,95
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>455.885,37</b>	<b>24.566,45</b>		<b>431.318,92</b>	<b>541.293,21</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186.581,82			186.581,82	296.556,11
Ford.g.Verb.UN/Sonderv.u.g.Untern.					
Sonstige Vermögensgegenstände	269.303,55	24.566,45		244.737,10	244.737,10
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>1.792.761,78</b>	<b>225.181,91</b>	<b>46.519,42</b>	<b>1.521.060,45</b>	<b>1.732.677,77</b>

## 2.6.5 Haushaltsermächtigungen

	HH-Rest 2021 für 2022 in EUR
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>-1.746.900</b>
I010104009 - Kleingeräte Bauhof	-9.700
I020301016 - Neubau Feuerwehrhaus	-17.000
I020301024 - Anschaffung FFW Fahrzeug Obertiefenbach STLF 20/25	-50.000
I020301027 - Gefahrgutausrüstung	-3.050
I040501001 - Investiver Vereinszuschuss	-17.300
I060405028 - grundhafte Sanierung / Umbau Kita HHH	-2.500
I060405035 - Spielgerät Ü3 Kita Niedertiefenbach	-5.000
I060405040 - Kinderspielgerät Niedertiefenbach	-3.400
I060405041 - Kinderspielgerät Heckholzhausen	-7.300
I090102003 - superschnelles Internet/2. Ausbaustufe	-5.500
I090102012 - Photovoltaikanlage Kläranlage Obertiefenbach	-35.000
I090102013 - Photovoltaikanlage Kläranlage Niedertiefenbach	-31.000
I110301050 - Wasserzähler Funk 15J	-5.000
I110301060 - Wasserleitung Steinbacher Straße	-286.000
I110301061 - Reinigungsanlage für Standrohre	-8.000
I110701034 - Untersuchung der Kanäle EKVO	-73.850
I110701072 - Kanal Steinbacher Straße	-450.000
I120102014 - Straßenbeleuchtung allgemein	-6.100
I120102016 - LED Beleuchtung alle Ortsteile	-150.000
I120102037 - Fahrbahn Nebenanlage Straßenbeleuchtung Steinbache	-389.000
I120701004 - Bushaltestelle behindertengerechter Ausbau 2018	-21.000
I130301021 - Um-/Neugest. Friedhof NTB (Hessenkasse)	-13.000
I150202031 - neues Elektroauto Hausmeister	-8.200
I150203001 - Ankauf von Grundstücken	-150.000

## 2.7 Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

### 2.7.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Die Veränderungen werden durch Pfeile wie folgt dargestellt:

Pfeilrichtung Hoch = Positiv

Pfeilrichtung Horizontal = Neutral

Pfeilrichtung Negativ = Niedrig

Die Pfeilrichtung zeigt an, ob der Wert größer, gleich oder geringer als der Vergleichswert ist. Inwieweit dies eine gute oder schlechte Entwicklung ist, wird durch die 4 Farbvariationen visualisiert.

Farbe **Grün**: Die Änderung zum Vergleichswert übersteigt + 5% und die Änderung soll positiv sein (z. B. Steuereinnahmen) oder die Änderung weniger als 5 % beträgt und die Änderung negativ sein soll (z. B. Zinsaufwendungen)

Farbe **Gelb**: Die Änderung liegt zum Vergleichswert zwischen -5 % und 5 %

Farbe **Rot**: Die Änderung übersteigt den Vergleichswert um + 5% und die Änderung soll negativ sein (z. B. Zinsaufwendungen) oder die Änderung beträgt weniger als - 5 % und soll positiv sein soll (z. B. Steuereinnahmen).

Farbe **Grau**: Die Aussagekraft der Änderung zum Vergleichswert ist nicht eindeutig bewertbar ist (z. B. Bilanzsumme).

### 2.7.1.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Aktiva lässt die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals erkennen und zeigt mithin die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Aktivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in vier Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

#### Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände, 1.2 Sachanlagen, 1.3 Finanzanlagen und 1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen. Die einzelnen Positionen sind wiederum zu unterteilen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen.

#### Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.576.850,86	1.505.683,77	-71.167,09 ↘

#### Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	50.575,06	40.097,96	-10.477,10 ↘

In der Position 1.1.1 sind im Wesentlichen Software-Lizenzen bilanziert.

Die Abschreibungen für Konzessionen betragen 2021 10.477,10 EUR.

### Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.526.275,80	1.465.585,81	-60.689,99 ↘

Unter der Bilanzposition sind von der Gemeinde gewährte Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter zu bilanzieren. Hierfür muss gem. Hinweis 2 zu § 38 GemHVO im Zuwendungsbescheid zumindest eine Zweckbindung formuliert sein, bei Förderungen von nicht untergeordneter Bedeutung auch ein Rückforderungsanspruch.

Die Zugänge in Höhe von 77.815,81 EUR resultieren aus dem Zuschuss für das Kreishallenbad in Höhe von 5.000,00 EUR, Investitionszuschüsse an Vereine (2.361,30 EUR), Investitionen Straßenbeleuchtung (Eigentümerin ist die Süwag) in Höhe von 44.425,38 EUR und Maßnahmen für Ortskernsanierung (26.029,13 EUR).

Die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse betragen 138.505,80 EUR.

### Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	51.446.188,54	50.525.837,70	-920.350,84 ↘

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

### Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.440.761,48	7.148.626,29	-292.135,19 ↘

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Grundstücken Auf dem Acker und In dem Eichweg, denen Grundstücksankäufe In der Aue gegenüberstehen.

### Bilanzposition 1.2.2 Bauten

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.985.317,78	12.682.191,92	-303.125,86 ↘
Betriebsgebäude	10.999.686,43	10.689.567,87	-310.118,56 ↘
<i>davon Kindertageseinrichtungen</i>	<i>1.399.890,35</i>	<i>1.359.483,28</i>	<i>-40.407,07 ↘</i>
<i>davon Alten- und Betreuungseinrichtungen</i>	<i>2.669.475,10</i>	<i>2.616.085,10</i>	<i>-53.390,00 ↘</i>
<i>davon Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder</i>	<i>24.265,70</i>	<i>21.213,70</i>	<i>-3.052,00 ↘</i>

## Jahresabschluss Beselich

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
<i>davon Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken</i>	5.119.994,74	5.012.371,57	-107.623,17 ↘
<i>davon Brand- und Katastrophenschutzrichtungen</i>	327.621,13	283.028,13	-44.593,00 ↘
<i>davon Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude</i>	207.246,17	198.351,17	-8.895,00 ↘
<i>davon Sonstige Betriebsgebäude</i>	1.251.193,24	1.199.034,92	-52.158,32 ↘
Verwaltungsgebäude	1.131.386,47	1.114.000,47	-17.386,00 ↘
Andere Bauten	852.656,95	834.514,95	-18.142,00 ↘
Grundstückseinrichtungen	1.587,93	44.108,63	42.520,70 ↗

Unter der Position sind alle Gebäude der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie Grundstückseinrichtungen. Hierbei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf gemeindeeigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

Der Zugang betrifft im Wesentlichen die Position Grundstückseinrichtungen (Klimaanlage im Rathaus Programm Hessenkasse). Die Abgänge resultieren aus der Abschreibung (siehe Anlagespiegel).

### Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
<b>1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</b>	<b>28.189.589,08</b>	<b>26.877.704,22</b>	<b>-1.311.884,86 ↘</b>
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	8.277.725,21	7.764.667,74	-513.057,47 ↘
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	481.519,71	467.607,19	-13.912,52 ↘
Kultur- und Naturgüter	149.873,26	145.197,26	-4.676,00 ↘
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	535.544,67	476.220,67	-59.324,00 ↘
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	14.343.768,20	13.622.853,33	-720.914,87 ↘
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	4.401.158,03	4.401.158,03	0,00 →

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Ausbau des Feldwegs Auf dem Acker (8.742,18 EUR), den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Limburger Straße (22.305,42 EUR) und die Schlussrechnung für den Löschteich Obertiefenbach (21.559,30 EUR), denen die Abschreibungen gegenüberstehen (auf den Anlagespiegel wird verwiesen).

**Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	668.052,89	697.111,21	29.058,32 ↗

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Rathaus und dem Bauhof (51.889,17 EUR) sowie die Installation einer Abluftanlage im Labor der Kläranlage Heckholzhausen (23.516,78 EUR), die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

**Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.197.243,10	1.153.054,56	-44.188,54 ↘

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Spielgeräte (jeweils Seilbahn und Trampolin) auf den Spielplätzen Schupbach und Heckholzhausen (21.973,28 EUR) sowie eine Geschwindigkeitsanzeige (4.998,89 EUR), die Abgänge resultieren aus der Abschreibung.

**Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	965.224,21	1.967.149,50	1.001.925,29 ↗

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Jahresabschluss Beselich

Nr.	Beschreibung	AHK 31.12.20	*Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	AHK 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
AIB-00317	Straßenbeleuchtung in dem Eichweg Neubaugebiet	0,00€	44.425,38€	-44.425,38€	0,00€	0,00€	0,00€
AIB-00311	Klimaanlage Rathaus Hessenkasse 71512698	0,00€	46.757,70€	-46.757,70€	0,00€	0,00€	0,00€
AIB-00362	5 Händetrocker Reserve (Hessenkasse) 71522182	13.608,54€	0,00€	-11.023,27€	2.585,27€	13.608,54€	2.585,27€
AIB-00258	Neubau von Feuerwehrrhäusern	52.900,31€	5.917,54€	0,00€	58.817,85€	52.900,31€	58.817,85€
AIB-00298	Dach Salzlager Bauhof	362,03€	-362,03€	0,00€	0,00€	362,03€	0,00€
AIB-00236	Burggraben IV 2. BA Neubaugebiet	3.766,35€	0,00€	0,00€	3.766,35€	3.766,35€	3.766,35€
AIB-00282	Absenkung Bordsteine	5.293,82€	0,00€	0,00€	5.293,82€	5.293,82€	5.293,82€
AIB-00294	Steinbacher Straße	16.660,00€	11.623,59€	0,00€	28.283,59€	16.660,00€	28.283,59€
AIB-00299	Im Neuental Neubaugebiet 2. BA	8.576,01€	0,00€	0,00€	8.576,01€	8.576,01€	8.576,01€
AIB-00300	Erschließung Gewerbegebiet Auf dem Springeberg	348,00€	0,00€	0,00€	348,00€	348,00€	348,00€
AIB-00234	Kanal Burggraben EKVO 2.Stufe	8.178,60€	0,00€	0,00€	8.178,60€	8.178,60€	8.178,60€
AIB-00248	Kanal Steinbacher Straße EKVO	1.715,64€	0,00€	0,00€	1.715,64€	1.715,64€	1.715,64€
AIB-00249	Kanal Borngasse EKVO	32,28€	0,00€	0,00€	32,28€	32,28€	32,28€
AIB-00250	Kanal Sacker Weg EKVO	20,23€	0,00€	0,00€	20,23€	20,23€	20,23€
AIB-00251	Kanal Ägidiusstraße EKVO	31,85€	0,00€	0,00€	31,85€	31,85€	31,85€
AIB-00254	Kanal Schupbach EKVO	51.004,73€	11.948,08€	0,00€	62.952,81€	51.004,73€	62.952,81€
AIB-00255	Kanal Heckholzhausen EKVO	13.082,67€	35.929,50€	0,00€	49.012,17€	13.082,67€	49.012,17€
AIB-00256	Kanal Niedertiefenbach EKVO	47.711,51€	2.232,54€	0,00€	49.944,05€	47.711,51€	49.944,05€
AIB-00257	Kanal Obertiefenbach EKVO	437,14€	0,00€	0,00€	437,14€	437,14€	437,14€
AIB-00284	KHA Grabenstraße Ntb Vorplatz BGH	3.564,81€	0,00€	0,00€	3.564,81€	3.564,81€	3.564,81€
AIB-00287	Kanal Steinbacher Straße	11.108,65€	216.000,00€	0,00€	227.108,65€	11.108,65€	227.108,65€
AIB-00288	Schmutzfrachtsimulationberechn ung KA Ntb Optimieru	5.000,00€	0,00€	0,00€	5.000,00€	5.000,00€	5.000,00€
AIB-00293	KHA Steinbacher Straße	0,00€	73.400,00€	0,00€	73.400,00€	0,00€	73.400,00€
AIB-00247	Neuer Hochbehälter Niedertiefenbach Obertiefenbach	19.788,01€	0,00€	0,00€	19.788,01€	19.788,01€	19.788,01€
AIB-00266	WHA Mörsberg	6.591,29€	0,00€	0,00€	6.591,29€	6.591,29€	6.591,29€
AIB-00291	Wasserleitung Steinbacher Straße	5.000,00€	58.403,36€	0,00€	63.403,36€	5.000,00€	63.403,36€
AIB-00318	WHA Neuer Weg 3	0,00€	12.239,13€	-12.239,13€	0,00€	0,00€	0,00€
AIB-00269	Friedhofskonzept Heckholzhausen Hessenkasse	40.030,93€	230.418,91€	0,00€	270.449,84€	40.030,93€	270.449,84€
AIB-00285	Niedertiefenbach	2.481,30€	0,00€	0,00€	2.481,30€	2.481,30€	2.481,30€
AIB-00296	Gewerbegebiet Erweiterung	12.490,49€	0,00€	0,00€	12.490,49€	12.490,49€	12.490,49€
AIB-00304	Friedhofskonzept Niedertiefenbach Hessenkasse	137.667,29€	3.861,93€	0,00€	141.529,22€	137.667,29€	141.529,22€

Jahresabschluss Beselich

Nr.	Beschreibung	AHK 31.12.20	*Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	AHK 31.12.21	Buchwert 31.12.20	Buchwert 31.12.21
AIB-00305	Friedhofskonzept Schupbach	3.918,92€	0,00€	0,00€	3.918,92€	3.918,92€	3.918,92€
AIB-00312	Friedhofskonzept Obertiefenbach Hessenkasse	0,00€	128.866,19€	0,00€	128.866,19€	0,00€	128.866,19€
AIB-00171	Bushaltestelle barrierefrei	0,00€	22.305,42€	-22.305,42€	0,00€	0,00€	0,00€
AIB-00222	Brücke über den Kerkerbach	4.131,39€	0,00€	0,00€	4.131,39€	4.131,39€	4.131,39€
AIB-00233	Bushaltestelle barrierefrei gesamtes Gemeindegebiet	4.111,56€	25.546,06€	19.295,60€	48.953,22€	4.111,56€	48.953,22€
AIB-00242	Radweg Kerkerbach	9.611,85€	20.669,54€	0,00€	30.281,39€	9.611,85€	30.281,39€
AIB-00244	Radwegekonzept	8.053,03€	499,80€	0,00€	8.552,83€	8.053,03€	8.552,83€
AIB-00245	Radweg Niedertiefenbach Hofen L 3022	15.370,06€	0,00€	0,00€	15.370,06€	15.370,06€	15.370,06€
AIB-00273	Erweiterung Kindergarten Heckholzhausen	18.310,46€	2.428,55€	0,00€	20.739,01€	18.310,46€	20.739,01€
AIB-00302	Bushaltestelle barrierefrei Haltestelle 05	0,00€	10.145,51€	0,00€	10.145,51€	0,00€	10.145,51€
AIB-00313	Kirmesbaumloch Obertiefenbach	0,00€	6.000,00€	0,00€	6.000,00€	0,00€	6.000,00€
AIB-00314	Kirmesbaumloch Schupbach	0,00€	10.322,58€	0,00€	10.322,58€	0,00€	10.322,58€
AIB-00321	Radwegebeschilderung	0,00€	7.722,62€	0,00€	7.722,62€	0,00€	7.722,62€
AIB-00339	Bushaltestelle Schupbach Haltestelle 17	0,00€	0,00€	7.000,00€	7.000,00€	0,00€	7.000,00€
AIB-00108	Umsetzung EU- Wasserrahmenricht	40.298,39€	0,00€	0,00€	40.298,39€	40.298,39€	40.298,39€
AIB-00202	Hochwasserschutzkonzept	11.581,00€	0,00€	0,00€	11.581,00€	11.581,00€	11.581,00€
AIB-00283	EU-Wasserrahmenricht Brandbach Schupbach	0,00€	18.249,39€	0,00€	18.249,39€	0,00€	18.249,39€
AIB-00286	EU-Wasserrahmenricht Feuerwehrteich Obt	336.995,10€	0,00€	0,00€	336.995,10€	336.995,10€	336.995,10€
AIB-00290	EU-Wasserrahmenricht Kerkerbach	14.485,17€	3.646,32€	0,00€	18.131,49€	14.485,17€	18.131,49€
AIB-00295	TWA Leitsystem Server Verbindung über VOIP	8.644,50€	0,00€	0,00€	8.644,50€	8.644,50€	8.644,50€
AIB-00297	Fernwirktechnik TWA Server	22.260,30€	52.501,89€	0,00€	74.762,19€	22.260,30€	74.762,19€
AIB-00310	Akku Ladestation ebikes BGH Obertiefenbach	0,00€	2.971,81€	0,00€	2.971,81€	0,00€	2.971,81€
AIB-00315	Akku Ladestation ebikes BGH Heckholzhausen	0,00€	963,90€	0,00€	963,90€	0,00€	963,90€
AIB-00316	Kinderspielgerät Niedertiefenbach/Kletterwald	0,00€	21.592,55€	0,00€	21.592,55€	0,00€	21.592,55€
AIB-00319	Messschacht Zwergweg	0,00€	6.996,96€	0,00€	6.996,96€	0,00€	6.996,96€
AIB-00320	Messschacht Bahnhofstraße	0,00€	7.941,05€	0,00€	7.941,05€	0,00€	7.941,05€
AIB-00322	Hochwasserschutz Niedertiefenbach	0,00€	10.214,82€	0,00€	10.214,82€	0,00€	10.214,82€
<b>Gesamtsummen:</b>		<b>965.224,21€</b>	<b>1.112.380,59€</b>	<b>-110.455,30€</b>	<b>1.967.149,50€</b>	<b>965.224,21€</b>	<b>1.967.149,50€</b>

### Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	553.305,35	549.700,90	-3.604,45 →

### Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.3 - Beteiligungen	365.870,81	365.870,81	0,00 →

In der Position 1.3.3. Beteiligungen wurden die Anteile an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH (2.500,00 EUR = 1,92 %), der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (1.800,00 EUR = 1,75 %), dem Abwasserverband Christianshütte (360.068,81 EUR), der Holzvermarktungs-GmbH (1.500,00 EUR) sowie die Anteile an der ekom21 und dem Wasserverband Georg Josef jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

### Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	76.784,54	83.180,09	6.395,55 ↗

Gemeinden müssen gem. § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BbesG) unter anderem eine Zuführung zur Versorgungsrücklage in Höhe von jeweils 0,2 % der Besoldungserhöhung finanzieren und somit die Anpassung der Besoldung von Beamten seit dem 01.01.1999 vornehmen.

Die in dieser Versorgungsrücklage gebundenen Mittel sind in einem Fonds des KVR angelegt. Der Zugang entspricht der in 2021 geleisteten Zahlung.

### Bilanzposition 1.3.6 Sonstige Ausleihungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	110.650,00	100.650,00	-10.000,00 ↘

Die Gemeinde Beselich hat dem Turn- und Sportverein Obertiefenbach 1912 e.V. und dem VfR Niedertiefenbach 1927 e.V. jeweils zur Finanzierung eines Kunstrasenplatzes ein Darlehen in Höhe von 110.000,00 EUR bzw. von 90.000,00 EUR gewährt.

Die Darlehen sind jährlich mit 5 % zu tilgen. Die Mittel für diese Darlehen stammen aus dem Hessischen Investitionsfonds und sind nur zweckgebunden zu verwenden. Die Darlehensbedingungen der Wirtschafts- und Strukturbank Hessen sind Bestandteil dieser Darlehensverträge geworden.

Der Abgang entspricht der in 2021 geleisteten Tilgung.

Darüber hinaus sind in dieser Position die Genossenschaftsanteile an der Volksbank in Höhe von 650,00 EUR aktiviert.

### Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	9.279.762,50	10.912.130,97	1.632.368,47

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.

### Bilanzposition 2.1 Vorräte

Vorräte mit einem Wert bis zu 10.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) können wahlweise angesetzt werden. Die Gemeinde Beselich hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bilanziert die Vorratsbestände pauschal mit 10.000,00 EUR.

### Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.732.677,77	1.792.761,78	60.084,01

### Bilanzposition 2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen und Zuweisungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.3.1. - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	661.910,61	606.787,00	-55.123,61
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	58.171,68	16.280,61	-41.891,07
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	16.422,07	18.931,32	2.509,25
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	570.736,24	554.727,70	-16.008,54
Forderungen aus Transferleistungen	43.313,44	45.356,62	2.043,18
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuweisungen	-26.732,82	-28.509,25	-1.776,43

Bei den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungsanteile des Landes an Darlehen in Höhe von 325.617,70 EUR sowie Forderungen an andere Gemeinden für den Kostenausgleich § 28 HKJGB und Sozialversicherungsträger (z. B. für Beschäftigungsverbote und Mutterschaftsgeld).

Diese Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 29.757,48 EUR und kreditorische Debitoren in Höhe von 1.248,23 EUR.

### Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	529.473,95	730.089,41	200.615,46 

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage bilanziert. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind.

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen gegenüber der Oberfinanzdirektion (Endabrechnung Einkommen- und Umsatzsteueranteil IV. Quartal 2021 und den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie Straßen- und Erschließungsbeiträgen sowie kreditorischen Debitoren (175.942,17 EUR), im Wesentlichen Guthaben aus Jahresendveranlagungen 2021) zusammen.

Diese Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 538.669,38 EUR und kreditorische Debitoren in Höhe von 175.942,17 EUR.

### Bilanzposition 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.3.3. - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	296.556,11	186.581,82	-109.974,29 
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	226.513,23	166.177,92	-60.335,31 
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.042,88	20.403,90	-49.638,98 

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus privatrechtlichen Lieferungen (Holzverkauf, Mieten, Pachten) und kreditorischen Debitoren in Höhe von 24.428,29 EUR zusammen.

Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen nach Altersstruktur in Höhe von 4.024,39 EUR vorgenommen.

### Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	244.737,10	269.303,55	24.566,45 

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um den Kapitalstock Süwag (175.876,93 EUR), debitorische Kreditoren in Höhe von 88.108,66 EUR und pauschale Einzelwertberichtigungen nach Altersstruktur in Höhe von 820,41 EUR.

### Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	7.537.084,73	9.109.369,19	1.572.284,46 

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 nachgewiesen.

### Bilanzposition 3 Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	175.485,35	161.442,26	-14.043,09 ↓

Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden.

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den im Dezember im Voraus für Januar gezahlten Beamtenbezügen in Höhe von 19.594,77 EUR sowie Ansparraten für fünf Investitionsfonds-Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen in Höhe von 141.000,00 EUR.

Bis Ende 2012 wurden Ansparbeiträge als vorweggenommene Zinszahlungen in Höhe von 225.000,00 EUR (20 % der Darlehenssumme) geleistet, die Auflösung (Abgang) beginnt mit Auszahlung der Darlehen in 2013 und betrug im Jahr 2021 14.000,00 EUR.

### 2.7.1.2 Passivseite

Auf der Passivseite der Bilanz wird das der Gemeinde zur Verfügung stehende Kapital ausgewiesen. Die Passivseite zeigt die Kapitalherkunft für die auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Die Passivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in fünf Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den Rechnungsabgrenzungsposten.

### Bilanzposition 1 Eigenkapital

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1. - Eigenkapital	41.445.917,14	42.346.692,88	900.775,74 ↗
1.1 - Nettoposition	36.797.859,86	36.797.859,86	0,00 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	4.648.057,28	5.548.833,02	900.775,74 ↗
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.414.480,52	5.184.431,48	769.950,96 ↗
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	233.576,76	364.401,54	130.824,78 ↗

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2021.

**Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2. - Rücklagen und Sonderrücklagen	4.648.057,28	5.548.833,02	900.775,74 ↗
1.2.1. - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.414.480,52	5.184.431,48	769.950,96 ↗
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	233.576,76	364.401,54	130.824,78 ↗
1.2.3. - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00 →
1.2.4. - Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00 →

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO).

Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO wird der Überschuss aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt bzw. Defizite aus der jeweiligen Rücklage, sofern vorhanden, gedeckt.

Deshalb werden die Jahresergebnisse im außerordentlichen und ordentlichen Ergebnis in der Vermögensrechnung nicht mehr ausgewiesen.

Die Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zeigt folgende Übersicht:

Jahr		Betrag
2012	Zuführung ord. Ergebnisse 2009 bis 2012	-1.707.313,90
2013	Zuführung ord. Ergebnis 2013	-1.353.822,46
2014	Zuführung ord. Ergebnis 2014	-638.179,24
2015	Entnahme Jahresfehlbetrag AO Ergebnis 15	408.118,93
2015	Entnahme Jahresfehlbetrag ord. Ergebnis 15	318.981,16
2016	Zuführung ord. Ergebnis 2016	-380.297,87
2016	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2016	567.155,71
2017	Zuführung ord. Ergebnis 2017	-465.210,09
2017	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2017	157.193,63
2018	Zuführung ord. Ergebnis 2018	-249.721,73
2019	Zuführung ord. Ergebnis 2019	-676.082,56
2019	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2019	137.277,14
2020	Zuführung ord. Ergebnis 2020	-532.579,24
2021	Zuführung ord. Ergebnis 2021	-769.950,96
		<b>-5.184.431,48</b>

Die Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zeigt folgende Übersicht:

Jahr		Betrag
2018	Zuführung außerord. Ergebnis 2018	-2.559,78
2019	Entnahme a.o. Jahresfehlbetrag 2019	2.559,78
2020	Zuführung außerord. Ergebnis 2020	-233.576,76
2021	Zuführung außerord. Ergebnis 2021	-130.824,78
		<b>-364.401,54</b>

## Bilanzposition 2 Sonderposten

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
<b>2. - Sonderposten</b>	<b>14.562.166,34</b>	<b>14.600.996,73</b>	<b>38.830,39 →</b>
2.1. - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	14.483.701,92	14.508.127,89	24.425,97 →
2.2. - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00 →
2.3. - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00 →
2.4. - Sonstige Sonderposten	78.464,42	92.868,84	14.404,42 ↗

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenaussgleich und für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

In der Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich sind nicht rückzahlbare Investitionszuweisungen und -zuschüsse für konkrete Investitionsmaßnahmen durch das Land Hessen, den Landkreis Limburg -Weilburg und andere enthalten, die entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter des Anlagevermögens aufgelöst werden. Die jährliche Investitionspauschale des Landes Hessen, die keinem Investitionsvorhaben direkt zugeordnet werden kann, wird pauschal mit einer Nutzungszeit von zehn Jahren aufgelöst.

### Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	14.483.701,92	14.508.127,89	24.425,97 →

#### Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.729.719,55	8.008.124,01	278.404,46 ↗

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

Der Zugang in Position 2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich beträgt 688.116,16 EUR und setzt sich aus der Investitionspauschale des Landes Hessen (75.000,00 EUR) und den Landesmitteln Hessenkasse in Höhe von 513.116,16 EUR zusammen.

Die Abnahme resultiert aus der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

**Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.127,00	2.583,00	-544,00 ↘

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

Bei dieser Position handelt es sich um Spenden Dritter für Spielgeräte, die im Jahr 2019 angeschafft wurden. Die Auflösung dieser Zuschüsse erfolgt zeitgleich mit den angeschafften Spielgeräten.

**Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	6.750.855,37	6.497.420,88	-253.434,49 ↘

In dieser Position sind Erschließungsbeiträge Straßen-, Wasser und Abwasser passiviert. Die Zugänge betragen 217.023,39 EUR, im Wesentlichen für Auf dem Acker und In dem Eichweg, die Auflösung 424.060,42 EUR.

**Bilanzposition 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00 →

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind nach § 41 Abs. 7 GemHVO zu bilden, wenn die tatsächlichen Erträge der gebührenrechnenden Einrichtung höher sind als die Aufwendungen. Hintergrund ist, dass dieser Überschuss den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen muss.

**Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.4 - Sonstige Sonderposten	78.464,42	92.868,84	14.404,42 ↗

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um Sonderposten für Hausanschlusskosten. Die Veränderung resultiert aus den Zugängen im Jahr 2021 in Höhe von 22.120,80 EUR, denen die Auflösung der Sonderposten gegenübersteht.

### Bilanzposition 3 Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3 - Rückstellungen	3.746.537,83	3.914.228,15	167.690,32 ↗

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

### Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.046.024,14	3.160.633,05	114.608,91 ↗
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.537.346,14	2.642.315,05	104.968,91 ↗
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	289.131,00	283.952,00	-5.179,00 ↘
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	219.547,00	234.366,00	14.819,00 ↗

Pensionsrückstellungen sind nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für den Versorgungsanspruch des Beamten gegen den Dienstherrn zu bilden. Durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse wird die Gemeinde nicht von der Verpflichtung entbunden, Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sowie zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ausgewiesen.

Des Weiteren ergeben sich Verpflichtungen zur Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit auch aus den 2007 in Kraft getretenen Regelungen für das sogenannte Lebensarbeitszeitkonto (LAK) für Beamtinnen und Beamte (§ 1a HAZVO). Das LAK wurde für die Beamtinnen und Beamten eingeführt, für die nach der Hessischen Arbeitszeitverordnung vom 13.12.2003 (HAZVO, GVBl. I S. 326), geändert durch Verordnung vom 04.09.2008 (GVBl. I S. 820), eine durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit von 42 Stunden gilt. Die unter seinen Geltungsbereich fallenden Beamtinnen und Beamten arbeiten pro Arbeitswoche eine Stunde zusätzlich ohne Besoldungsausgleich. Für das so angesammelte Zeitguthaben kommt es dann nach § 1a HAZVO grundsätzlich zu einer Freistellung vom Dienst unter Weitergewährung der Besoldung, in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand im Umfang der angesammelten Stunden. Durch die Freistellung von der Arbeit bei voller Weiterbezahlung der Bezüge würde dann in diesem Umfang der Besoldungszahlung keine Arbeitsleistung gegenüberstehen. Damit besteht ein Erfüllungsrückstand im Umfang von maximal 52 Stunden pro Jahr. Dieser Überhang wurde auf Grundlage der Personalkostentabelle für die Kostenberechnungen in der Verwaltung des Landes Hessen und unter Anwendung von § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) berechnet. Zum Abschlussstichtag bestehen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber 4 aktiven Beamten, 1 Invaliden, 1 Versorgungsempfänger und 1 Hinterbliebenen.

Die Ermittlung erfolgte aufgrund einer Teilwertberechnung. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz (= erwirtschafteter Zins für die Pensionsrücklage) von 6 % und bei den Beihilfen von 5,5 %. Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 % vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt 1,87 % im Dezember 2021) liegt, ergäbe sich daraus ein um 1.590.610,00 EUR höherer Rückstellungswert.

Auf den Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

### Bilanzposition 3.2 Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00 →

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen des Haushaltsjahres sind Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) werden nach dem ab 2021 gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsverfahren gem. § 39 Abs. 1, Ziffer 7 GemHVO i. V. m. dem Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO in der Fassung des Erlasses vom 27. Sept. 2021, in Kraft getreten am 19. Oktober 2021, ermittelt. Dabei wird eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde gelegt. In 2021 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

### Bilanzposition 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	416.190,00	451.190,00	35.000,00 ↗

Die Gemeinde hat zwei Klärschlammvererdungsanlagen in Ober- und Niedertiefenbach. Die in diesen Anlagen getrockneten Klärschlämme sind spätestens bei Erreichen der Kapazitätsgrenzen zu entsorgen. Aktuell geht die Gemeinde davon aus, dass die Anlagen bis 2023 bzw. bis 2030 vollständig ausgelastet sind. Für die zu erwartenden Entsorgungskosten der bis Ende 2021 in den Vererdungsanlagen gesammelten Klärschlämme wurde die in dieser Position aufgeführte Rückstellung gebildet

### Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	284.323,69	302.405,10	18.081,41 ↗

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben (72.405,10 EUR), Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse und externe Unterstützungsleistungen (230.000,00 EUR). Auf den Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

### Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	2.895.675,11	2.411.846,84	-483.828,27 ↘

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

**Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.707.566,16	1.557.337,94	-150.228,22 ↘

Die einzelnen Bestände der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Im Jahr 2021 erfolgte keine Darlehensaufnahme für Investitionen. Der Abgang entspricht der in 2021 geleisteten Tilgung.

**Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →

Liquiditäts- oder auch Kassenkredite dürfen gem. § 105 Abs. 1 HGO von der Gemeinde nur kurzfristig aufgenommen werden um die stetige Zahlungsfähigkeit zur Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Für die Aufnahme ist eine Kreditermächtigung durch die Haushaltssatzung notwendig.

**Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00 →

Unter der Position werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, z. B. Stundungsabreden.

**Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen**

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	243.534,63	109.881,77	-133.652,86 ↘

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich im Wesentlichen um die Kostenanforderungen anderer Kommunen § 28 HKJGB und die Abrechnung der Träger der Kindergärten, die bis zum Jahresende noch nicht gezahlt waren sowie debitorische Kreditoren in Höhe 76.552,32 EUR (Abrechnung katholisches Rentamt für Kindergarten Obertiefenbach und Guthaben aus der Betriebskostenabrechnung Wasserverband Georg-Josef).

#### Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	514.627,67	396.337,13	-118.290,54 ↘

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen die Gemeinde Beselich Leistungsempfänger war und der Vertragspartner seine Leistung bereits erbracht hat, die Gegenleistung der Gemeinde Beselich (Zahlung) jedoch noch aussteht.

Der Ausgleich erfolgte unter Ausnutzung der Zahlungsfristen zum vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt.

Die Position enthält 11.511,75 EUR debitorische Kreditoren (im Wesentlichen Gutschriften von Energieversorgern).

#### Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14.502,79	67.827,00	53.324,21 ↗

Diese Position enthält im Wesentlichen die Verbindlichkeiten Abrechnung der Gewerbesteuer-/Heimatumlage zum 31.12.2021, die Verbindlichkeiten Abwasserabgaben für die Kläranlagen sowie die Abrechnung der Georg-Leber-Halle für das Jahr 2021.

#### Bilanzposition 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	415.443,86	280.463,00	-134.980,86 ↘

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer und Umsatzsteuer) und den Berufsgenossenschaften sowie kreditorischen Debitoren in Höhe von 201.618,69 EUR (im Wesentlichen Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen) zusammen.

#### Bilanzposition 5 Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	381.296,18	381.031,00	-265,18 →

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Grabnutzungsgebühren und Grabräumungsgebühren, die entsprechend der vereinbarten Nutzungszeit ertragswirksam aufgelöst werden. Berechnungsgrundlage für die Grabnutzungsgebühren sind die Daten aus der Friedhofsverwaltung.

## 2.7.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die Positionen der Ergebnisrechnungen gegenüber dem Vorjahr zusammensetzen.

Weitere Erläuterungen werden im Rechenschaftsbericht gegeben.

	Ergebnis 31.12.2021	Ergebnis 31.12.2020	Abweichung in EUR	Abweichung in %
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.277.822,87	1.157.384,82	120.438,05	10,41
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.912.097,10	2.021.316,33	-109.219,23	-5,40
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	220.933,93	359.032,21	-138.098,28	-38,46
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.408.953,57	4.670.849,57	738.104,00	15,80
06 - Erträge aus Transferleistungen	194.741,81	185.410,19	9.331,62	5,03
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.150.150,85	3.480.265,75	-330.114,90	-9,49
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	888.429,96	837.346,85	51.083,11	6,10
09 - Sonstige ordentliche Erträge	202.153,68	200.626,38	1.527,30	0,76
<b>10 - Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>13.255.283,77</b>	<b>12.912.232,10</b>	<b>343.051,67</b>	<b>2,66</b>
11 - Personalaufwendungen	2.445.770,08	2.347.738,95	98.031,13	4,18
12 - Versorgungsaufwendungen	265.465,88	246.237,03	19.228,85	7,81
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.022.023,29	2.097.311,81	-75.288,52	-3,59
14 - Abschreibungen	2.210.733,91	2.236.332,81	-25.598,90	-1,14
15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.389.788,31	1.352.508,25	37.280,06	2,76
16 - Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.157.960,33	4.072.587,74	85.372,59	2,10
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	--
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.868,26	10.517,35	-3.649,09	-34,70
<b>19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>12.498.610,06</b>	<b>12.363.233,94</b>	<b>135.376,12</b>	<b>1,09</b>
<b>20 - Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>756.673,71</b>	<b>548.998,16</b>	<b>207.675,55</b>	<b>37,83</b>
21 - Finanzerträge	47.497,64	19.939,51	27.558,13	138,21
22 - Zinsen und andere Aufwendungen	34.220,39	36.358,43	-2.138,04	-5,88
<b>23 - Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>13.277,25</b>	<b>-16.418,92</b>	<b>29.696,17</b>	<b>180,87</b>
<b>24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)</b>	<b>13.302.781,41</b>	<b>12.932.171,61</b>	<b>370.609,80</b>	<b>2,87</b>
<b>25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)</b>	<b>12.532.830,45</b>	<b>12.399.592,37</b>	<b>133.238,08</b>	<b>1,07</b>
<b>26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>769.950,96</b>	<b>532.579,24</b>	<b>237.371,72</b>	<b>44,57</b>
27 - Außerordentliche Erträge	201.020,07	270.412,78	-69.392,71	-25,66
28 - Außerordentliche Aufwendungen	70.195,29	36.836,02	33.359,27	90,56
<b>29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>130.824,78</b>	<b>233.576,76</b>	<b>-102.751,98</b>	<b>-43,99</b>
<b>30 - Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>900.775,74</b>	<b>766.156,00</b>	<b>134.619,74</b>	<b>17,57</b>

## 2.7.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung

### 2.7.3.1 Allgemeine Entwicklung

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die Positionen der Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr zusammensetzen.

	Ergebnis 31.12.2021	Ergebnis 31.12.2020	Abweichung in EUR	Abweichung in %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.307.562,92	12.013.404,19	294.158,73	2,45
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.248.747,93	9.855.952,95	392.794,98	3,99
<b>19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.058.814,99</b>	<b>2.157.451,24</b>	<b>-98.636,25</b>	<b>-4,57</b>
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.327.827,65	2.243.297,92	-915.470,27	-40,81
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.689.919,15	2.183.561,87	-493.642,72	-22,61
<b>29 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-362.091,50</b>	<b>59.736,05</b>	<b>-421.827,55</b>	<b>-706,15</b>
<b>30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>1.696.723,49</b>	<b>2.217.187,29</b>	<b>-520.463,80</b>	<b>-23,47</b>
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	65.934,90	-65.934,90	--
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	150.237,22	160.243,15	-10.005,93	-6,24
<b>33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-150.237,22</b>	<b>-94.308,25</b>	<b>-55.928,97</b>	<b>-59,30</b>
<b>37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>25.798,19</b>	<b>81.624,42</b>	<b>-55.826,23</b>	<b>-68,39</b>
<b>39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.572.284,46</b>	<b>2.204.503,46</b>	<b>-632.219,00</b>	<b>-28,68</b>

### 2.7.3.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

	Ergebnis 31.12.2021	Ergebnis 31.12.2020	Abweichung in EUR	Abweichung in %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	886.792,06	1.622.530,47	-735.738,41	-45,35
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	431.035,59	610.767,45	-179.731,86	-29,43
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.327.827,65</b>	<b>2.243.297,92</b>	<b>-915.470,27</b>	<b>-40,81</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	106.900,23	27.542,02	79.358,21	288,14
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	137.236,13	914.469,46	-777.233,33	-84,99
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.051.905,34	1.013.598,26	38.307,08	3,78
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	387.481,90	221.638,05	165.843,85	74,83
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	6.395,55	6.314,08	81,47	1,29
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.689.919,15</b>	<b>2.183.561,87</b>	<b>-493.642,72</b>	<b>-22,61</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-362.091,50</b>	<b>59.736,05</b>	<b>-421.827,55</b>	<b>-706,15</b>

## 2.8 Sonstige Angaben

### 2.8.1 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Gemeinde Beselich ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglied der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der ZVK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

### 2.8.2 Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel im Sinne von § 50 Abs. 2 Satz 9 GemHVO bestanden im Jahr 2021 in Höhe von 12.503,43 EUR.

Zugang Verwahrung Waldschrankenschlüssel	-100,00
Verwahrung Gebühr Bund/Land	-7.556,23
Verwahrung Standrohr	-4.550,00
Verwahr Fischereischeine Abzuführender Anteil	-297,20

### 2.8.3 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, liegen keine vor.

### 2.8.4 Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 150.000,00 €

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Ev. Regionalverwaltung	Betrieb der KiTa Heckholzhausen	220.000,00
Abwasserverband Christianshütte Limburg	Umlage	202.400,00
Kath. Rentamt	Betrieb der KiTa Obertiefenbach	500.000,00
Lahn-Kinderkrippen e.V.	Betrieb Bärenhöhle Schupbach	275.000,00

### 2.8.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Haushaltsjahr 2021 standen durchschnittlich in einem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zur Gemeinde

Beamte	Arbeitnehmer	Zusammen
4,0	59,00	63,00

### 3 RECHENSCHAFTSBERICHT

#### 3.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der GemHVO dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

#### 3.2 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführung des Haushaltsplans ab.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Beselich, die dazugehörigen Bestandteile und Anlagen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 112 HGO und der betreffenden §§ der GemHVO erstellt.

#### 3.3 Geschäftsverlauf

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 wurden am 18.12.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Aufnahme von Krediten für Investitionsmaßnahmen wurde keine festgesetzt. Die Haushaltssatzung war nicht genehmigungspflichtig.

Im Jahr 2021 wurde eine Vielzahl von Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt bzw. fortgeführt. Dazu gehören im Bereich Abwasser die Fortführung Kanal Steinbacher Straße, die Maßnahmen nach Friedhofskonzept und Renaturierungsmaßnahmen in Obertiefenbach und Schupbach.

#### 3.4 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 900.775,74 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2021, der einen Jahresüberschuss von 83.676,55 Euro vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von 817.099,19 Euro.

Die Veränderungen werden durch Pfeile wie folgt dargestellt:

Pfeilrichtung Hoch = Positiv

Pfeilrichtung Horizontal = Neutral

Pfeilrichtung Negativ = Niedrig

Die Pfeilrichtung zeigt an, ob der Wert größer, gleich oder geringer als der Vergleichswert ist. Inwieweit dies eine gute oder schlechte Entwicklung ist, wird durch die 4 Farbvariationen visualisiert.

## Jahresabschluss Beselich

Farbe **Grün**: Die Änderung zum Vergleichswert übersteigt + 5% und die Änderung soll positiv sein (z. B. Steuereinnahmen) oder die Änderung weniger als 5 % beträgt und die Änderung negativ sein soll (z. B. Zinsaufwendungen)

Farbe **Gelb**: Die Änderung liegt zum Vergleichswert zwischen -5 % und 5 %

Farbe **Rot**: Die Änderung übersteigt den Vergleichswert um + 5% und die Änderung soll negativ sein (z. B. Zinsaufwendungen) oder die Änderung beträgt weniger als - 5 % und soll positiv sein soll (z. B. Steuereinnahmen).

Farbe **Grau**: Die Aussagekraft der Änderung zum Vergleichswert ist nicht eindeutig bewertbar ist (z. B. Bilanzsumme).

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.068.935	1.277.823	208.888 <span style="color: green;">↗</span>	19,54 <span style="color: green;">↗</span>
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.161.876	1.912.097	-249.779 <span style="color: red;">↘</span>	-11,55 <span style="color: red;">↘</span>
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	606.190	220.934	-385.256 <span style="color: red;">↘</span>	-63,55 <span style="color: red;">↘</span>
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.946.985	5.408.954	461.969 <span style="color: green;">↗</span>	9,34 <span style="color: green;">↗</span>
06 - Erträge aus Transferleistungen	190.837	194.742	3.905 <span style="color: orange;">↗</span>	2,05 <span style="color: orange;">↗</span>
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.596.713	3.150.151	553.438 <span style="color: green;">↗</span>	21,31 <span style="color: green;">↗</span>
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	837.269	888.430	51.161 <span style="color: green;">↗</span>	6,11 <span style="color: green;">↗</span>
09 - Sonstige ordentliche Erträge	173.584	202.154	28.570 <span style="color: green;">↗</span>	16,46 <span style="color: green;">↗</span>
<b>10 - Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>12.582.389</b>	<b>13.255.284</b>	<b>672.895 <span style="color: green;">↗</span></b>	<b>5,35 <span style="color: green;">↗</span></b>
11 - Personalaufwendungen	2.628.279	2.445.770	-182.509 <span style="color: green;">↘</span>	-6,94 <span style="color: green;">↘</span>
12 - Versorgungsaufwendungen	201.419	265.466	64.047 <span style="color: red;">↗</span>	31,80 <span style="color: red;">↗</span>
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.061.554	2.022.023	-39.530 <span style="color: orange;">↘</span>	-1,92 <span style="color: orange;">↘</span>
14 - Abschreibungen	1.998.193	2.210.734	212.541 <span style="color: red;">↗</span>	10,64 <span style="color: red;">↗</span>
15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.481.168	1.389.788	-91.380 <span style="color: green;">↘</span>	-6,17 <span style="color: green;">↘</span>
16 - Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.159.899	4.157.960	-1.938 <span style="color: orange;">↘</span>	-0,05 <span style="color: orange;">↘</span>
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	--
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.421	6.868	-5.553 <span style="color: green;">↘</span>	-44,70 <span style="color: green;">↘</span>
<b>19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>12.542.932</b>	<b>12.498.610</b>	<b>-44.322 <span style="color: orange;">↘</span></b>	<b>-0,35 <span style="color: orange;">↘</span></b>
<b>20 - Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>39.457</b>	<b>756.674</b>	<b>717.217 <span style="color: green;">↗</span></b>	<b>1.817,74 <span style="color: green;">↗</span></b>
21 - Finanzerträge	33.835	47.498	13.663 <span style="color: green;">↗</span>	40,38 <span style="color: green;">↗</span>
22 - Zinsen und andere Aufwendungen	44.855	34.220	-10.635 <span style="color: green;">↘</span>	-23,71 <span style="color: green;">↘</span>
<b>23 - Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-11.020</b>	<b>13.277</b>	<b>24.297 <span style="color: green;">↗</span></b>	<b>220,48 <span style="color: green;">↗</span></b>
<b>24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)</b>	<b>12.616.224</b>	<b>13.302.781</b>	<b>686.558 <span style="color: green;">↗</span></b>	<b>5,44 <span style="color: green;">↗</span></b>
<b>25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)</b>	<b>12.587.787</b>	<b>12.532.830</b>	<b>-54.957 <span style="color: orange;">↘</span></b>	<b>-0,44 <span style="color: orange;">↘</span></b>
<b>26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>28.437</b>	<b>769.951</b>	<b>741.514 <span style="color: green;">↗</span></b>	<b>2.607,61 <span style="color: green;">↗</span></b>
27 - Außerordentliche Erträge	55.240	201.020	145.780 <span style="color: green;">↗</span>	263,90 <span style="color: green;">↗</span>
28 - Außerordentliche Aufwendungen	--	70.195	70.195 <span style="color: red;">↗</span>	-- <span style="color: red;">↗</span>
<b>29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>55.240</b>	<b>130.825</b>	<b>75.585 <span style="color: green;">↗</span></b>	<b>136,83 <span style="color: green;">↗</span></b>
<b>30 - Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>83.677</b>	<b>900.776</b>	<b>817.099 <span style="color: green;">↗</span></b>	<b>976,50 <span style="color: green;">↗</span></b>

### 3.4.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

#### 1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Umsatzerlöse	1.068.835	1.277.762	208.927	19,55
Umsatzerlöse aus Handelswaren	100	61	-39	-39,00
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.068.935</b>	<b>1.277.823</b>	<b>208.888 </b>	<b>19,54 </b>

Der Haushaltsansatz konnte um 208.887,87 EUR übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehrerträge Holzverkauf (77.000,00 EUR) sowie nicht geplante Erträge Verkippung Sibelco (171.000,00 EUR), denen Mindererträge Pacht Deponienutzung (36.000,00 EUR) gegenüberstehen.

#### 2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	72.222	76.891	4.669	6,47
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.088.154	1.835.206	-252.948	-12,11
Erträge aus Bußgeldern u. Verwarnungen	1.500	--	-1.500	--
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.161.876</b>	<b>1.912.097</b>	<b>-249.779 </b>	<b>-11,55 </b>

Der Haushaltsansatz wurde um 249.778,90 EUR verfehlt. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Benutzungsgebühren Kanal und Regenwasser.

#### 3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Kostenerstattungen vom Bund	5.886	4.730	-1.156	-19,64
Kostenerstattungen vom Land	430.285	0	-430.285	-100,00
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	8.000	63.338	55.338	691,72
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	43.339	58.678	15.339	35,39
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	--	35.220	35.220	--
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	29.780	-2.267	-32.047	-107,61
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	88.900	61.235	-27.665	-31,12
<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen gesamt</b>	<b>606.190</b>	<b>220.934</b>	<b>-385.256 </b>	<b>-63,55 </b>

Der Haushaltsansatz wurde um 385.255,98 EUR verfehlt. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf in dieser Position geplante Kostenerstattungen vom Land für die Befreiung der Kindergartengebühren, die in der Position 07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen vereinnahmt wurden.

#### 4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--

#### 5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Grundsteuer A	33.316	33.243	-73 →	-0,22 →
Grundsteuer B	420.424	425.902	5.478 ↗	1,30 ↗
Gewerbsteuer	1.366.607	1.711.513	344.906 ↗	25,24 ↗
Anteil Einkommenssteuer	2.985.283	3.042.640	57.357 ↗	1,92 ↗
Anteil Umsatzsteuer	119.780	174.897	55.116 ↗	46,01 ↗
Hundesteuer	21.574	20.759	-816 ↘	-3,78 ↘
<b>Summe</b>	<b>4.946.985</b>	<b>5.408.954</b>	<b>461.969 ↗</b>	<b>9,34 ↗</b>

Der Haushaltsansatz konnte um 461.968,78 EUR übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehrerträge Gewerbesteuer und Gemeindeanteile Einkommensteuer.

#### 6. Erträge aus Transferleistungen

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Erträge aus Transferleistungen	190.837	194.742	3.905 ↗	2,05 ↗

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um den Familienleistungsausgleich.

#### 7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Schlüsselzuweisungen	2.352.908	2.450.937	98.029 ↗	4,17 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	217.357	676.955	459.598 ↗	211,45 ↗
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	26.448	22.259	-4.189 ↘	-15,84 ↘
<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>2.596.713</b>	<b>3.150.151</b>	<b>553.438 ↗</b>	<b>21,31 ↗</b>

Der Haushaltsansatz konnte um 553.437,85 EUR übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehrerträge Schlüsselzuweisung, Zuweisungen des Kreises für Kindertageseinrichtungen sowie Zuweisungen des Landes für das letzte beitragsfreie Kindergartenjahr (diese Erträge wurden in der Pos. 03 geplant).

## 8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	837.269	888.430	51.161 ↗	6,11 ↗

Der Haushaltsansatz konnte um 51.160,76 EUR übertroffen werden.

## 9. Sonstige ordentliche Erträge

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	24.286	24.398	112 →	0,46 →
Sonstige Nebenerlöse (u.a. Konzessionsabgaben)	145.886	164.754	18.868 ↗	12,93 ↗
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen)	--	2.476	2.476 ↗	-- ↗
Andere sonstige betriebliche Erträge	3.412	3.041	-371 ↘	-10,87 ↘
<b>Summe der sonstigen ordentlichen Erträge</b>	<b>173.584</b>	<b>202.154</b>	<b>28.570 ↗</b>	<b>16,46 ↗</b>

Der Haushaltsansatz konnte um 28.569,68 EUR übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Konzessionsabgaben (11.637,53 EUR) sowie nicht geplante Erträge aus Schadenersatzleistungen und Ablieferung von Schrott.

## 10. Summe der ordentlichen Erträge

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Ordentliche Erträge	12.582.389	13.255.284	672.895 ↗	5,35 ↗

## 11. Personalaufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Entgelte Arbeitnehmer	1.730.280	1.631.394	-98.886 ↘	-5,72 ↘
Bezüge Beamte	319.664	306.051	-13.613 ↘	-4,26 ↘
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	567.885	506.825	-61.060 ↘	-10,75 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	10.450	1.500	-8.950 ↘	-85,65 ↘
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>2.628.279</b>	<b>2.445.770</b>	<b>-182.509 ↘</b>	<b>-6,94 ↘</b>

Der Haushaltsansatz wurde um 182.508,83 EUR unterschritten.

## 12. Versorgungsaufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Beihilfen an Versorgungsempfänger	10.000	4.484	-5.516 ↘	-55,16 ↘
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	112.203	154.965	42.762 ↗	38,11 ↗
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	66.408	96.376	29.968 ↗	45,13 ↗
Zuführung zu Beihilfenrückstellungen	12.808	9.640	-3.168 ↘	-24,73 ↘
<b>Summe der Versorgungsaufwendungen</b>	<b>201.419</b>	<b>265.466</b>	<b>64.047 ↗</b>	<b>31,80 ↗</b>

Der Haushaltsansatz wurde um 64.046,88 EUR überschritten. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen neben höheren Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte auf die Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

## 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.061.554</b>	<b>2.022.023</b>	<b>-39.530 ↘</b>	<b>-1,92 ↘</b>
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	681.950	635.106	-46.844 ↘	-6,87 ↘
davon Aufw. für bezogene Leistungen	824.351	834.755	10.404 ↗	1,26 ↗
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	252.386	260.183	7.798 ↗	3,09 ↗
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	207.120	195.243	-11.877 ↘	-5,73 ↘
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	95.747	96.736	989 ↗	1,03 ↗

Der Haushaltsansatz wurde um 39.530,25 EUR unterschritten. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf geringere Energiekosten.

## 14. Abschreibungen

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	68.819	148.983	80.164 ↗	116,49 ↗
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.695.064	1.799.427	104.362 ↗	6,16 ↗
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	16.551	19.670	3.119 ↗	18,84 ↗
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.814	174.136	19.321 ↗	12,48 ↗
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	600	56.069	55.469 ↗	9.244,83 ↗
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	62.344	12.449	-49.895 ↘	-80,03 ↘
<b>Abschreibungen</b>	<b>1.998.193</b>	<b>2.210.734</b>	<b>212.541 ↗</b>	<b>10,64 ↗</b>

Der Haushaltsansatz wurde um 212.541,06 EUR überschritten.

## 15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	2.491	14.044	11.553 ↗	463,80 ↗
Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	202.000	143.059	-58.941 ↘	-29,18 ↘
Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	12.600	0	-12.600 ↘	-100,00 ↘
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	268.875	0	-268.875 ↘	-100,00 ↘
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	995.102	1.232.685	237.583 ↗	23,88 ↗
<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</b>	<b>1.481.168</b>	<b>1.389.788</b>	<b>-91.380 ↘</b>	<b>-6,17 ↘</b>

Der Haushaltsansatz wurde um 91.380,08 EUR unterschritten. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die geringere Umlage an den Wasserverband Georg-Joseph.

## 16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.159.899	4.157.960	-1.938 →	-0,05 →
Heimatumlage	97.455	112.713	15.258 ↗	15,66 ↗
Kreisumlage	2.365.559	2.339.232	-26.327 ↘	-1,11 ↘
Schulumlage	1.290.961	1.279.268	-11.693 →	-0,91 →
Andere Umlagen	40.000	38.809	-1.191 ↘	-2,98 ↘
Umlagen an Zweckverbände und dgl.	204.100	203.359	-741 →	-0,36 →
Gewerbsteuerumlage	156.824	181.377	24.553 ↗	15,66 ↗
Abwasserabgabe	5.000	3.202	-1.798 ↘	-35,97 ↘

## 17. Transferaufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Transferaufwendungen	--	--	--	--

## 18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Grundsteuer	3.224	2.438	-786 ↘	-24,37 ↘
Kfz-Steuer	2.649	1.798	-851 ↘	-32,12 ↘
Gewerbsteuer	204	2.632	2.428 ↗	1.190,20 ↗
Körperschaftsteuer	3.712	--	-3.712 ↘	-- ↘
Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.632	--	-2.632 ↘	-- ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.421	6.868	-5.553 ↘	-44,70 ↘

## 19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Ordentliche Aufwendungen	12.542.932	12.498.610	-44.322 →	-0,35 →

## 20. Verwaltungsergebnis

### Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 756.673,71 EUR ab, was einer Verbesserung des geplanten Verwaltungsergebnisses um 717.217,16 EUR entspricht. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verbesserung 207.675,55 EUR.

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
20 - Verwaltungsergebnis	39.457	756.674	717.217 ↗	1.817,74 ↗

## 21. Finanzerträge

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Finanzerträge	33.835	47.498	13.663 ↗	40,38 ↗

## 22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Bankzinsen	10.924	17.255	6.331 ↗	57,96 ↗
Auflösung von Disagio	0	14.000	14.000 ↗	-- ↗
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.931	2.965	-30.966 ↘	-91,26 ↘
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>44.855</b>	<b>34.220</b>	<b>-10.635 ↘</b>	<b>-23,71 ↘</b>

## 23. Finanzergebnis

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
21 - Finanzerträge	33.835	47.498	13.663 ↗	40,38 ↗

## Jahresabschluss Beselich

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.855	34.220	-10.635 ↘	-23,71 ↘
23 - Finanzergebnis	-11.020	13.277	24.297 ↗	220,48 ↗

### 26. Ordentliches Ergebnis

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
Ordentliches Ergebnis	28.437	769.951	741.514 ↗	2.607,61 ↗

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit einem Überschuss von 769.950,96 EUR abschließt und vom Vorjahresergebnis um 237.371,72 EUR abweicht. Der Haushaltsansatz konnte um 741.514,41 EUR übertroffen werden.

### 29. Außerordentliches Ergebnis

	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abw. abs	Abw. %
27 - Außerordentliche Erträge	55.240	201.020	145.780 ↗	263,90 ↗
Erträge aus Veräußerungen	51.440	184.200	132.760 ↗	258,09 ↗
Periodenfremde Erträge	3.600	8.575	4.975 ↗	138,19 ↗
Sonstige außerordentliche Erträge	200	8.246	8.046 ↗	4.022,80 ↗
28 - Außerordentliche Aufwendungen	--	70.195	70.195 ↗	-- ↗
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	--	67.629	67.629 ↗	-- ↗
Periodenfremde Aufwendungen	--	2.564	2.564 ↗	-- ↗
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	--	3	3 ↗	-- ↗
29 - Außerordentliches Ergebnis	55.240	130.825	75.585 ↗	136,83 ↗

## 3.4.2 Ertragslage

### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

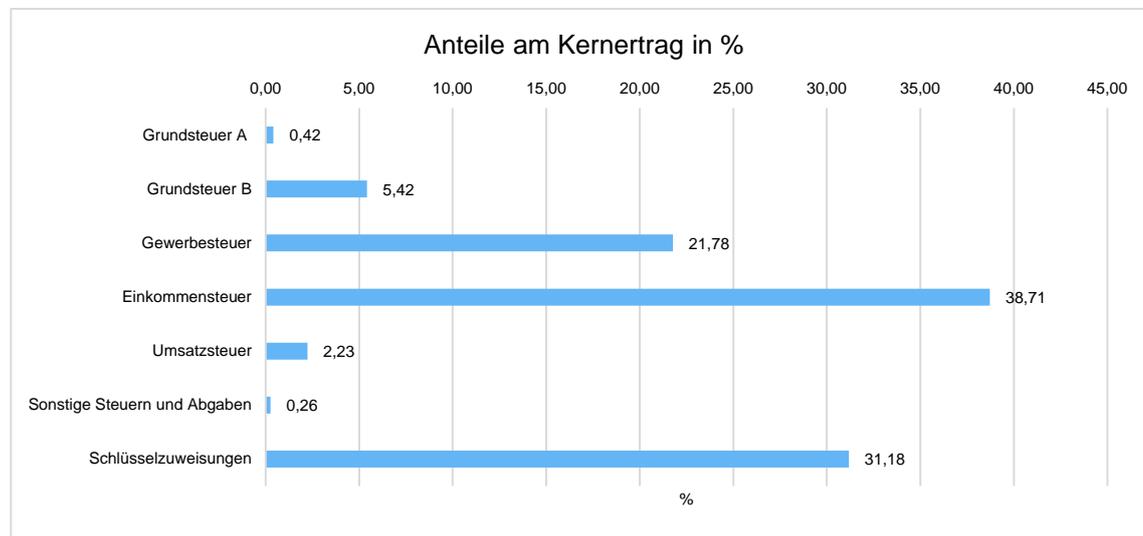
In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

## Jahresabschluss Beselich

Die Erträge insgesamt weichen um 301.217,09 EUR vom Vorjahresergebnis und um 832.337,74 EUR von der Haushaltsplanung ab.

Dabei ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 343.051,67 EUR. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 672.895,03 EUR.



### 3.4.2.1 Steuern

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Grundsteuer A	32.796,56	33.316,00	33.242,86	-73,14 →
Grundsteuer B	475.531,87	420.424,00	425.902,39	5.478,39 ↗
Gewerbesteuer	1.286.629,00	1.366.606,91	1.711.513,00	344.906,09 ↗
Anteil Einkommenssteuer	2.702.428,81	2.985.283,40	3.042.640,07	57.356,67 ↗
Anteil Umsatzsteuer	151.911,83	119.780,48	174.896,75	55.116,27 ↗
Hundesteuer	21.551,50	21.574,00	20.758,50	-815,50 ↘
<b>Summe</b>	<b>4.670.849,57</b>	<b>4.946.984,79</b>	<b>5.408.953,57</b>	<b>461.968,78 ↗</b>

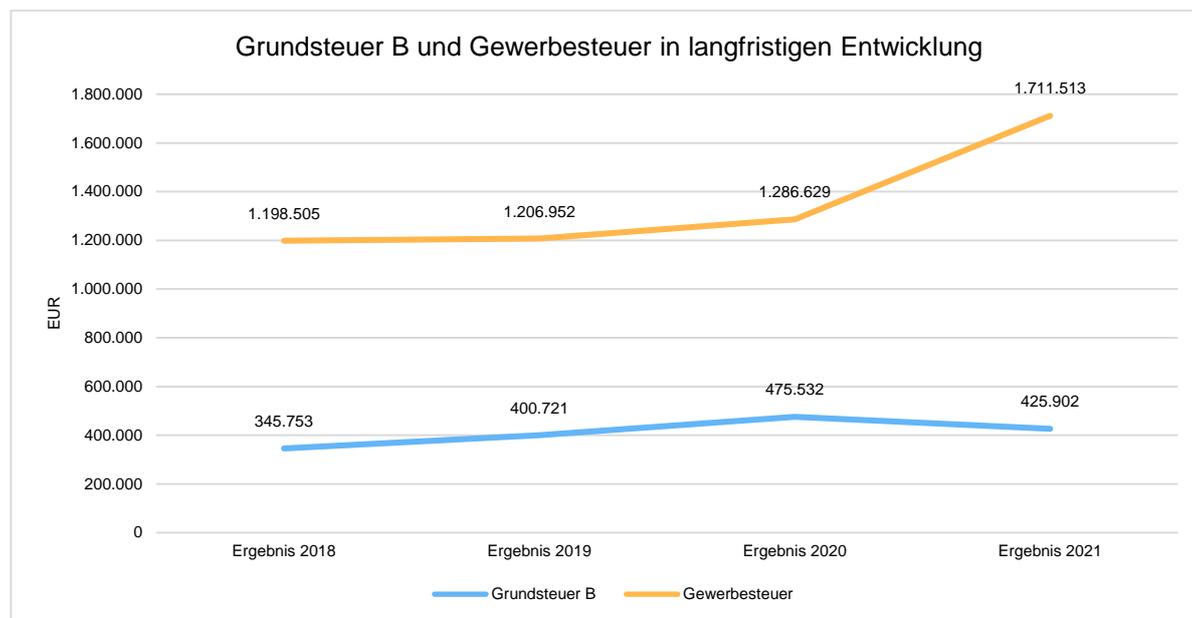
### 3.4.2.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Steuerart	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz Grundsteuer A	240	240	240	240	240
Hebesatz Grundsteuer B	240	280	280	280	280
Hebesatz Gewerbesteuer	305	305	305	305	305

#### Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

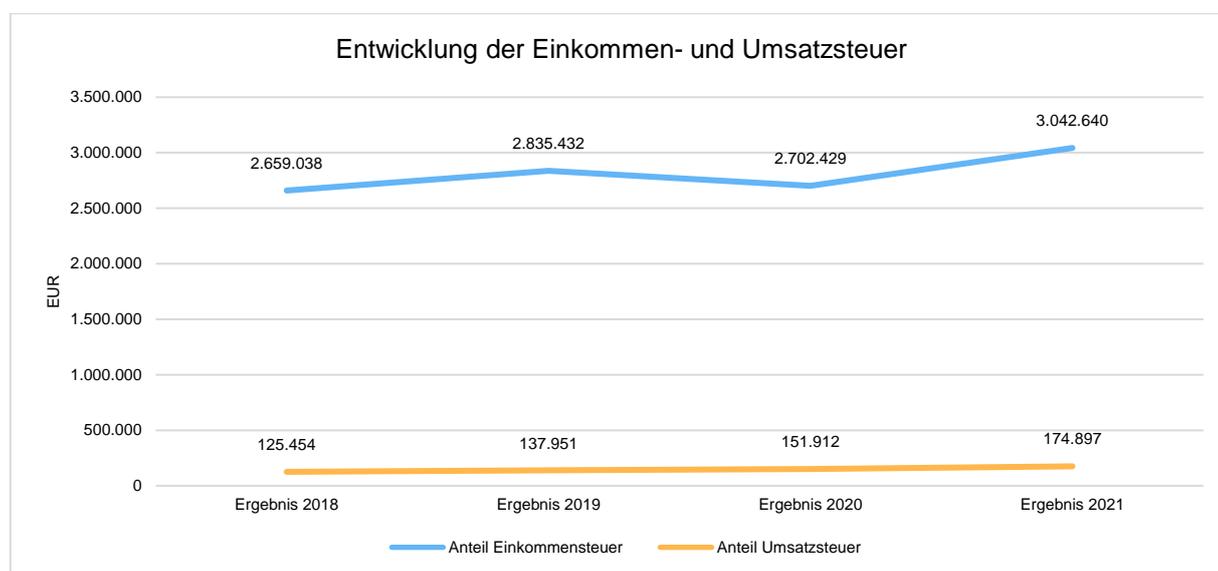


### 3.4.2.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Anteil Einkommensteuer	2.702.428,81	2.985.283,40	3.042.640,07	57.356,67 ↗
Anteil Umsatzsteuer	151.911,83	119.780,48	174.896,75	55.116,27 ↗

In der Langfristbetrachtung zeigt sich bei den Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



### 3.4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

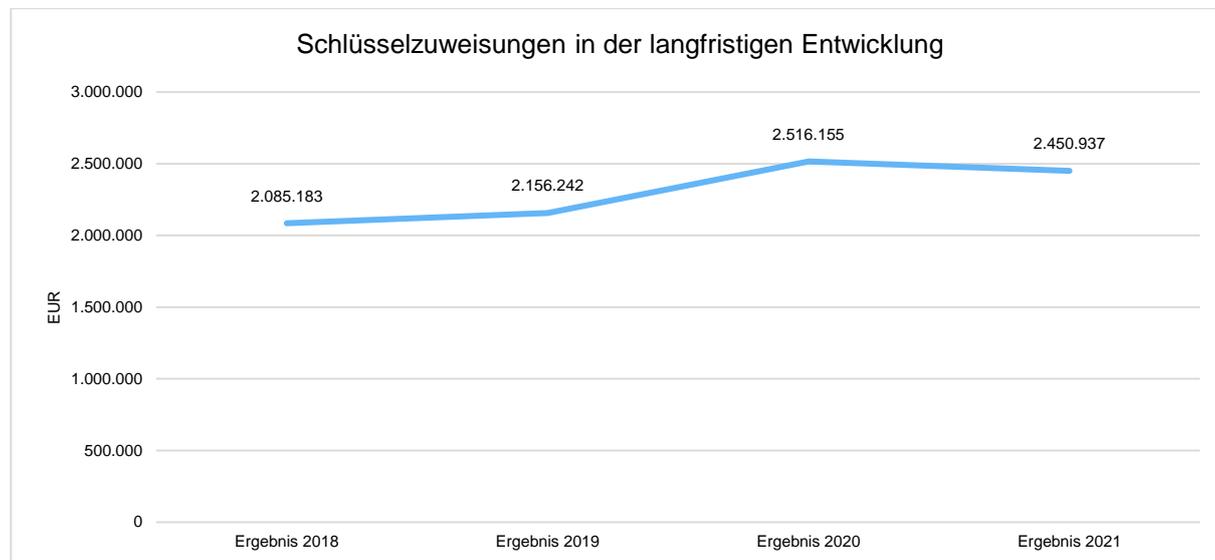
Gegenüber dem Vorjahresergebnis verminderten sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 330.114,90 EUR. Gegenüber dem Haushaltsansatz bedeutet dies eine Erhöhung um 553.437,85 EUR.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

#### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.204.200,73	3.219.896,20	4.317.612,60	4.038.580,81
davon Schlüsselzuweisungen	2.085.183,00	2.156.242,00	2.516.155,00	2.450.937,00
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	234.723,72	207.882,61	677.734,32	676.954,83
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	814.837,01	819.035,72	837.346,85	888.429,96
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	69.457,00	36.735,87	286.376,43	22.259,02

### Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



### 3.4.2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.157.384,82	1.068.935,00	1.277.822,87	208.887,87 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.021.316,33	2.161.876,00	1.912.097,10	-249.778,90 ↘
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	359.032,21	606.189,91	220.933,93	-385.255,98 ↘
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	185.410,19	190.836,84	194.741,81	3.904,97 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	200.626,38	173.584,00	202.153,68	28.569,68 ↗
Finanzerträge	19.939,51	33.835,00	47.497,64	13.662,64 ↗
Außerordentliche Erträge	270.412,78	55.240,00	201.020,07	145.780,07 ↗
<b>Summe sonstige Ertragsarten</b>	<b>4.214.122,22</b>	<b>4.290.496,75</b>	<b>4.056.267,10</b>	<b>-234.229,65 ↘</b>

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 1.835.205,63 EUR.

### 3.4.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Personalaufwendungen	2.347.738,95	2.628.278,91	2.445.770,08	-182.508,83 ↓
Versorgungsaufwendungen	246.237,03	201.419,00	265.465,88	64.046,88 ↑
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.097.311,81	2.061.553,54	2.022.023,29	-39.530,25 ↓
Abschreibungen	2.236.332,81	1.998.192,85	2.210.733,91	212.541,06 ↑
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.352.508,25	1.481.168,39	1.389.788,31	-91.380,08 ↓
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.072.587,74	4.159.898,50	4.157.960,33	-1.938,17 →
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.517,35	12.421,00	6.868,26	-5.552,74 ↓
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.363.233,94</b>	<b>12.542.932,19</b>	<b>12.498.610,06</b>	<b>-44.322,13 →</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.358,43	44.855,00	34.220,39	-10.634,61 ↓
Außerordentliche Aufwendungen	36.836,02	--	70.195,29	70.195,29 ↑
<b>Summe</b>	<b>12.436.428,39</b>	<b>12.587.787,19</b>	<b>12.603.025,74</b>	<b>15.238,55 →</b>

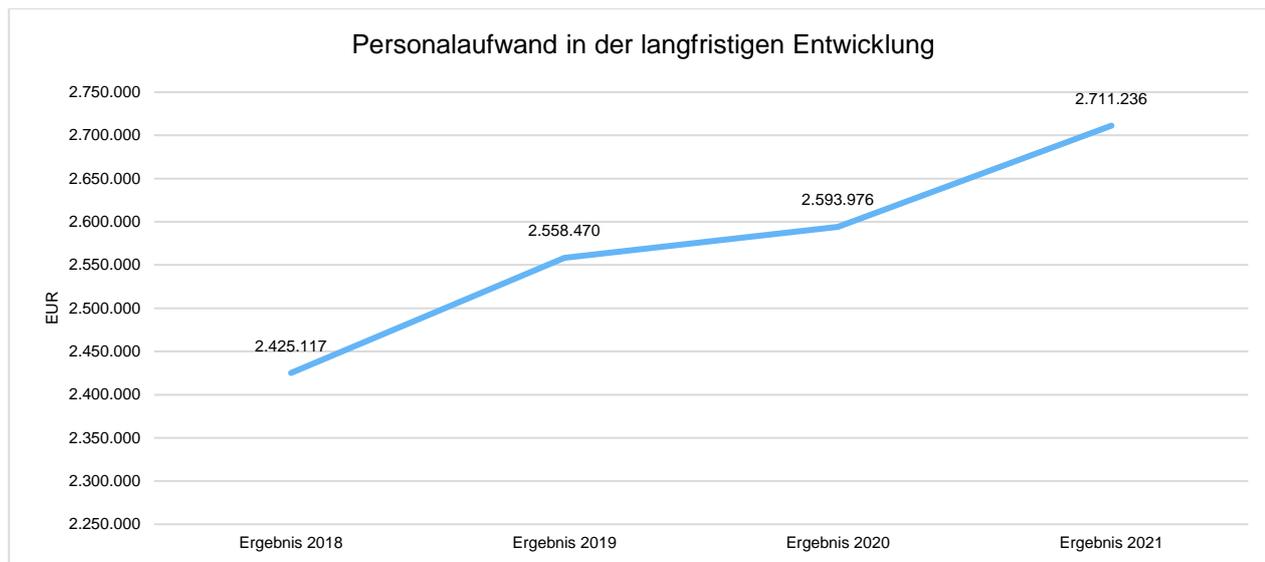
Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 166.597,35 EUR. Gegenüber dem Haushaltsansatz fallen um 15.238,55 EUR erhöhte Aufwendungen an.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 135.376,12 EUR ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen - 44.322,13 EUR.

#### 3.4.3.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die Personal- und Versorgungsaufwendungen und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

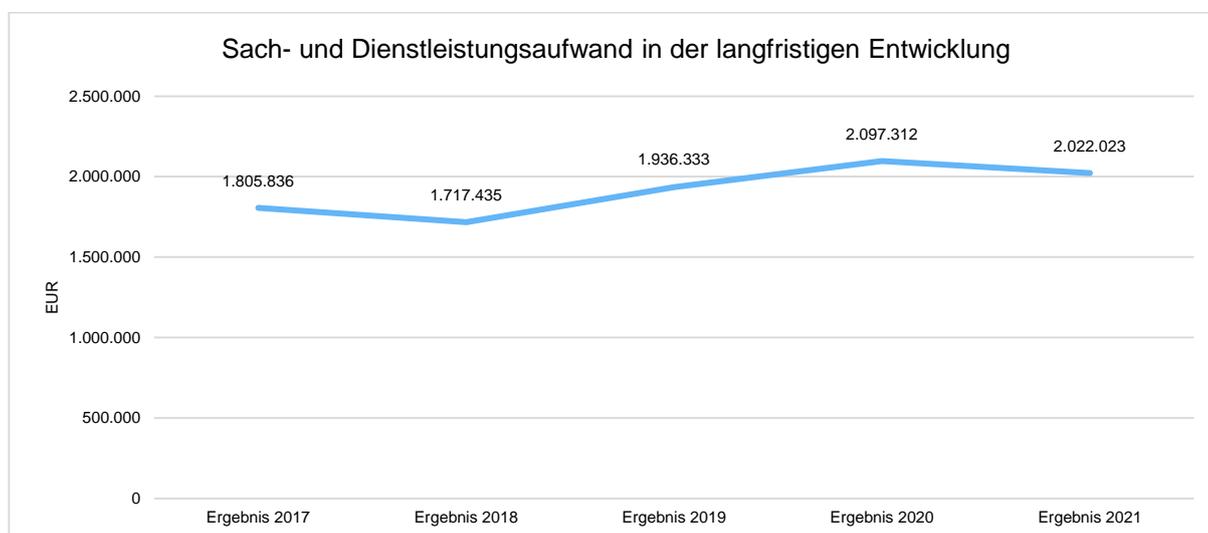
	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Entgelte Arbeitnehmer	1.546.188,70	1.730.279,81	1.631.393,99	-98.885,82 ↓
Bezüge Beamte	293.101,58	319.664,28	306.051,35	-13.612,93 ↓
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	506.948,67	567.884,82	506.824,74	-61.060,08 ↓
Sonstige Personalaufwendungen	1.500,00	10.450,00	1.500,00	-8.950,00 ↓
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>2.347.738,95</b>	<b>2.628.278,91</b>	<b>2.445.770,08</b>	<b>-182.508,83 ↓</b>
Versorgungsaufwendungen	246.237,03	201.419,00	265.465,88	64.046,88 ↑



### 3.4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.717.434,95</b>	<b>1.936.333,46</b>	<b>2.097.311,81</b>	<b>2.022.023,29</b>
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	574.908,91	558.058,96	575.975,02	635.106,11
davon Aufw. für bezogene Leistungen	710.336,91	852.724,95	998.548,69	834.754,87
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	202.038,96	272.350,43	270.714,33	260.183,23
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	147.610,57	164.389,26	161.152,37	195.243,06
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	82.539,60	88.809,86	90.921,40	96.736,02



### 3.4.3.3 Steueraufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Steueraufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Hierzu zählen auch die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Umlagen an Gemeindeverbände (inkl. Kreis- und Schulumlage)	3.309.246,45	3.287.086,52	3.649.839,01	3.657.309,43
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.669.393,72	1.697.380,50	1.775.256,98	1.890.439,21
<b>Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen</b>	<b>4.978.640,17</b>	<b>4.984.467,02</b>	<b>5.425.095,99</b>	<b>5.547.748,64</b>

### 3.4.3.4 Sonstige Aufwendungen

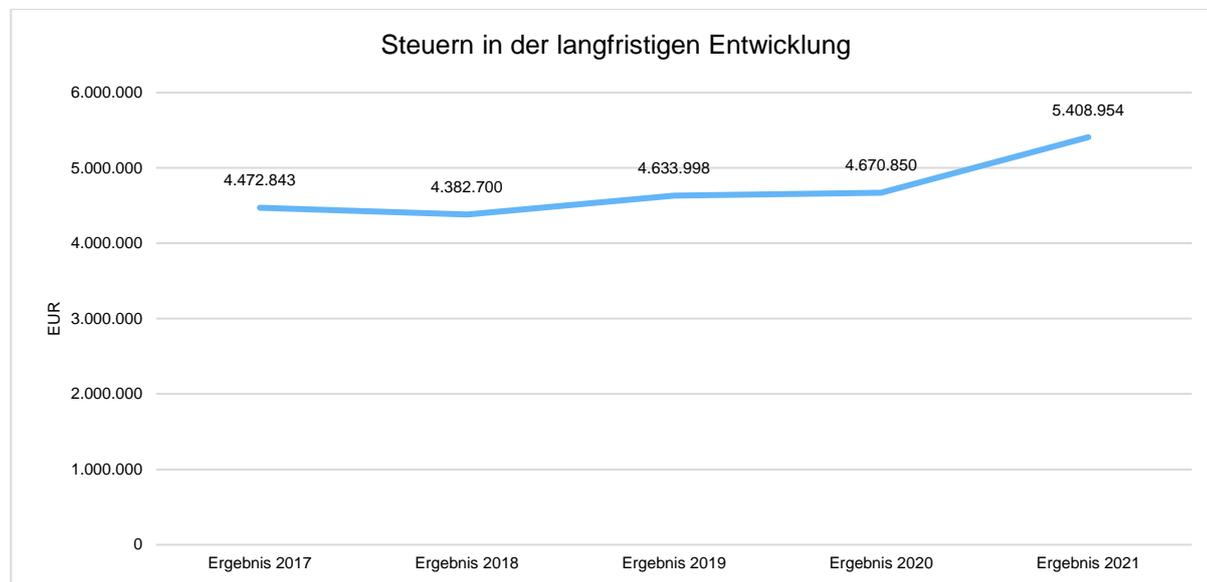
Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.517,35	12.421,00	6.868,26	-5.552,74 
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	36.358,43	44.855,00	34.220,39	-10.634,61 
Außerordentliche Aufwendungen	36.836,02	--	70.195,29	70.195,29 
<b>Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen</b>	<b>83.711,80</b>	<b>57.276,00</b>	<b>111.283,94</b>	<b>54.007,94 </b>

### 3.4.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Jahresergebnis

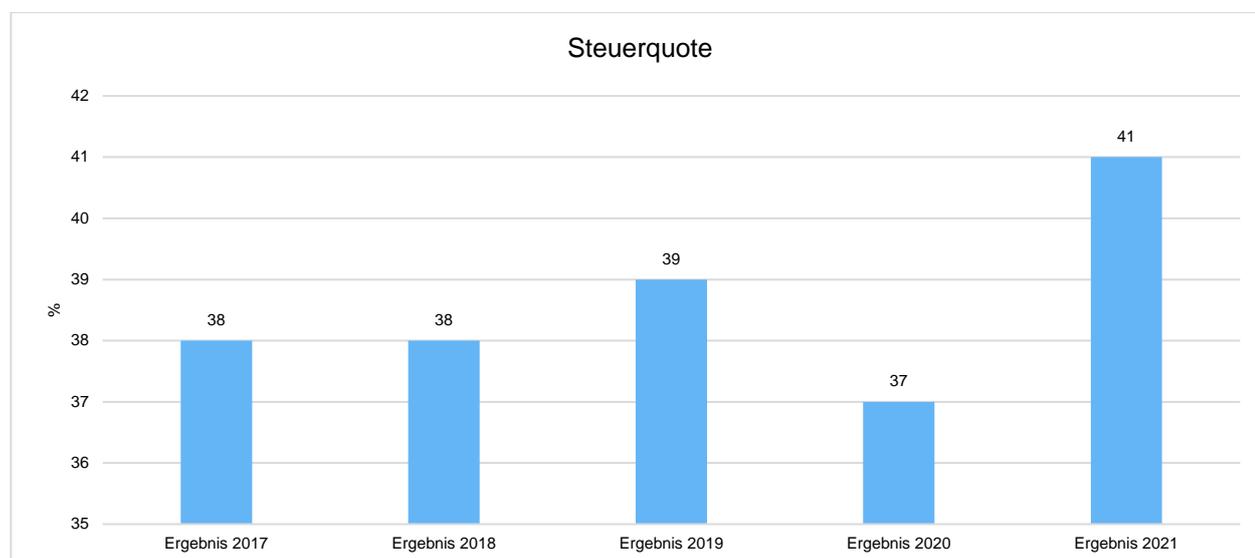
#### 3.4.4.1 Steuererträge

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben übertreffen den Mittelwert der vergangenen 4 Jahre i.H.v. 4.540.097,63 EUR um 868.855,94 EUR.

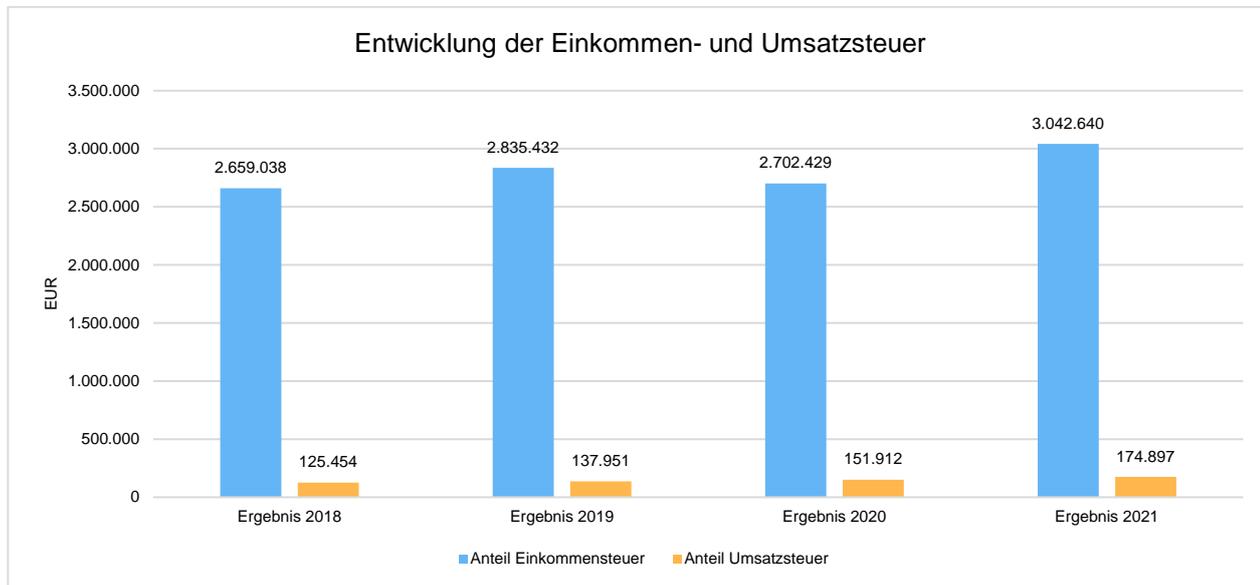


#### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen und Ausgleichsleistungen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

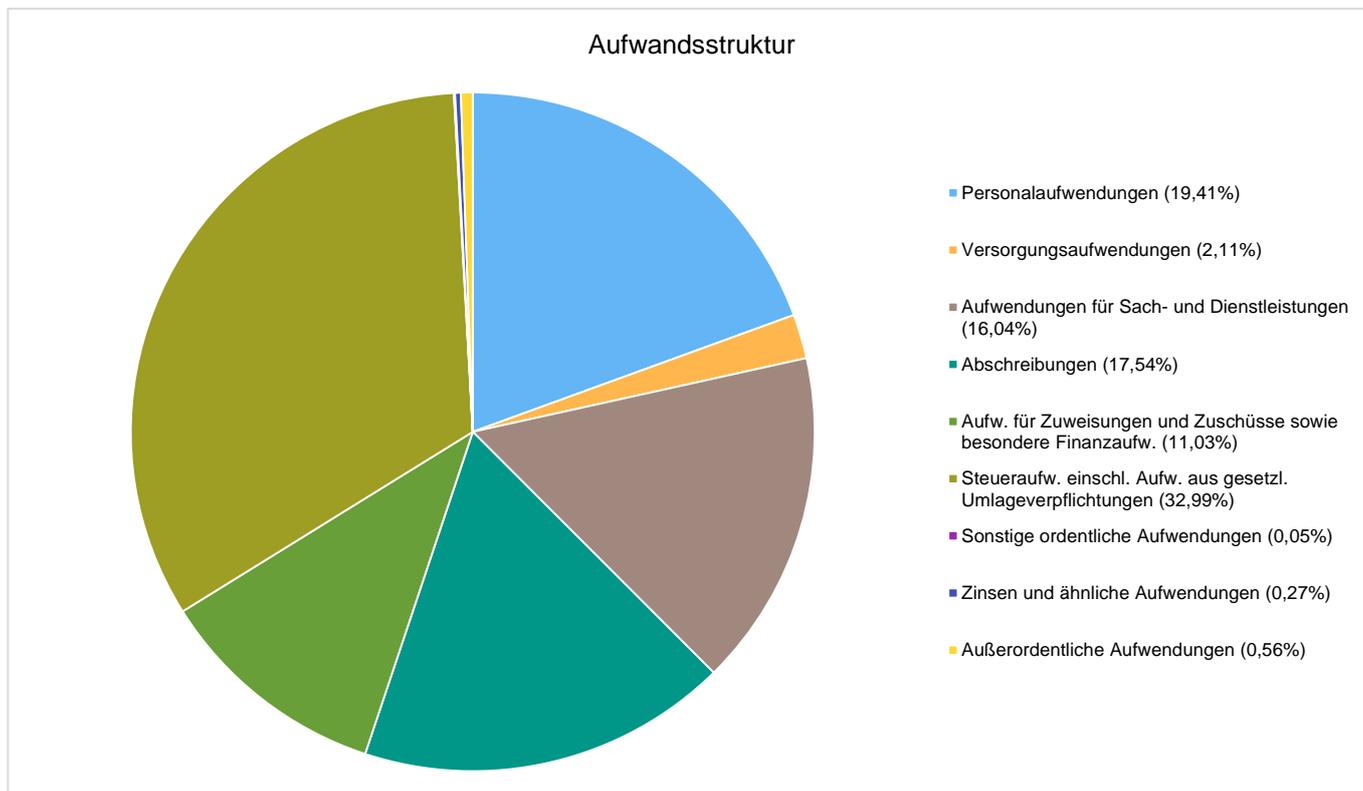


**Einkommen- und Umsatzsteuer**



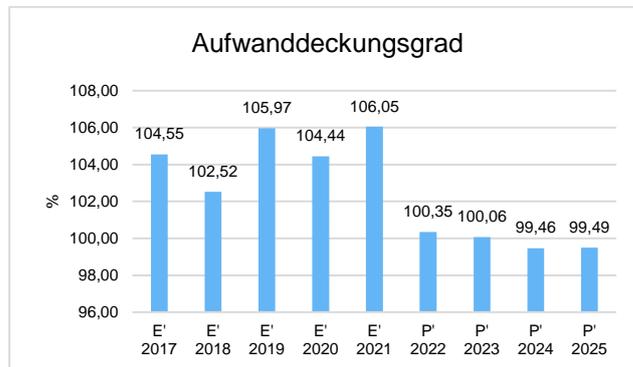
**3.4.4.2 Aufwendungen**

Das folgende Diagramm zeigt den Anteil der einzelnen Aufwandspositionen am Gesamtaufwand. Den größten Anteil haben die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage).

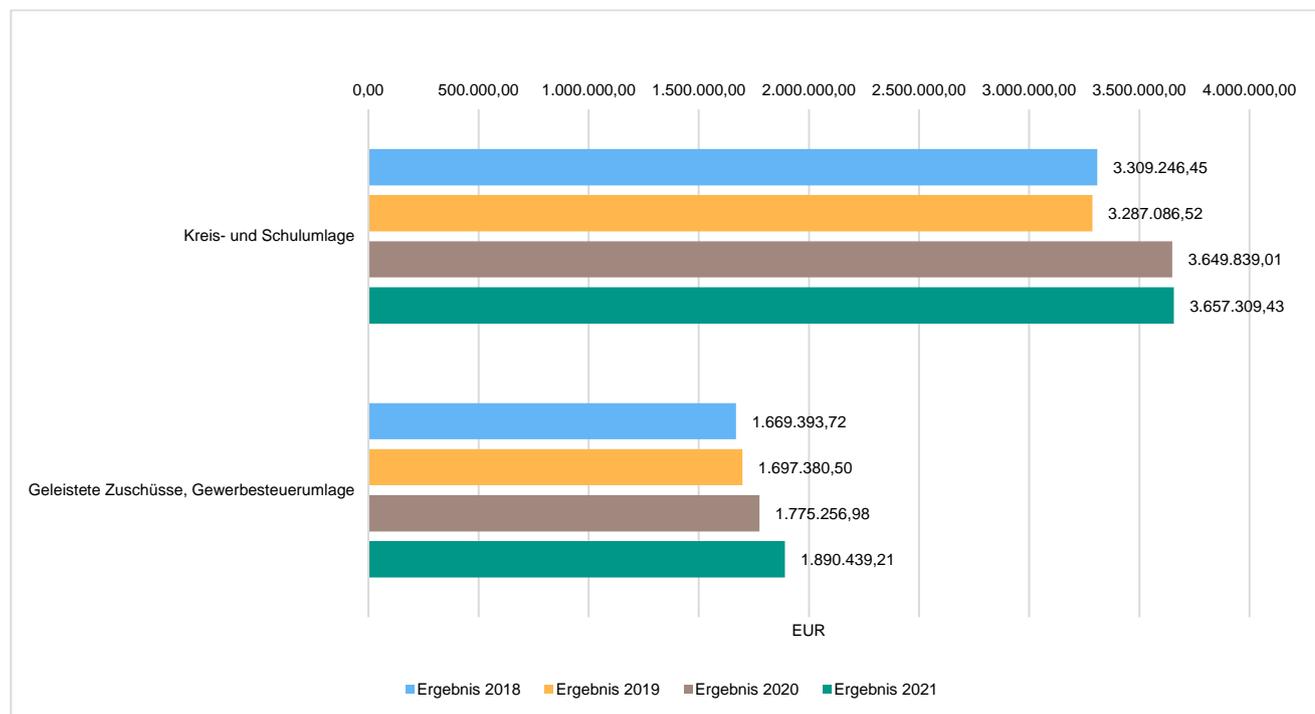


**Aufwanddeckungsgrad**

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d. h. einen Aufwanddeckungsgrad von 100 % oder höher erreicht werden.



**Umlageverpflichtungen und Zuschüsse**

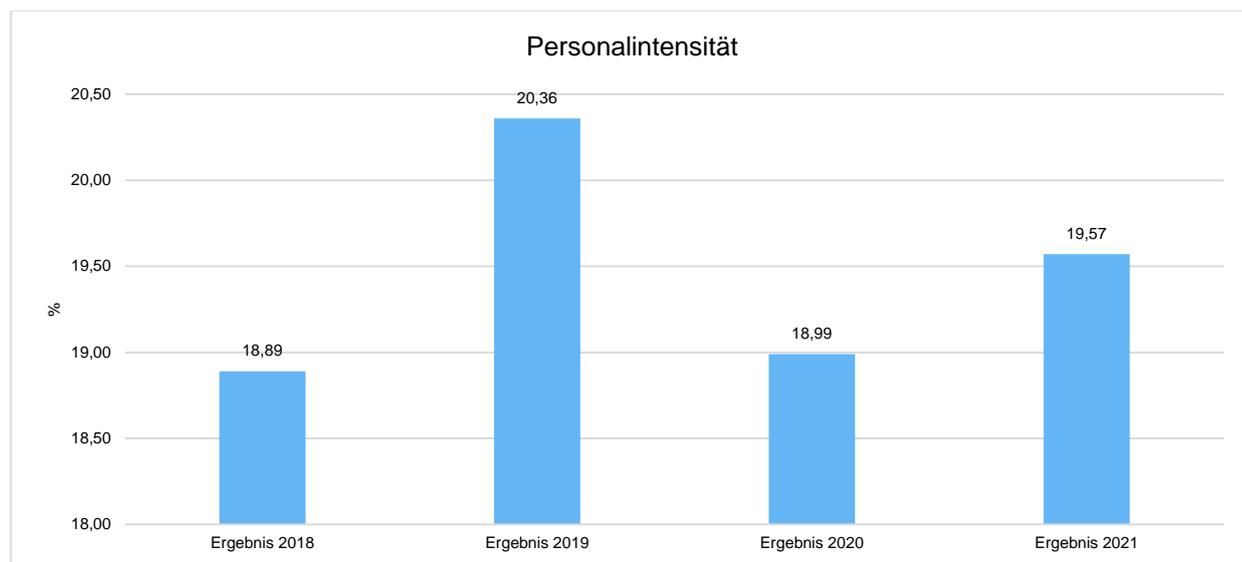


### 3.4.4.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

#### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

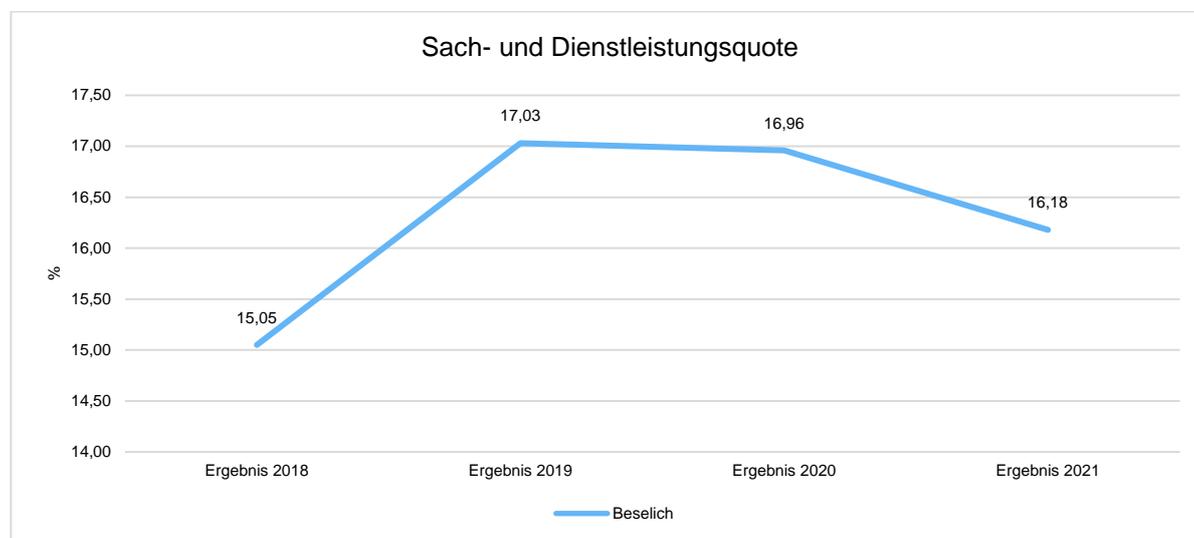
Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



### 3.4.4.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung

#### Sach- und Dienstleistungsquote

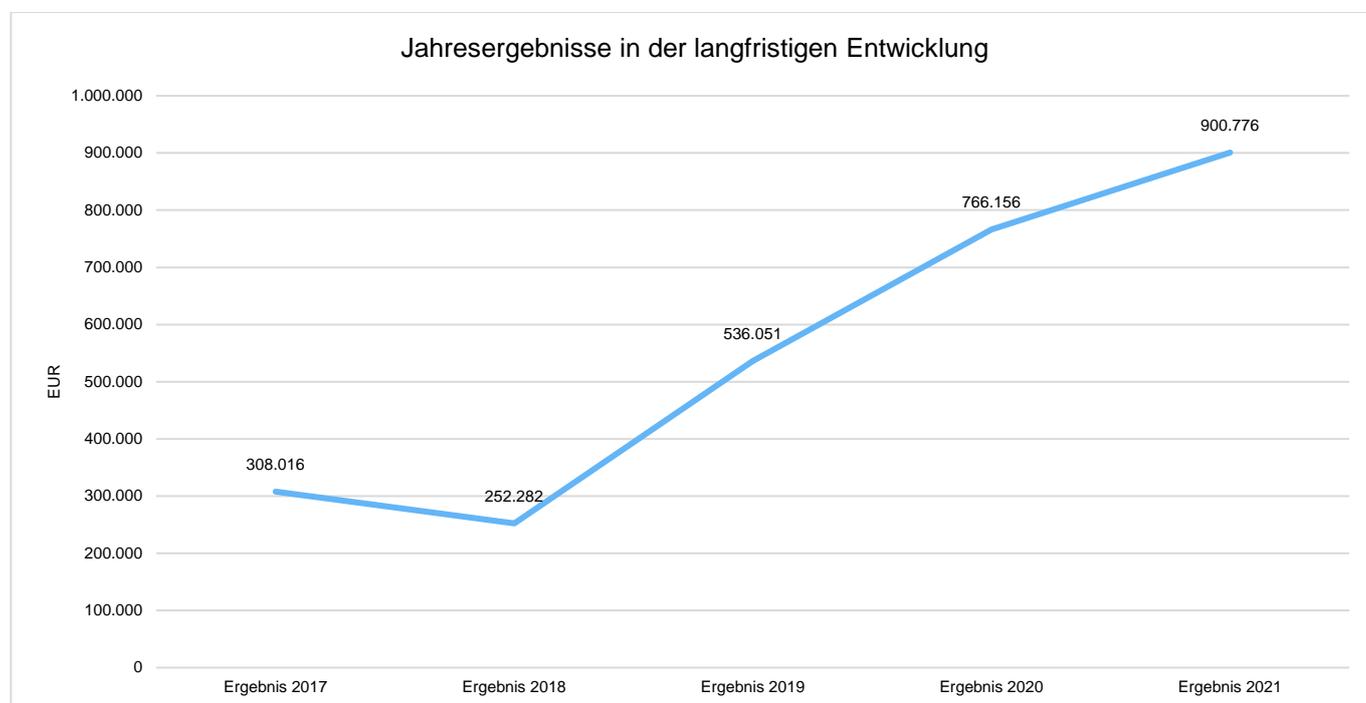
Die Sach- und Dienstleistungsquote gibt Aufschluss darüber, in welchem Maß die Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen beitragen.



### 3.4.4.5 Jahresergebnis

Die Entwicklung der Jahresergebnisse ist nachfolgend dargestellt:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Verwaltungsergebnis	505.184	287.421	679.395	548.998	756.674
Finanzergebnis	-39.974	-37.699	-3.507	-16.419	13.277
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>465.210</b>	<b>249.722</b>	<b>675.888</b>	<b>532.579</b>	<b>769.951</b>
Außerordentliches Ergebnis	-157.194	2.560	-139.837	233.577	130.825
<b>Jahresergebnis</b>	<b>308.016</b>	<b>252.282</b>	<b>536.051</b>	<b>766.156</b>	<b>900.776</b>



### 3.5 Finanzentwicklung

#### 3.5.1 Allgemeine Entwicklung

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen.

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.013.404,19	11.782.754,54	12.307.562,92	524.808,38 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.855.952,95	10.587.454,34	10.248.747,93	-338.706,41 ↘
<b>19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.157.451,24</b>	<b>1.195.300,20</b>	<b>2.058.814,99</b>	<b>863.514,79 ↗</b>
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.243.297,92	1.115.088,39	1.327.827,65	212.739,26 ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.183.561,87	4.329.679,76	1.689.919,15	-2.639.760,61 ↘
<b>29 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>59.736,05</b>	<b>-3.214.591,37</b>	<b>-362.091,50</b>	<b>2.852.499,87 ↗</b>
<b>30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>2.217.187,29</b>	<b>-2.019.291,17</b>	<b>1.696.723,49</b>	<b>3.716.014,66 ↗</b>
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	65.934,90	--	--	--
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	160.243,15	163.877,00	150.237,22	-13.639,78 ↘
<b>33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-94.308,25</b>	<b>-163.877,00</b>	<b>-150.237,22</b>	<b>13.639,78 ↗</b>
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	81.624,42	0,00	25.798,19	25.798,19 ↗
<b>39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>2.204.503,46</b>	<b>-2.183.168,17</b>	<b>1.572.284,46</b>	<b>3.755.452,63 ↗</b>

### 3.5.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zum Ansatz darstellen.

	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2021
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.622.530,47	955.486,39	886.792,06	-68.694,33 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	610.767,45	159.602,00	431.035,59	271.433,59 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	10.000,00	--	10.000,00	10.000,00 ↗
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.243.297,92</b>	<b>1.115.088,39</b>	<b>1.327.827,65</b>	<b>212.739,26 ↗</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.542,02	74.000,00	106.900,23	32.900,23 ↗
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	914.469,46	780.000,00	137.236,13	-642.763,87 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.013.598,26	3.160.521,85	1.051.905,34	-2.108.616,51 ↘
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	221.638,05	315.157,91	387.481,90	72.323,99 ↗
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	6.314,08	--	6.395,55	6.395,55 ↗
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.183.561,87</b>	<b>4.329.679,76</b>	<b>1.689.919,15</b>	<b>-2.639.760,61 ↘</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>59.736,05</b>	<b>-3.214.591,37</b>	<b>-362.091,50</b>	<b>2.852.499,87 ↗</b>

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Investitionsauszahlungen des Jahres 2021:

	Auszahlungen 2021
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>1.623.131</b>
I010102011 - Anschaffung von Geräten und Möbel	8.653
I010102019 - Aufsatzrollos/Klimaanlage	50.000
I010102024 - Hochleistungsbeamer Rathaus	5.170
I010104004 - Fahrzeuge Bauhof nach Fahrzeugkonzept	20.700
I010104009 - Kleingeräte Bauhof	10.245
I010104010 - Türsprechanlage VOIP Bauhof	5.710
I010104018 - Transpondersystem Bauhof	13.564
I020301016 - Neubau Feuerwehrhaus	5.918
I020301027 - Gefahrgutausrüstung	11.763
I041101005 - Alte Schule Aufzug Investitionszuschuss	51.000
I041101006 - Neugestaltung Kirmesbaumloch Obertiefenbach	16.323
I060405031 - Brandschutz Kita Obertiefenbach	22.510
I060405036 - Neues Mobiliar Kita Schupbach	26.984

## Jahresabschluss Beselich

---

	Auszahlungen 2021
I060405037 - Neues Mobiliar Kita Niedertiefenbach	23.274
I060405040 - Kinderspielgerät Niedertiefenbach	21.593
I060405041 - Kinderspielgerät Heckholzhausen	7.690
I060405042 - Kinderspielplatz Dörrwies Schubbach Trampolin	10.000
I090102002 - Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen	26.029
I090102010 - Photovoltaikanlage Rathaus	26.937
I090102011 - Photovoltaikanlage Bauhof Variante 2	24.952
I110301017 - Neubaugebiet Obertiefenbach	34.300
I110301024 - Sanierung HB Obertiefenbach u Niedertiefenbach	14.938
I110301060 - Wasserleitung Steinbacher Straße	29.412
I110301062 - Transpondersystem Wasserversorgung	13.564
I110301065 - Trennung EDV Fernwirktechnik Wasser - Rathaus	62.477
I110701034 - Untersuchung der Kanäle EKVO	25.433
I110701072 - Kanal Steinbacher Straße	135.000
I110701075 - Transpondersystem KA	13.564
I110701080 - Sandfangcontainer KA HHH	8.183
I110701081 - Abluftanlage Labor Kläranlage HHH	23.517
I120102006 - Straßenbeleuchtung Neubaugebiete Obertiefenbach	44.425
I120102019 - Parkbänke Straßen u Grünanlagen	7.507
I120102033 - Radweg Kerkerbachtal	20.644
I120102037 - Fahrbahn Nebenanlage Straßenbeleuchtung Steinbache	10.774
I120701004 - Bushaltestelle behindertengerechter Ausbau 2018	141.584
I130201006 - "Wasserrahmenrichtlinie 2. BAREnaturierung Schupb	73.993
I130201007 - "Wasserrahmenrichtlinie 2. BA Tiefenbach, Obertie	95.040
I130201008 - "Wasserrahmenrichtlinie 2. BA Kerkerbach, Heckhol	45.413
I130301015 - Planungskosten Friedhofskonzept	8.732
I130301017 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Ntb	22.151
I130301018 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA HHH	222.009
I130301019 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Obt	128.866
I130301021 - Um-/Neugest. Friedhof NTB (Hessenkasse)	10.971
I130502010 - Feldwegebau	8.217
I150202008 - Neuer Außenputz Altbau BGH Heckholzhausen	-25.571
I150202013 - Aufzug BGH Obertiefenbach	11.899
I150203001 - Ankauf von Grundstücken	47.077

### 3.6 Vermögensentwicklung

#### 3.6.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

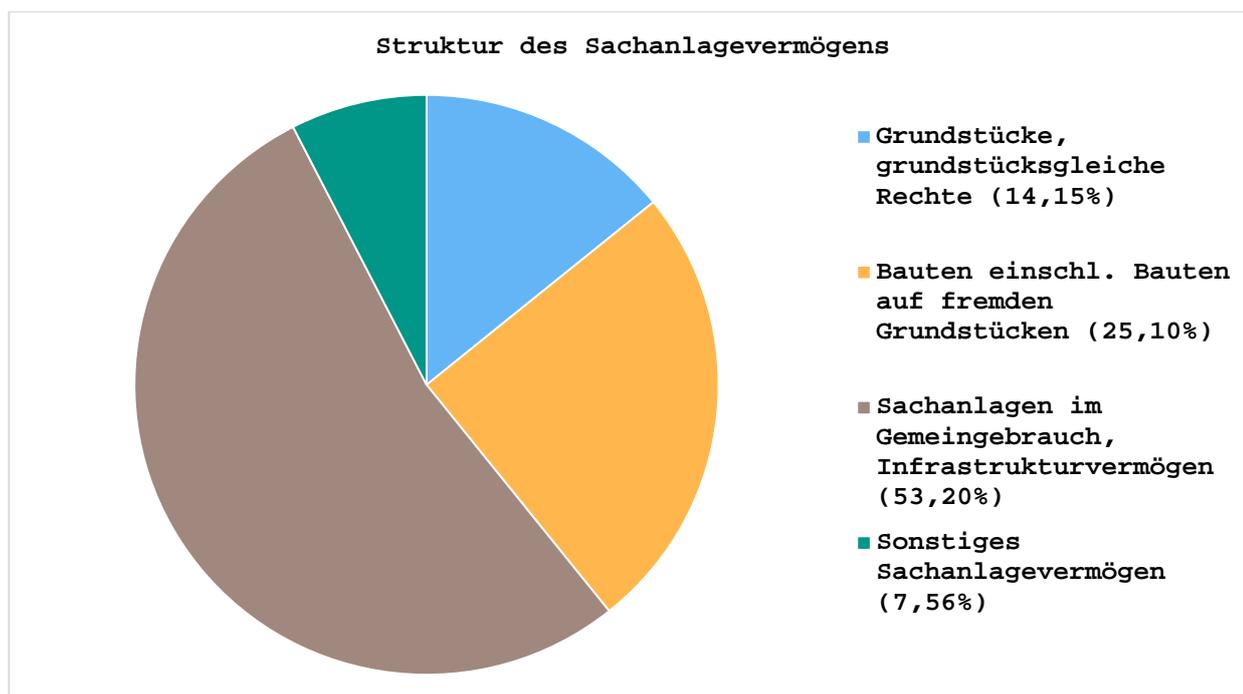
	2020	in %	2021	in %	Veränderung
1 - Anlagevermögen	53.576.345	85,00	52.581.222	82,60	-995.122 ↘
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.576.851	2,50	1.505.684	2,37	-71.167 ↘
1.2 - Sachanlagen	51.446.189	81,62	50.525.838	79,37	-920.351 ↘
1.3 - Finanzanlagen	553.305	0,88	549.701	0,86	-3.604 →
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0,00	0	0,00	0 →
2 - Umlaufvermögen	9.279.763	14,72	10.912.131	17,14	1.632.368 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000	0,02	10.000	0,02	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0,00	0	0,00	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.732.678	2,75	1.792.762	2,82	60.084 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	7.537.085	11,96	9.109.369	14,31	1.572.284 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	175.485	0,28	161.442	0,25	-14.043 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0 →
<b>Aktiva</b>	<b>63.031.593</b>	<b>100,00</b>	<b>63.654.796</b>	<b>100,00</b>	<b>623.203 →</b>
1 - Eigenkapital	41.445.917	65,75	42.346.693	66,53	900.776 ↗
1.1 - Netto-Position	36.797.860	58,38	36.797.860	57,81	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.648.057	7,37	5.548.833	8,72	900.776 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0,00	0	0,00	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0,00	0	0,00	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0 →
2 - Sonderposten	14.562.166	23,10	14.600.997	22,94	38.830 →
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	14.483.702	22,98	14.508.128	22,79	24.426 →
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,00	0	0,00	0 →
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0,00	0	0,00	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	78.464	0,12	92.869	0,15	14.404 ↗
3 - Rückstellungen	3.746.538	5,94	3.914.228	6,15	167.690 ↗
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.046.024	4,83	3.160.633	4,97	114.609 ↗
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0	0,00	0	0,00	0 →
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,00	0	0,00	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	416.190	0,66	451.190	0,71	35.000 ↗

## Jahresabschluss Beselich

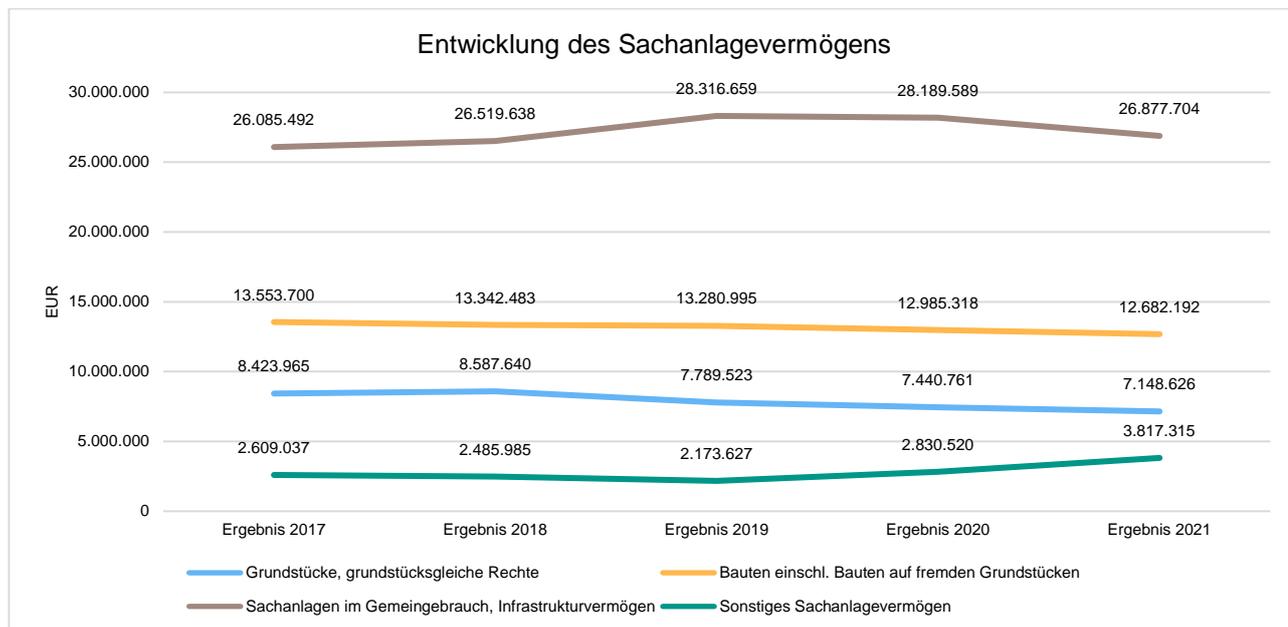
	2020	in %	2021	in %	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	284.324	0,45	302.405	0,48	18.081 ↗
4 - Verbindlichkeiten	2.895.675	4,59	2.411.847	3,79	-483.828 ↘
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,00	0	0,00	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.707.566	2,71	1.557.338	2,45	-150.228 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0,00	0	0,00	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,00	0	0,00	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	243.535	0,39	109.882	0,17	-133.653 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	514.628	0,82	396.337	0,62	-118.291 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14.503	0,02	67.827	0,11	53.324 ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	0,00	0	0,00	0 →
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	415.444	0,66	280.463	0,44	-134.981 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	381.296	0,60	381.031	0,60	-265 →
<b>Passiva</b>	<b>63.031.593</b>	<b>100,00</b>	<b>63.654.796</b>	<b>100,00</b>	<b>623.203 →</b>

### Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

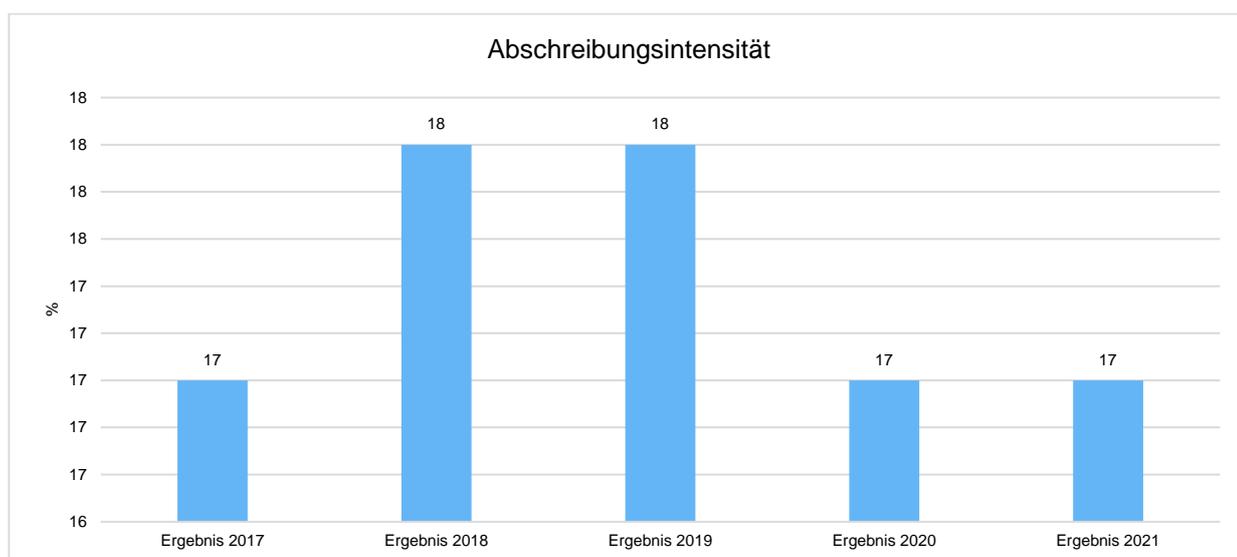


### 3.6.2 Kennzahlen zur Bilanz

#### 3.6.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

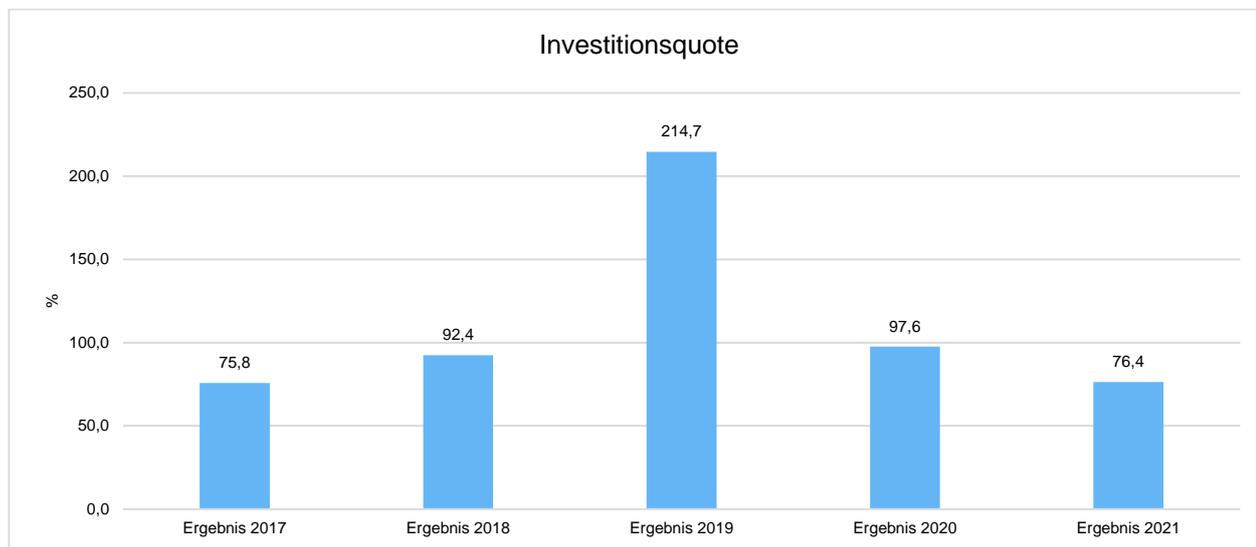
##### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



**Investitionsquote**

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

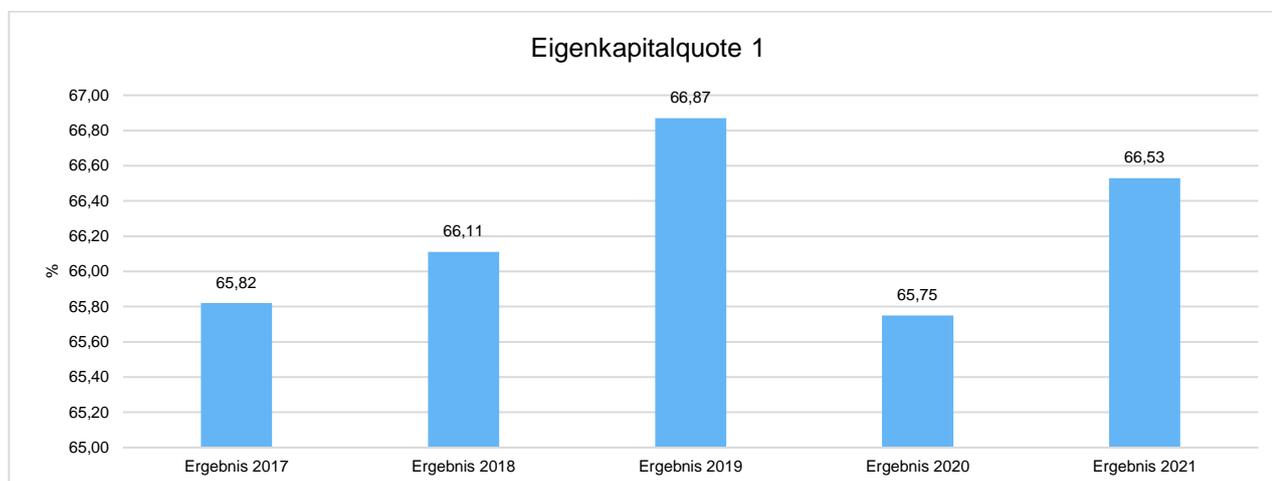


**3.6.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)**

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

**Eigenkapitalquote 1**

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



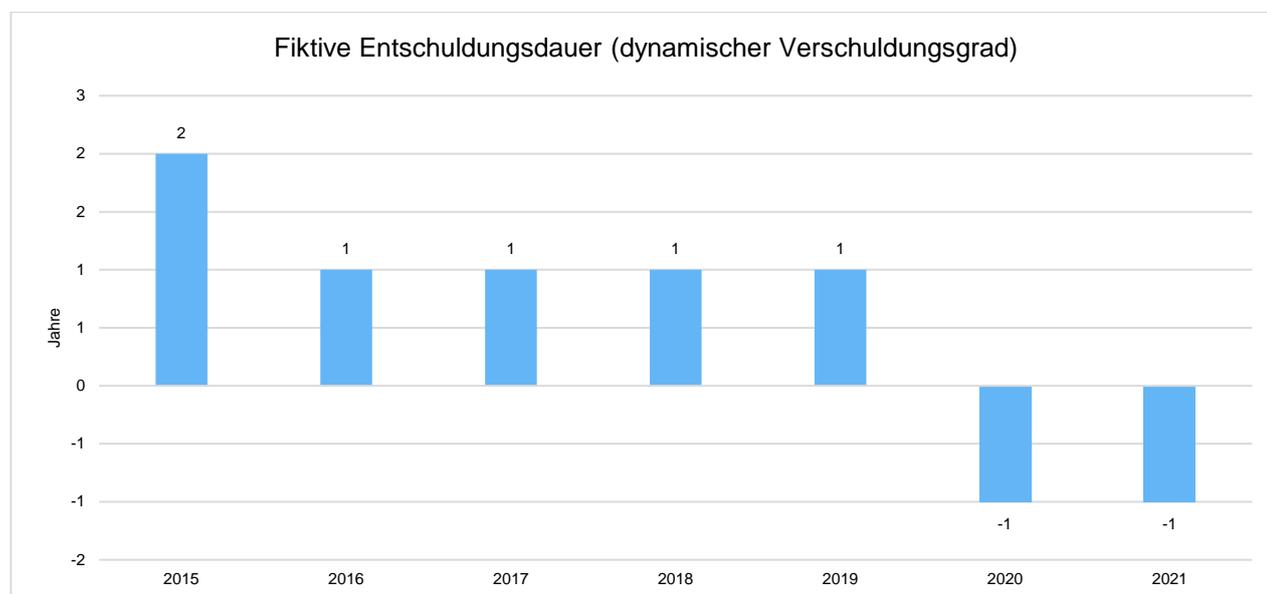
### 3.6.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

#### Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

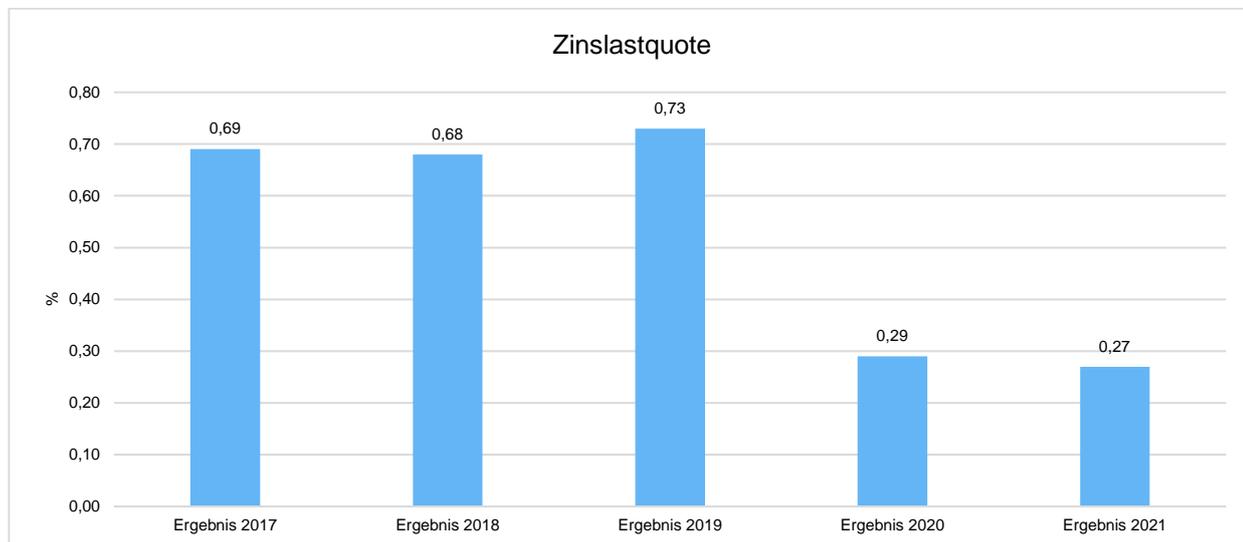
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



**Zinslastquote**

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



**3.7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien**

Mit seinen Ortsteilen Obertiefenbach, Heckholzhausen, Schubach und Niedertiefenbach ist Beselich eine begehrte Wohngemeinde und ein beliebtes Ausflugsziel zugleich. Die landschaftlich schöne Lage aller Ortsteile am Kerkerbach und Tiefenbach, eingebettet in die leicht abfallenden Hügel des Westerwaldes, begründen den hohen Wohnwert unserer Gemeinde. Die Ortslagen umgibt ein großer, gesunder und reizvoller Waldbestand, der den hohen Erholungswert kennzeichnet.

Eine hervorragende Infrastruktur, leistungsstarke klein- und mittelständische Betriebe, vielseitige Dienstleistungsangebote und ein kundenorientierter Einzelhandel bieten alles, was zum modernen Leben dazugehört.

In der Gemeinde Beselich gibt es in allen Ortsteilen einen Kindergarten. Die Kindergärten in Schubach und Niedertiefenbach sind gemeindliche Kindergärten. Die Kindergärten in Obertiefenbach (katholisch) und Heckholzhausen (evangelisch) werden durch die Kirche betreut. Die U3-Betreuung wird durch den Verein Lahn-Kinderkrippen e.V. sichergestellt.

Die Gemeinde Beselich verfügt außerdem in allen ihren Ortsteilen über Bürgerhäuser. Alle Bürgerhäuser sind mit Theken, Kühlhäusern etc. ausgestattet und werden entsprechend der finanziellen Leistbarkeit regelmäßig modernisiert, um den Bürgern, Vereinen und ortsansässigen Unternehmen adäquate Möglichkeiten für Zusammenkünfte und Veranstaltungen zu bieten.

Im Hinblick auf die für die Gemeinde Beselich prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die allgemeine demografische Entwicklung sind in den kommenden Jahren einige strategische Handlungsfelder zu bearbeiten. Hierzu zählen – jeweils unter Finanzierungsvorbehalt:

- der Ausbau

- der Kinderbetreuung,
- des Nahverkehrs
- der Energieversorgung
- der medizinischen und sozialen Einrichtungen
  - die Förderung des Wohnungsbaus
  - die Schaffung von Bedingungen, die einen weiteren Zuwachs an Arbeitsplätzen gewährleisten.

Weitere strategische Ziele sind die kommunale Offensive für den Klimaschutz mit der Erzeugung regenerativer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz sowie die kontinuierliche Verbesserung von subjektiv empfundener Sicherheit und Sauberkeit in der Gemeinde.

Die Gemeinde Beselich ist durchaus gut aufgestellt, um die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben dauerhaft zu sichern. Die langfristige Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich stabil dar, um auch rückläufige Entwicklungen auffangen zu können.

In nahezu allen Teilbereichen der Gemeinde stehen weiterhin Strukturveränderungen und notwendige Optimierungsprozesse an, um das Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig aufrechtzuerhalten und den Gemeindehaushalt zu entlasten. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gewährleistet.

### **3.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Über Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2021 mit besonderer Bedeutung für die Gemeinde wird im Hinblick auf die späte Erstellung des Rechenschaftsberichts nicht gesondert berichtet. Soweit sich solche Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 ergeben haben, wird darüber in den in Kürze erstellten Jahresabschlüssen der Jahre 2022 und folgende berichtet.

### 3.9 Budgets

#### Ergebnis der Erstellungsarbeiten

Die Bilanz zum 31.12.2021 schließt mit einer Bilanzsumme von 63.654.795,60 EUR ab.

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2021 weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 900.775,74 Euro aus. Im Vergleich mit dem Jahresergebnis des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2021 in Höhe von 83.676,55 Euro ergibt sich eine Verbesserung um 817.099,19 Euro.

#### Zusammensetzung des Jahresergebnisses

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
Ordentliche Erträge	12.582.389	13.255.284	672.895 ↗
Ordentliche Aufwendungen	12.542.932	12.498.610	-44.322 →
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>39.457</b>	<b>756.674</b>	<b>717.217 ↗</b>
Finanzerträge	33.835	47.498	13.663 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	44.855	34.220	-10.635 ↘
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-11.020</b>	<b>13.277</b>	<b>24.297 ↗</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>28.437</b>	<b>769.951</b>	<b>741.514 ↗</b>
Außerordentliche Erträge	55.240	201.020	145.780 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	--	70.195	70.195 ↗
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>55.240</b>	<b>130.825</b>	<b>75.585 ↗</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>83.677</b>	<b>900.776</b>	<b>817.099 ↗</b>

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

### 3.9.1 Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

#### Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Erg. des HHJ 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.215,78	6.700,00	8.005,11	1.305,11
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	68.316,90	11.270,00	59.947,71	48.677,71
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.044,01	--	863,00	863,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	370,00	--	7.884,00	7.884,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	14.914,17	3.912,00	7.133,14	3.221,14
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>93.860,86</b>	<b>21.882,00</b>	<b>83.832,96</b>	<b>61.950,96</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.147.937,93	1.291.741,33	1.218.559,02	-73.182,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	246.237,03	201.419,00	265.465,88	64.046,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	537.504,38	466.371,00	509.378,72	43.007,72
14	66	Abschreibungen	120.096,31	114.262,84	123.188,08	8.925,24
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	989,20	1.100,00	959,10	-140,90
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.500,18	1.000,00	679,00	-321,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.054.265,03</b>	<b>2.075.894,17</b>	<b>2.118.229,80</b>	<b>42.335,63</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.960.404,17</b>	<b>-2.054.012,17</b>	<b>-2.034.396,84</b>	<b>19.615,33</b>
21	56, 57	Finanzerträge	125,26	150,00	79,90	-70,10
22	77	Finanzaufwendungen	--	--	-243,03	-243,03
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>125,26</b>	<b>150,00</b>	<b>322,93</b>	<b>172,93</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.960.278,91</b>	<b>-2.053.862,17</b>	<b>-2.034.073,91</b>	<b>19.788,26</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	1.837,87	1.200,00	8.087,42	6.887,42
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.829,54	--	-5.875,05	-5.875,05
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.991,67</b>	<b>1.200,00</b>	<b>13.962,47</b>	<b>12.762,47</b>
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.964.270,58</b>	<b>-2.052.662,17</b>	<b>-2.020.111,44</b>	<b>32.550,73</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	362.336,86	321.983,00	433.713,20	111.730,20
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	53.526,37	48.565,00	74.663,56	26.098,56
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>308.810,49</b>	<b>273.418,00</b>	<b>359.049,64</b>	<b>85.631,64</b>
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.655.460,09</b>	<b>-1.779.244,17</b>	<b>-1.661.061,80</b>	<b>118.182,37</b>

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.531,48	41.400,00	44.023,54	2.623,54
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.287,98	9.886,00	12.604,72	2.718,72
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.934,00	19.139,00	18.934,00	-205,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	150,00	150,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>66.753,46</b>	<b>70.425,00</b>	<b>75.712,26</b>	<b>5.287,26</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.344,00	12.650,00	1.955,01	-10.694,99
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.302,42	212.595,46	187.012,79	-25.582,67
14	66	Abschreibungen	98.405,73	96.131,94	125.311,94	29.180,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.502,36	6.980,00	9.166,67	2.186,67
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	375,00	709,00	375,00	-334,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>275.929,51</b>	<b>329.066,40</b>	<b>323.821,41</b>	<b>-5.244,99</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-209.176,05</b>	<b>-258.641,40</b>	<b>-248.109,15</b>	<b>10.532,25</b>
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-209.176,05</b>	<b>-258.641,40</b>	<b>-248.109,15</b>	<b>10.532,25</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	2.100,00	0,00	-2.100,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.256,71	--	-1,74	-1,74
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.256,71</b>	<b>2.100,00</b>	<b>1,74</b>	<b>-2.098,26</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-210.432,76</b>	<b>-256.541,40</b>	<b>-248.107,41</b>	<b>8.433,99</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	41.801,68	14.056,00	46.043,01	31.987,01
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-41.801,68</b>	<b>-14.056,00</b>	<b>-46.043,01</b>	<b>-31.987,01</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-252.234,44</b>	<b>-270.597,40</b>	<b>-294.150,42</b>	<b>-23.553,02</b>

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	39,00	100,00	61,00	-39,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	79,50	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.666,00	1.169,00	1.666,00	497,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.784,50</b>	<b>1.269,00</b>	<b>1.727,00</b>	<b>458,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.292,88	1.670,00	2.065,91	395,91
14	66	Abschreibungen	7.886,14	4.504,00	9.496,00	4.992,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	17.192,88	22.851,00	16.956,60	-5.894,40
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>26.371,90</b>	<b>29.025,00</b>	<b>28.518,51</b>	<b>-506,49</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-24.587,40</b>	<b>-27.756,00</b>	<b>-26.791,51</b>	<b>964,49</b>
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-24.587,40</b>	<b>-27.756,00</b>	<b>-26.791,51</b>	<b>964,49</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	--	7.816,95	7.816,95
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	214,16	--	--	--
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-214,16</b>	<b>--</b>	<b>7.816,95</b>	<b>7.816,95</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-24.801,56</b>	<b>-27.756,00</b>	<b>-18.974,56</b>	<b>8.781,44</b>
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-24.801,56</b>	<b>-27.756,00</b>	<b>-18.974,56</b>	<b>8.781,44</b>

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 - Soziale Leistungen**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	93.329,28	93.329,00	93.329,28	0,28
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.570,29	15.339,00	15.338,76	-0,24
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	25.953,00	25.953,00	25.951,00	-2,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	4.128,55	4.128,55
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>134.852,57</b>	<b>134.621,00</b>	<b>138.747,59</b>	<b>4.126,59</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.916,60	20.946,00	14.558,01	-6.387,99
14	66	Abschreibungen	54.174,94	53.390,00	53.390,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.062,00	6.812,00	2.312,00	-4.500,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>57.153,54</b>	<b>81.148,00</b>	<b>70.260,01</b>	<b>-10.887,99</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>77.699,03</b>	<b>53.473,00</b>	<b>68.487,58</b>	<b>15.014,58</b>
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>77.699,03</b>	<b>53.473,00</b>	<b>68.487,58</b>	<b>15.014,58</b>
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>77.699,03</b>	<b>53.473,00</b>	<b>68.487,58</b>	<b>15.014,58</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	94,26	1.332,00	777,64	-554,36
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-94,26</b>	<b>-1.332,00</b>	<b>-777,64</b>	<b>554,36</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>77.604,77</b>	<b>52.141,00</b>	<b>67.709,94</b>	<b>15.568,94</b>

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15,00	--	76,00	76,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.664,00	26.359,00	29.160,00	2.801,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	60.517,73	444.980,91	44.444,17	-400.536,74
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	628.854,39	226.761,00	672.807,72	446.046,72
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.040,00	8.369,00	15.710,00	7.341,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>729.091,12</b>	<b>706.469,91</b>	<b>762.197,89</b>	<b>55.727,98</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	661.578,64	768.354,89	691.062,91	-77.291,98
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.164,39	146.514,58	126.355,31	-20.159,27
14	66	Abschreibungen	81.213,51	87.025,00	90.239,73	3.214,73
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.131.088,20	1.225.769,39	1.179.334,63	-46.434,76
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17,86	18,00	17,86	-0,14
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.983.062,60</b>	<b>2.227.681,86</b>	<b>2.087.010,44</b>	<b>-140.671,42</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.253.971,48</b>	<b>-1.521.211,95</b>	<b>-1.324.812,55</b>	<b>196.399,40</b>
21	56, 57	Finanzerträge	45,78	--	6,90	6,90
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>45,78</b>	<b>--</b>	<b>6,90</b>	<b>6,90</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.253.925,70</b>	<b>-1.521.211,95</b>	<b>-1.324.805,65</b>	<b>196.406,30</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	30,00	--	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	254,62	--	5.978,00	5.978,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-224,62</b>	<b>--</b>	<b>-5.978,00</b>	<b>-5.978,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.254.150,32</b>	<b>-1.521.211,95</b>	<b>-1.330.783,65</b>	<b>190.428,30</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	50.262,72	32.530,00	39.022,50	6.492,50
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-50.262,72</b>	<b>-32.530,00</b>	<b>-39.022,50</b>	<b>-6.492,50</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.304.413,04</b>	<b>-1.553.741,95</b>	<b>-1.369.806,15</b>	<b>183.935,80</b>

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 - Sportförderung**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	115,00	--	-115,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.249,00	1.092,00	1.249,00	157,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.249,00</b>	<b>1.207,00</b>	<b>1.249,00</b>	<b>42,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	761,96	1.988,00	1.707,96	-280,04
14	66	Abschreibungen	20.672,10	21.874,00	20.779,00	-1.095,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.257,55	1.491,00	2.700,69	1.209,69
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	39.195,01	40.000,00	38.809,43	-1.190,57
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>62.886,62</b>	<b>65.353,00</b>	<b>63.997,08</b>	<b>-1.355,92</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-61.637,62</b>	<b>-64.146,00</b>	<b>-62.748,08</b>	<b>1.397,92</b>
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-61.637,62</b>	<b>-64.146,00</b>	<b>-62.748,08</b>	<b>1.397,92</b>
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-61.637,62</b>	<b>-64.146,00</b>	<b>-62.748,08</b>	<b>1.397,92</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.166,45	696,00	2.002,97	1.306,97
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.166,45</b>	<b>-696,00</b>	<b>-2.002,97</b>	<b>-1.306,97</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-62.804,07</b>	<b>-64.842,00</b>	<b>-64.751,05</b>	<b>90,95</b>

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	22.614,88	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	500,00	235,27	-264,73
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.648,42	6.684,00	6.647,00	-37,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>29.263,30</b>	<b>7.184,00</b>	<b>6.882,27</b>	<b>-301,73</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.371,77	27.800,00	22.868,67	-4.931,33
14	66	Abschreibungen	59.952,05	48.328,04	60.400,71	12.072,67
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>99.323,82</b>	<b>76.128,04</b>	<b>83.269,38</b>	<b>7.141,34</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-70.060,52</b>	<b>-68.944,04</b>	<b>-76.387,11</b>	<b>-7.443,07</b>
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-70.060,52</b>	<b>-68.944,04</b>	<b>-76.387,11</b>	<b>-7.443,07</b>
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	328,44	--	--	--
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-328,44</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-70.388,96</b>	<b>-68.944,04</b>	<b>-76.387,11</b>	<b>-7.443,07</b>
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-70.388,96</b>	<b>-68.944,04</b>	<b>-76.387,11</b>	<b>-7.443,07</b>

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge	--	--	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	501,23	1.780,00	1.277,80	-502,20
14	66	Abschreibungen	2.033,00	1.907,00	2.033,00	126,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.534,23	3.687,00	3.310,80	-376,20
20		Verwaltungsergebnis	-2.534,23	-3.687,00	-3.310,80	376,20
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.534,23	-3.687,00	-3.310,80	376,20
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.534,23	-3.687,00	-3.310,80	376,20
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	--	--	--	--
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.534,23	-3.687,00	-3.310,80	376,20

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.906.128,84	2.043.823,00	1.789.871,07	-253.951,93
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	175.030,72	120.549,00	87.132,96	-33.416,04
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	331.547,45	308.981,77	384.213,65	75.231,88
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	766,90	--	7.135,91	7.135,91
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>2.413.473,91</b>	<b>2.473.353,77</b>	<b>2.268.353,59</b>	<b>-205.000,18</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	256.055,33	273.423,14	272.331,33	-1.091,81
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	408.917,57	525.393,00	425.757,45	-99.635,55
14	66	Abschreibungen	868.579,28	868.654,00	861.241,37	-7.412,63
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	146.012,06	202.000,00	143.058,75	-58.941,25
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	205.818,89	208.000,00	205.601,58	-2.398,42
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	428,97	210,00	559,03	349,03
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.885.812,10</b>	<b>2.077.680,14</b>	<b>1.908.549,51</b>	<b>-169.130,63</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>527.661,81</b>	<b>395.673,63</b>	<b>359.804,08</b>	<b>-35.869,55</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	3,00	3,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>527.661,81</b>	<b>395.673,63</b>	<b>359.807,08</b>	<b>-35.866,55</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	279,67	--	428,61	428,61
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.845,42	--	7.826,88	7.826,88
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.565,75</b>	<b>--</b>	<b>-7.398,27</b>	<b>-7.398,27</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>525.096,06</b>	<b>395.673,63</b>	<b>352.408,81</b>	<b>-43.264,82</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	336.522,14	305.900,00	408.509,49	102.609,49
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	868.010,23	331.482,00	970.353,10	638.871,10
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-531.488,09</b>	<b>-25.582,00</b>	<b>-561.843,61</b>	<b>-536.261,61</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-6.392,03</b>	<b>370.091,63</b>	<b>-209.434,80</b>	<b>-579.526,43</b>

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.799,24	1.000,00	968,66	-31,34
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	256.720,59	210.445,43	230.429,98	19.984,55
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	233,33	--	2.335,00	2.335,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>264.753,16</b>	<b>213.445,43</b>	<b>235.733,64</b>	<b>22.288,21</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	61.514,32	69.039,34	62.324,07	-6.715,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.595,00	185.110,00	266.912,91	81.802,91
14	66	Abschreibungen	596.905,76	457.161,60	568.283,74	111.122,14
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>893.015,08</b>	<b>711.310,94</b>	<b>897.520,72</b>	<b>186.209,78</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-628.261,92</b>	<b>-497.865,51</b>	<b>-661.787,08</b>	<b>-163.921,57</b>
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-628.261,92</b>	<b>-497.865,51</b>	<b>-661.787,08</b>	<b>-163.921,57</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	1.500,00	0,00	-1.500,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-2.878,71	--	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.878,71</b>	<b>1.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.500,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-625.383,21</b>	<b>-496.365,51</b>	<b>-661.787,08</b>	<b>-165.421,57</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	112.354,71	54.033,00	71.800,50	17.767,50
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	72.837,32	43.913,00	58.580,91	14.667,91
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>39.517,39</b>	<b>10.120,00</b>	<b>13.219,59</b>	<b>3.099,59</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-585.865,82</b>	<b>-486.245,51</b>	<b>-648.567,49</b>	<b>-162.321,98</b>

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	323.611,39	177.000,00	421.284,75	244.284,75
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.224,98	30.922,00	38.045,38	7.123,38
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	800,00	496,95	-303,05
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	78.996,50	16.544,00	23.307,86	6.763,86
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	45.971,39	31.932,00	55.059,33	23.127,33
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	10.500,00	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>498.304,26</b>	<b>257.198,00</b>	<b>538.194,27</b>	<b>280.996,27</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	142.376,73	136.404,14	123.679,50	-12.724,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	323.357,18	279.975,50	276.278,43	-3.697,07
14	66	Abschreibungen	78.370,89	70.094,00	101.054,00	30.960,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.883,20	14.400,00	6.013,38	-8.386,62
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	211,00	1.355,00	807,84	-547,16
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>550.199,00</b>	<b>502.228,64</b>	<b>507.833,15</b>	<b>5.604,51</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-51.894,74</b>	<b>-245.030,64</b>	<b>30.361,12</b>	<b>275.391,76</b>
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-51.894,74</b>	<b>-245.030,64</b>	<b>30.361,12</b>	<b>275.391,76</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	13.597,91	8.500,00	35.574,88	27.074,88
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	242,84	--	2.600,73	2.600,73
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>13.355,07</b>	<b>8.500,00</b>	<b>32.974,15</b>	<b>24.474,15</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-38.539,67</b>	<b>-236.530,64</b>	<b>63.335,27</b>	<b>299.865,91</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	12.489,00	--	-12.489,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	237.646,20	216.142,00	244.220,72	28.078,72
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-237.646,20</b>	<b>-203.653,00</b>	<b>-244.220,72</b>	<b>-40.567,72</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-276.185,87</b>	<b>-440.183,64</b>	<b>-180.885,45</b>	<b>259.298,19</b>

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	740.390,15	798.506,00	762.969,86	-35.536,14
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.551,25	10.672,00	992,00	-9.680,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	814,97	2.250,00	--	-2.250,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	4,93	4,93
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.906,00	13.622,00	11.902,00	-1.720,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	24.048,08	24.286,00	24.247,55	-38,45
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>778.710,45</b>	<b>849.336,00</b>	<b>800.116,34</b>	<b>-49.219,66</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	75.932,00	76.666,07	75.858,24	-807,83
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	262.468,38	189.270,00	186.034,18	-3.235,82
14	66	Abschreibungen	139.680,30	174.260,43	139.247,37	-35.013,06
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	765,00	865,00	1.619,59	754,59
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.719,52	2.581,00	1.797,53	-783,47
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>486.565,20</b>	<b>443.642,50</b>	<b>404.556,91</b>	<b>-39.085,59</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>292.145,25</b>	<b>405.693,50</b>	<b>395.559,43</b>	<b>-10.134,07</b>
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>292.145,25</b>	<b>405.693,50</b>	<b>395.559,43</b>	<b>-10.134,07</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	254.619,46	41.940,00	148.524,69	106.584,69
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	28.740,95	--	59.664,56	59.664,56
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>225.878,51</b>	<b>41.940,00</b>	<b>88.860,13</b>	<b>46.920,13</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>518.023,76</b>	<b>447.633,50</b>	<b>484.419,56</b>	<b>36.786,06</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	71.611,99	70.634,00	80.519,30	9.885,30
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	83.559,10	76.323,00	82.098,07	5.775,07
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-11.947,11</b>	<b>-5.689,00</b>	<b>-1.578,77</b>	<b>4.110,23</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>506.076,65</b>	<b>441.944,50</b>	<b>482.840,79</b>	<b>40.896,29</b>

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	101,98	101,98
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.670.849,57	4.946.984,79	5.408.948,64	461.963,85
06	547	Erträge aus Transferleistungen	185.410,19	190.836,84	194.741,81	3.904,97
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.770.370,85	2.352.908,00	2.452.937,00	100.029,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	123.341,00	209.882,00	128.784,00	-81.098,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	150.163,90	145.386,00	157.023,53	11.637,53
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>7.900.135,51</b>	<b>7.845.997,63</b>	<b>8.342.536,96</b>	<b>496.539,33</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.158,05	2.140,00	1.815,15	-324,85
14	66	Abschreibungen	108.362,80	600,00	56.068,97	55.468,97
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	41.745,00	0,00	28.626,00	28.626,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.826.584,64	3.910.798,50	3.912.590,22	1.791,72
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	264,82	6.548,00	2.632,00	-3.916,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>3.986.115,31</b>	<b>3.920.086,50</b>	<b>4.001.732,34</b>	<b>81.645,84</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>3.914.020,20</b>	<b>3.925.911,13</b>	<b>4.340.804,62</b>	<b>414.893,49</b>
21	56, 57	Finanzerträge	19.768,47	33.685,00	47.407,84	13.722,84
22	77	Finanzaufwendungen	36.358,43	44.855,00	34.463,42	-10.391,58
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-16.589,96</b>	<b>-11.170,00</b>	<b>12.944,42</b>	<b>24.114,42</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>3.897.430,24</b>	<b>3.914.741,13</b>	<b>4.353.749,04</b>	<b>439.007,91</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	47,87	0,00	587,52	587,52
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2,05	--	1,91	1,91
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>45,82</b>	<b>0,00</b>	<b>585,61</b>	<b>585,61</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>3.897.476,06</b>	<b>3.914.741,13</b>	<b>4.354.334,65</b>	<b>439.593,52</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	526.078,63	--	523.219,99	523.219,99
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>526.078,63</b>	<b>--</b>	<b>523.219,99</b>	<b>523.219,99</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.423.554,69</b>	<b>3.914.741,13</b>	<b>4.877.554,64</b>	<b>962.813,51</b>

### 3.9.2 Teilergebnisrechnungen ausgewählter Produkte

#### Teilergebnisrechnung Produkt Kindergarten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.664,00	25.959,00	29.160,00	3.201,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	41.412,46	418.541,00	20.839,92	-397.701,08
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	628.854,39	226.761,00	671.604,63	444.843,63
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.088,00	7.263,00	4.089,00	-3.174,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>701.018,85</b>	<b>678.524,00</b>	<b>725.693,55</b>	<b>47.169,55</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	578.019,68	677.615,92	610.016,29	-67.599,63
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.508,88	91.287,94	92.431,14	1.143,20
14	66	Abschreibungen	41.699,79	47.309,00	45.542,36	-1.766,64
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.130.988,20	1.224.769,39	1.179.234,63	-45.534,76
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.822.216,55</b>	<b>2.040.982,25</b>	<b>1.927.224,42</b>	<b>-113.757,83</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.121.197,70</b>	<b>-1.362.458,25</b>	<b>-1.201.530,87</b>	<b>160.927,38</b>
21	56, 57	Finanzerträge	45,78	--	6,90	6,90
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>45,78</b>	<b>--</b>	<b>6,90</b>	<b>6,90</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.121.151,92</b>	<b>-1.362.458,25</b>	<b>-1.201.523,97</b>	<b>160.934,28</b>
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4,27	--	5.977,00	5.977,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-4,27</b>	<b>--</b>	<b>-5.977,00</b>	<b>-5.977,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.121.156,19</b>	<b>-1.362.458,25</b>	<b>-1.207.500,97</b>	<b>154.957,28</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.945,63	13.690,00	19.204,92	5.514,92
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-10.945,63</b>	<b>-13.690,00</b>	<b>-19.204,92</b>	<b>-5.514,92</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.132.101,82</b>	<b>-1.376.148,25</b>	<b>-1.226.705,89</b>	<b>149.442,36</b>

**Teilergebnisrechnung Produkt Wasserversorgung**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	743.658,72	747.400,00	710.168,56	-37.231,44
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	88.964,07	56.000,00	58.305,14	2.305,14
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	33.870,39	28.372,00	36.332,42	7.960,42
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	766,90	--	7.135,91	7.135,91
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>867.260,08</b>	<b>831.772,00</b>	<b>811.942,03</b>	<b>-19.829,97</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	137.340,71	147.955,07	147.115,48	-839,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	255.734,84	192.437,00	269.940,91	77.503,91
14	66	Abschreibungen	214.086,11	234.736,00	212.144,28	-22.591,72
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	146.012,06	202.000,00	143.058,75	-58.941,25
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	316,97	210,00	447,03	237,03
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>753.490,69</b>	<b>777.338,07</b>	<b>772.706,45</b>	<b>-4.631,62</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>113.769,39</b>	<b>54.433,93</b>	<b>39.235,58</b>	<b>-15.198,35</b>
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>113.769,39</b>	<b>54.433,93</b>	<b>39.235,58</b>	<b>-15.198,35</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	279,67	--	-172,72	-172,72
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.578,85	--	7.304,13	7.304,13
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.299,18</b>	<b>--</b>	<b>-7.476,85</b>	<b>-7.476,85</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>111.470,21</b>	<b>54.433,93</b>	<b>31.758,73</b>	<b>-22.675,20</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	192.259,91	156.243,00	194.957,78	38.714,78
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	336.657,83	162.642,00	349.948,10	187.306,10
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-144.397,92</b>	<b>-6.399,00</b>	<b>-154.990,32</b>	<b>-148.591,32</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-32.927,71</b>	<b>48.034,93</b>	<b>-123.231,59</b>	<b>-171.266,52</b>

**Teilergebnisrechnung Produkt Abwasser**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.162.470,12	1.296.423,00	1.079.702,51	-216.720,49
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	86.066,65	64.549,00	28.827,82	-35.721,18
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	297.677,06	280.609,77	347.881,23	67.271,46
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.546.213,83</b>	<b>1.641.581,77</b>	<b>1.456.411,56</b>	<b>-185.170,21</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	118.714,62	125.468,07	125.215,85	-252,22
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.182,73	332.706,00	155.816,54	-176.889,46
14	66	Abschreibungen	654.493,17	633.918,00	649.097,09	15.179,09
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	205.818,89	208.000,00	205.601,58	-2.398,42
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	112,00	--	112,00	112,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.132.321,41</b>	<b>1.300.092,07</b>	<b>1.135.843,06</b>	<b>-164.249,01</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>413.892,42</b>	<b>341.489,70</b>	<b>320.568,50</b>	<b>-20.921,20</b>
21	56, 57	Finanzerträge	--	--	3,00	3,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>413.892,42</b>	<b>341.489,70</b>	<b>320.571,50</b>	<b>-20.918,20</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	601,33	601,33
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	266,57	--	522,75	522,75
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-266,57</b>	<b>--</b>	<b>78,58</b>	<b>78,58</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>413.625,85</b>	<b>341.489,70</b>	<b>320.650,08</b>	<b>-20.839,62</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	144.262,23	149.657,00	213.551,71	63.894,71
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	518.627,66	160.910,00	584.245,55	423.335,55
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-374.365,43</b>	<b>-11.253,00</b>	<b>-370.693,84</b>	<b>-359.440,84</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>39.260,42</b>	<b>330.236,70</b>	<b>-50.043,76</b>	<b>-380.280,46</b>

**Teilergebnisrechnung Produkt Bestattungen**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	6.400,00	0,00	-6.400,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.124,98	30.922,00	38.045,38	7.123,38
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	--	--	496,95	496,95
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	903,60	904,00	903,60	-0,40
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>40.028,58</b>	<b>38.226,00</b>	<b>39.445,93</b>	<b>1.219,93</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	16.411,38	12.518,88	13.393,09	874,21
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.559,72	43.119,00	26.028,89	-17.090,11
14	66	Abschreibungen	13.649,01	14.585,00	13.822,00	-763,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	100,00	100,00	100,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>117.720,11</b>	<b>70.322,88</b>	<b>53.343,98</b>	<b>-16.978,90</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-77.691,53</b>	<b>-32.096,88</b>	<b>-13.898,05</b>	<b>18.198,83</b>
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-77.691,53</b>	<b>-32.096,88</b>	<b>-13.898,05</b>	<b>18.198,83</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	--	500,00	0,00	-500,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	870,55	--	--	--
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-870,55</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-78.562,08</b>	<b>-31.596,88</b>	<b>-13.898,05</b>	<b>17.698,83</b>
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	80.271,85	58.403,00	74.015,57	15.612,57
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-80.271,85</b>	<b>-58.403,00</b>	<b>-74.015,57</b>	<b>-15.612,57</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-158.833,93</b>	<b>-89.999,88</b>	<b>-87.913,62</b>	<b>2.086,26</b>

**Teilergebnisrechnung Produkt Forstwirtschaft**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	312.086,39	158.800,00	408.059,75	249.259,75
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	78.092,90	15.640,00	22.404,26	6.764,26
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	10.500,00	--	--	--
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>400.779,29</b>	<b>174.440,00</b>	<b>430.464,01</b>	<b>256.024,01</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	125.965,35	123.885,26	110.286,41	-13.598,85
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.037,16	136.480,50	132.933,65	-3.546,85
14	66	Abschreibungen	5.080,41	5.199,00	5.276,00	77,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	7.750,00	--	-7.750,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	211,00	1.355,00	807,84	-547,16
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>266.293,92</b>	<b>274.669,76</b>	<b>249.303,90</b>	<b>-25.365,86</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>134.485,37</b>	<b>-100.229,76</b>	<b>181.160,11</b>	<b>281.389,87</b>
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>134.485,37</b>	<b>-100.229,76</b>	<b>181.160,11</b>	<b>281.389,87</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	2.500,00	--	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-293,66	--	450,01	450,01
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.793,66</b>	<b>--</b>	<b>-450,01</b>	<b>-450,01</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>137.279,03</b>	<b>-100.229,76</b>	<b>180.710,10</b>	<b>280.939,86</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	12.489,00	--	-12.489,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.606,82	1.367,00	3.192,97	1.825,97
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.606,82</b>	<b>11.122,00</b>	<b>-3.192,97</b>	<b>-14.314,97</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>132.672,21</b>	<b>-89.107,76</b>	<b>177.517,13</b>	<b>266.624,89</b>

### 3.9.3 Teilfinanzrechnungen

#### Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.829,00</b>	<b>3.631,00</b>	<b>45.455,73</b>	<b>41.824,73</b>
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	14.054,00	--	45.405,73	45.405,73
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.775,00	3.631,00	50,00	-3.581,00
		<b>Summe</b>	<b>15.829,00</b>	<b>3.631,00</b>	<b>45.455,73</b>	<b>41.824,73</b>
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>28.379,66</b>	<b>149.698,53</b>	<b>121.111,45</b>	<b>-28.587,08</b>
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.333,63	0,00	--	-0,00
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.274,91	18.469,76	0,00	-18.469,76
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	14.771,12	131.228,77	121.111,45	-10.117,32
		<b>Summe</b>	<b>28.379,66</b>	<b>149.698,53</b>	<b>121.111,45</b>	<b>-28.587,08</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-12.550,66</b>	<b>-146.067,53</b>	<b>-75.655,72</b>	<b>70.411,81</b>

#### Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2021	HH-Rest	Ist 2021
I010102011 - Anschaffung von Geräten und Möbel	8.653,46	0,00	8.653,46
I010102019 - Aufsatzrollos/Klimaanlage	50.000,00	0,00	50.000,00
I010102022 - Anschaffungen Rathaus	4.040,69	0,00	4.040,69
I010102023 - Handrockner Toiletten Rathaus 5 Stück	0,00	0,00	1.667,44
I010102024 - Hochleistungsbeamer Rathaus	10.339,52	5.169,76	5.169,76
I010104004 - Fahrzeuge Bauhof nach Fahrzeugkonzept	--	--	20.700,00
I010104009 - Kleingeräte Bauhof	--	--	10.244,71
I010104010 - Türsprechanlage VOIP Bauhof	--	--	5.709,61
I010104012 - Handrockner Toiletten Bauhof 2	0,00	0,00	403,12
I010104014 - Mulcher	958,20	0,00	958,20
I010104018 - Transpondersystem Bauhof	13.300,00	13.300,00	13.564,46

**Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	<b>75.042,00</b>	--	<b>-75.042,00</b>
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	74.000,00	--	-74.000,00
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	1.042,00	--	-1.042,00
		<b>Summe</b>	--	<b>75.042,00</b>	--	<b>-75.042,00</b>
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>66.094,87</b>	<b>108.900,00</b>	<b>17.680,82</b>	<b>-91.219,18</b>
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.482,15	--	--	--
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.776,93	101.900,00	5.917,54	-95.982,46
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	48.835,79	7.000,00	11.763,28	4.763,28
		<b>Summe</b>	<b>66.094,87</b>	<b>108.900,00</b>	<b>17.680,82</b>	<b>-91.219,18</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-66.094,87</b>	<b>-33.858,00</b>	<b>-17.680,82</b>	<b>16.177,18</b>

**Investitionen im Überblick**

	fortgeschr. Ansatz 2021	HH-Rest	Ist 2021
I020301016 - Neubau Feuerwehrhaus	34.500,00	34.500,00	5.917,54
I020301024 - Anschaffung FFW Fahrzeug Obertiefenbach STLF 20/25	50.000,00	50.000,00	--
I020301026 - Systemtrenner	2.400,00	2.400,00	--
I020301027 - Gefahrgutausrüstung	15.000,00	15.000,00	11.763,28

**Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.112,71</b>	<b>129.322,58</b>	<b>69.683,88</b>	<b>-59.638,70</b>
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	6.112,71	59.000,00	53.361,30	-5.638,70
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	70.322,58	16.322,58	-54.000,00
		<b>Summe</b>	<b>6.112,71</b>	<b>129.322,58</b>	<b>69.683,88</b>	<b>-59.638,70</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-6.112,71</b>	<b>-129.322,58</b>	<b>-69.683,88</b>	<b>59.638,70</b>

**Investitionen im Überblick**

	fortgeschr. Ansatz 2021	HH-Rest	Ist 2021
I040501001 - Investiver Vereinszuschuss	8.000,00	0,00	2.361,30
I041101005 - Alte Schule Aufzug Investitionszuschuss	51.000,00	51.000,00	51.000,00
I041101006 - Neugestaltung Kirmesbaumloch Obertiefenbach	3.000,00	3.000,00	16.322,58

**Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>94.747,05</b>	<b>20.199,00</b>	--	<b>-20.199,00</b>
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	94.747,05	--	--	--
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	20.199,00	--	-20.199,00
		<b>Summe</b>	<b>94.747,05</b>	<b>20.199,00</b>	--	<b>-20.199,00</b>
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>95.007,87</b>	<b>187.510,00</b>	<b>125.623,49</b>	<b>-61.886,51</b>
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	0,00	22.509,80	22.509,80
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	110.000,00	0,00	-110.000,00
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.741,52	77.510,00	24.021,10	-53.488,90
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	85.266,35	0,00	79.092,59	79.092,59
		<b>Summe</b>	<b>95.007,87</b>	<b>187.510,00</b>	<b>125.623,49</b>	<b>-61.886,51</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-260,82</b>	<b>-167.311,00</b>	<b>-125.623,49</b>	<b>41.687,51</b>

**Investitionen im Überblick**

	fortgeschr. Ansatz 2021	HH-Rest	Ist 2021
I060405004 - Bau Kinderspielplätze/Spielger. (Hessenkasse)	--	--	4.283,38
I060405023 - Planung Jugendraum Schubbach und Niedertiefenbach	--	--	448,99
I060405024 - Handrockner Toiletten Jugendraum 2	0,00	0,00	523,61
I060405026 - Handrockner Toiletten Kita Ntb	0,00	0,00	1.399,00
I060405028 - grundhafte Sanierung / Umbau Kita HHH	5.000,00	5.000,00	2.428,55
I060405031 - Brandschutz Kita Obertiefenbach	22.510,00	22.510,00	22.509,80
I060405036 - Neues Mobiliar Kita Schubbach	27.000,00	27.000,00	26.984,04
I060405037 - Neues Mobiliar Kita Niedertiefenbach	18.000,00	18.000,00	23.273,51
I060405038 - Kindertagesstättenerweiterung / Neubau Obertiefenb	50.000,00	0,00	4.490,16
I060405039 - Hochwertigerer Außenanstrich / Fassaden-sanierung J	-155.000,00	0,00	--
I060405040 - Kinderspielgerät Niedertiefenbach	--	--	21.592,55
I060405041 - Kinderspielgerät Heckholzhausen	--	--	7.689,90
I060405042 - Kinderspielplatz Dörrwies Schubbach Trampolin	--	--	10.000,00

**Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 - Sportförderung**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.000,00</b>	<b>397,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>9.603,00</b>
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	397,00	--	-397,00
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.000,00	--	10.000,00	10.000,00
		<b>Summe</b>	<b>10.000,00</b>	<b>397,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>9.603,00</b>
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.928,36</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	9.928,36	5.000,00	5.000,00	0,00
		<b>Summe</b>	<b>9.928,36</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>71,64</b>	<b>-4.603,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>9.603,00</b>

**Investitionen im Überblick**

	fortgeschr. Ansatz 2021	HH-Rest	Ist 2021
1080201008 - Kreishallenbad Investitionskostenzuschuss	--	--	5.000,00

**Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfomation**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	<b>-444,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.444,00</b>
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	-444,00	25.000,00	25.444,00
		<b>Summe</b>	--	<b>-444,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.444,00</b>
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>19.141,85</b>	<b>164.000,00</b>	<b>85.616,39</b>	<b>-78.383,61</b>
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	11.500,95	10.000,00	26.029,13	16.029,13
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	20.000,00	--	-20.000,00
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.640,90	44.000,00	3.935,71	-40.064,29
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	90.000,00	55.651,55	-34.348,45
		<b>Summe</b>	<b>19.141,85</b>	<b>164.000,00</b>	<b>85.616,39</b>	<b>-78.383,61</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-19.141,85</b>	<b>-164.444,00</b>	<b>-60.616,39</b>	<b>103.827,61</b>

**Investitionen im Überblick**

	fortgeschr. Ansatz 2021	HH-Rest	Ist 2021
I090102002 - Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen	10.000,00	0,00	26.029,13
I090102008 - E-Mobilität in allen Ortsteilen	4.000,00	4.000,00	3.935,71
I090102010 - Photovoltaikanlage Rathaus	27.000,00	12.000,00	26.936,80
I090102011 - Photovoltaikanlage Bauhof Variante 2	25.000,00	8.000,00	24.952,37
I090102012 - Photovoltaikanlage Kläranlage Obertiefenbach	35.000,00	0,00	--
I090102013 - Photovoltaikanlage Kläranlage Niedertiefenbach	31.000,00	0,00	--

**Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	--	--	<b>172.740,00</b>	<b>172.740,00</b>
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	172.740,00	172.740,00
		<b>Summe</b>	--	--	<b>172.740,00</b>	<b>172.740,00</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	--	--	<b>172.740,00</b>	<b>172.740,00</b>

**Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>291.133,17</b>	<b>65.807,00</b>	<b>97.973,31</b>	<b>32.166,31</b>
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	291.133,17	42.533,00	95.246,31	52.713,31
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	23.274,00	2.727,00	-20.547,00
		<b>Summe</b>	<b>291.133,17</b>	<b>65.807,00</b>	<b>97.973,31</b>	<b>32.166,31</b>
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>704.301,07</b>	<b>1.241.760,19</b>	<b>376.242,83</b>	<b>-865.517,36</b>
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	475.503,02	100.000,00	30.244,19	-69.755,81
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	163.393,62	1.121.760,19	284.841,17	-836.919,02
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	65.404,43	20.000,00	61.157,47	41.157,47
		<b>Summe</b>	<b>704.301,07</b>	<b>1.241.760,19</b>	<b>376.242,83</b>	<b>-865.517,36</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-413.167,90</b>	<b>-1.175.953,19</b>	<b>-278.269,52</b>	<b>897.683,67</b>

**Investitionen im Überblick**

	fortgeschr. Ansatz 2021	HH-Rest	Ist 2021
I110301017 - Neubaugebiet Obertiefenbach	0,00	0,00	34.300,20
I110301024 - Sanierung HB Obertiefenbach u Niedertiefenbach	15.000,00	15.000,00	14.938,01
I110301050 - Wasserzähler Funk 15J	9.000,00	9.000,00	4.267,74
I110301060 - Wasserleitung Steinbacher Straße	353.500,00	286.500,00	29.411,76
I110301062 - Transpondersystem Wasserversorgung	13.300,00	13.300,00	13.564,46
I110301063 - Festplatzanschluss Wasser Dorfplatz Schupbach	2.600,00	2.600,00	--
I110301065 - Trennung EDV Fernwirktechnik Wasser - Rathaus	30.000,00	30.000,00	62.477,25
I110701034 - Untersuchung der Kanäle EKVO	100.000,00	0,00	25.432,68
I110701047 - Dorfplatz Die Brück HHH Kanal	--	--	537,11
I110701072 - Kanal Steinbacher Straße	585.500,00	585.500,00	135.000,00
I110701075 - Transpondersystem KA	13.400,00	13.400,00	13.564,45
I110701076 - Ablaufmengenmessung Neubau KA HHH	13.500,00	13.500,00	2.751,23
I110701080 - Sandfangcontainer KA HHH	--	--	8.183,12
I110701081 - Abluftanlage Labor Kläranlage HHH	--	--	23.516,78

**Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>565.526,94</b>	<b>417.147,39</b>	<b>251.348,34</b>	<b>-165.799,05</b>
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	565.526,94	392.433,39	251.348,34	-141.085,05
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	24.714,00	--	-24.714,00
		<b>Summe</b>	<b>565.526,94</b>	<b>417.147,39</b>	<b>251.348,34</b>	<b>-165.799,05</b>
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>470.025,77</b>	<b>1.263.437,93</b>	<b>228.298,49</b>	<b>-1.035.139,44</b>
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	294.975,26	-79.356,26	29.365,64	108.721,90
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	175.050,51	1.329.206,85	147.000,91	-1.182.205,94
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	13.587,34	51.931,94	38.344,60
		<b>Summe</b>	<b>470.025,77</b>	<b>1.263.437,93</b>	<b>228.298,49</b>	<b>-1.035.139,44</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>95.501,17</b>	<b>-846.290,54</b>	<b>23.049,85</b>	<b>869.340,39</b>

**Investitionen im Überblick**

	fortgeschr. Ansatz 2021	HH-Rest	Ist 2021
I120101028 - Industriestraße Endausbau	--	--	3.000,00
I120101039 - Rad-Gehweg entl.L3022 OA Ndtb. Richtung Hofen	7.500,00	7.500,00	--
I120101047 - Erweiterung Gewerbegebiet Planung	35.429,43	0,00	--
I120102006 - Straßenbeleuchtung Neubaugebiete Obertiefenbach	45.000,00	45.000,00	44.425,38
I120102014 - Straßenbeleuchtung allgemein	6.100,00	6.100,00	--
I120102016 - LED Beleuchtung alle Ortsteile	150.000,00	0,00	--
I120102019 - Parkbänke Straßen u Grünanlagen	0,00	0,00	7.506,56
I120102033 - Radweg Kerkerbachtal	--	--	20.643,74
I120102034 - Radwegkonzept allgemein	13.587,34	0,00	499,80
I120102037 - Fahrbahn Nebenanlage Straßenbeleuchtung Steinbache	690.000,00	690.000,00	10.773,59
I120102040 - Neubaugebiet Im Neuental 2.BA	0,00	0,00	-134,36
I120701004 - Bushaltestelle behindertengerechter Ausbau 2018	292.500,00	150.500,00	141.583,78

**Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.610,00</b>	<b>389.000,00</b>	<b>45.162,88</b>	<b>-343.837,12</b>
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	381.000,00	0,00	-381.000,00
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	14.610,00	8.000,00	45.162,88	37.162,88
		<b>Summe</b>	<b>14.610,00</b>	<b>389.000,00</b>	<b>45.162,88</b>	<b>-343.837,12</b>
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>622.659,64</b>	<b>774.708,73</b>	<b>615.390,38</b>	<b>-159.318,35</b>
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	24.496,34	389.356,26	29.894,12	-359.462,14
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	596.104,84	385.352,47	583.538,61	198.186,14
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.058,46	--	1.957,65	1.957,65
		<b>Summe</b>	<b>622.659,64</b>	<b>774.708,73</b>	<b>615.390,38</b>	<b>-159.318,35</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-608.049,64</b>	<b>-385.708,73</b>	<b>-570.227,50</b>	<b>-184.518,77</b>

**Investitionen im Überblick**

	fortgeschr. Ansatz 2021	HH-Rest	Ist 2021
I130201006 - "Wasserrahmenrichtlinie 2. BARenaturierung Schupb	75.000,00	0,00	73.992,50
I130201007 - "Wasserrahmenrichtlinie 2. BA Tiefenbach, Obertie	100.000,00	100.000,00	95.039,81
I130201008 - "Wasserrahmenrichtlinie 2. BA Kerkerbach, Heckhol	91.412,66	46.000,00	45.412,66
I130301015 - Planungskosten Friedhofskonzept	-7.849,44	0,00	8.732,05
I130301017 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Ntb	30.000,00	0,00	22.150,56
I130301018 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA HHH	222.009,37	0,00	222.009,37
I130301019 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Obt	125.000,00	0,00	128.866,19
I130301021 - Um-/Neugest. Friedhof NTB (Hessenkasse)	23.900,00	23.900,00	10.970,74
I130502010 - Feldwegebau	20.000,00	0,00	8.216,50

**Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>619.134,29</b>	<b>78.309,00</b>	<b>391.095,71</b>	<b>312.786,71</b>
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	24.751,84	-36,00	8.000,00	8.036,00
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	594.382,45	78.345,00	383.095,71	304.750,71
		<b>Summe</b>	<b>619.134,29</b>	<b>78.309,00</b>	<b>391.095,71</b>	<b>312.786,71</b>
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>155.595,99</b>	<b>305.341,80</b>	<b>38.875,87</b>	<b>-266.465,93</b>
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	109.679,06	240.000,00	47.732,18	-192.267,82
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.615,03	12.000,00	-13.672,28	-25.672,28
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.301,90	53.341,80	4.815,97	-48.525,83
		<b>Summe</b>	<b>155.595,99</b>	<b>305.341,80</b>	<b>38.875,87</b>	<b>-266.465,93</b>
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>463.538,30</b>	<b>-227.032,80</b>	<b>352.219,84</b>	<b>579.252,64</b>

**Investitionen im Überblick**

	fortgeschr. Ansatz 2021	HH-Rest	Ist 2021
I150202008 - Neuer Außenputz Altbau BGH Heckholzhausen	40.000,00	0,00	-25.571,07
I150202013 - Aufzug BGH Obertiefenbach	12.000,00	12.000,00	11.898,79
I150202021 - Hochwertigerer Außenanstrich / Fassaden-sanierung B	-200.000,00	0,00	--
I150202027 - Handrockner Toiletten BGH Obt 6	0,00	0,00	3.417,79
I150202028 - Handrockner Toiletten BGH SP 3	0,00	0,00	600,49
I150202029 - Handrockner Toiletten BGH Ntb 4	0,00	0,00	1.452,69
I150203001 - Ankauf von Grundstücken	200.000,00	0,00	47.077,18

**Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	632.317,47	66.000,00	289.051,68	223.051,68
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	632.317,47	66.000,00	289.051,68	223.051,68
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	65.934,90	--	--	--
31		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	65.934,90	--	--	--
		Summe	698.252,37	66.000,00	289.051,68	223.051,68
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.314,08	0,00	6.395,55	6.395,55
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.314,08	--	6.395,55	6.395,55
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	160.243,15	163.877,00	150.237,22	-13.639,78
32		Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	160.243,15	163.877,00	150.237,22	-13.639,78
		Summe	166.557,23	163.877,00	156.632,77	-7.244,23
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	531.695,14	-97.877,00	132.418,91	230.295,91

**4 RISIKOBERICHTERSTATTUNG**

**4.1 Besondere Geschäftsrisiken**

**4.1.1 Steuerentwicklung**

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2021 auf 13.255.283,77 EUR.

Dabei entfallen auf den Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer 3.217.536,82 EUR.

Auf die Gewerbesteuer entfallen 1.711.513,00 EUR.

Dieses Verhältnis zeigt, dass die Gemeinde Beselich auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig ist.

Das Risiko für die Gemeinde Beselich besteht darin, dass der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

**4.1.2 Allgemeine Risiken**

Die laufende Entwicklung (Haushaltsführung) wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

## 4.2 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Gemeinde Beselich entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Unfall-, Spezial-, Straf-, Rechtsschutz-, Waldbrand-, bei Bedarf Ferienspiele-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung)

und ist Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband. Die Personalabrechnung sowie die Verpflichtung gegenüber Steuer- und Sozialversicherungsbehörden werden durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden sichergestellt.

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine Mittelprüfung installiert. Durch regelmäßige Informationen in Form

von Budgetberichten an die Gemeindegremien ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden kann.

Für den Bereich des Vergabewesens werden die Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO eingehalten.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Gemeindevorstand. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „newsystem Kommunal“ der Firma Axians Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurde am 12.01.2018 das Zertifikat für das Modul

Infoma newsystem, Version 7 erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 GmbH bzw. KGRZ. Die Gemeinde Beselich wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird bei der Aufstellung der Folgeabschlüsse überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der HGO. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Die Umsatzsteuererklärungen und die Körperschaftssteuererklärung werden durch einen Steuerberater erstellt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gemeinde Beselich. Das Produkt "newsystem kommual" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

## 4.3 Risiken und Chancen

### **Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung**

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Beselich ist stabil. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des kommunalen Finanzausgleichs zählt, garantiert dies weiterhin die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die Gemeinde die Chance auf, eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen. Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum besteht Bedarf an Wohnraum und die Herausforderung für die Gemeinde, Wohnen auch im Randgebiet des Rhein-Main-Gebietes attraktiv und bezahlbar anzubieten.

Die Ertragslage der Gemeinde ist abhängig von der Gewerbesteuer. Diese Steuerart sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bzw. dem Erfolg einzelner großer Unternehmen bestimmt. Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern an die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Als Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu nennen, der ab der Endausbaustufe 2018 und in der Folge zusätzliche Ergebnisbelastungen pro Jahr bedeutet, die durch Steuern, Gebühren oder Einsparungen an anderer Stelle zu erwirtschaften sind.

Der Gewerbepark Beselich (Investzentrum B 49) bietet Chancen zur Ansiedlung weiterer Unternehmen und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich.

Zusätzliche Risiken erwachsen auch aus den Jahressteuergesetzen, die regelmäßig Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer haben. Darüber hinaus ergeben sich Risiken durch die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Umsatzsteuer (EuGH und BFH), welche die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand erheblich ausweitet. Die Auswirkungen auf die Gemeinde sind auch zum Erstellungszeitpunkt dieses Rechenschaftsberichts noch nicht absehbar. Die Gemeinde Beselich wirkt diesen Risiken über ihre aktive Mitgliedschaft in kommunalen Spitzenverbänden und durch direkten Kontakt zu staatlichen Stellen entgegen.

Steuerrelevante Informationen über Teilhaushalte der Gemeinde werden von der Finanzabteilung der Gemeinde erstellt. Ziel der Systematisierung ist es, zeitnah zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken der einzelnen Teilhaushalte und die Gemeinde insgesamt treffen zu können. Mehrere Jahre mit sinkenden Erträgen bzw. Gewerbesteuereinnahmen verbunden mit gleichbleibenden oder steigenden Ausgaben würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die Gemeinde Beselich nicht erkennbar.

Das Hauptrisiko im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsbereich besteht darin, dass steigende Kosten der Trinkwasserbereitstellung und Abwasserentsorgung durch die derzeit gültigen Wasser-, Niederschlags- und Schmutzwassergebühren nicht mehr gedeckt sind und dass aufgrund politischer Vorgaben die Kostensteigerungen nicht an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können. Da die Gemeinde Beselich als Einrichtungsträger jedoch verpflichtet ist, für eine ausgeglichene Ergebnis- und Liquiditätssituation zu sorgen, wird dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft.

Der Regiebetrieb Wasserversorgung ist operativen Risiken ausgesetzt, wie dem möglichen Ausfall von Versorgungsleitungen und sonstigen Anlagen, die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich sind. Eine sachgerechte Instandhaltung und Wartung reduzieren diese Risiken.

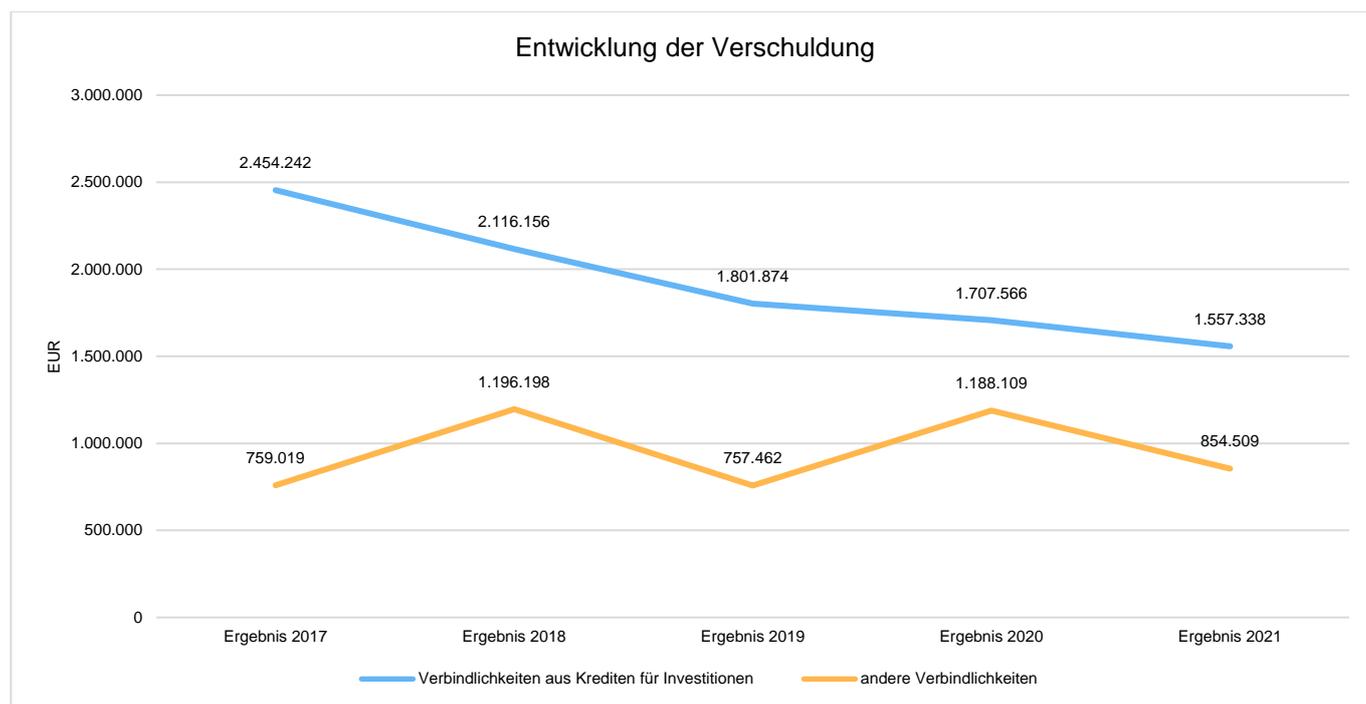
Der Regiebetrieb Abwasserentsorgung ist ebenfalls operativen Risiken ausgesetzt. Es kann zu Auflagen bezüglich weiterer Maßnahmen im Bereich der Emissionsminderung bzw. des Immissionsschutzes sowie hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange kommen. Unter Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie ist künftig mit einer Verschärfung von Grenzwerten im Ablauf der Klärwerke zu rechnen. Darüber hinaus sind Grenzwerte für Mikroverunreinigungen (Medikamentenreste, Östrogenität) mittelfristig zu erwarten, da durch die menschlichen Ausscheidungen derartige Stoffe den Kläranlagenprozess ohne den gewünschten Rückhalt durchlaufen. Dies führt zu höheren Abwasserbehandlungskosten, die über Gebühren zu decken sind.

Bezüglich der Erträge aus der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie ist festzustellen, dass die Pachtzinsen in einigen Jahren wegen veränderter Vertragskonditionen deutlich sinken werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gesamtwürdigung des Risikoszenarios zu dem Ergebnis führt, dass bis auf weiteres sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die die finanzielle Sicherheit der Gemeinde gefährden.

### **4.3.1 Entwicklung der Verschuldung**

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterschieden wird.

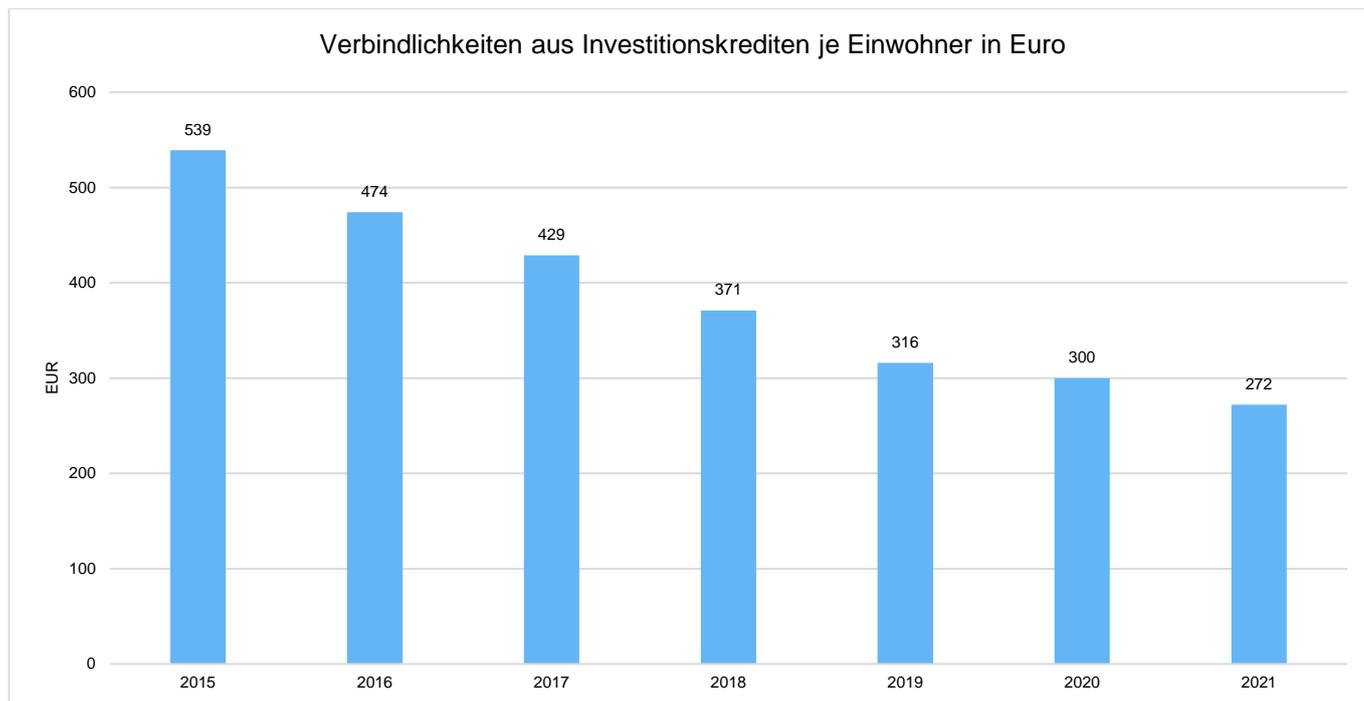


**Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)**

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.454	2.116	1.802	1.708	1.557
andere Verbindlichkeiten	759	1.196	757	1.188	855
<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>3.213</b>	<b>3.312</b>	<b>2.559</b>	<b>2.896</b>	<b>2.412</b>

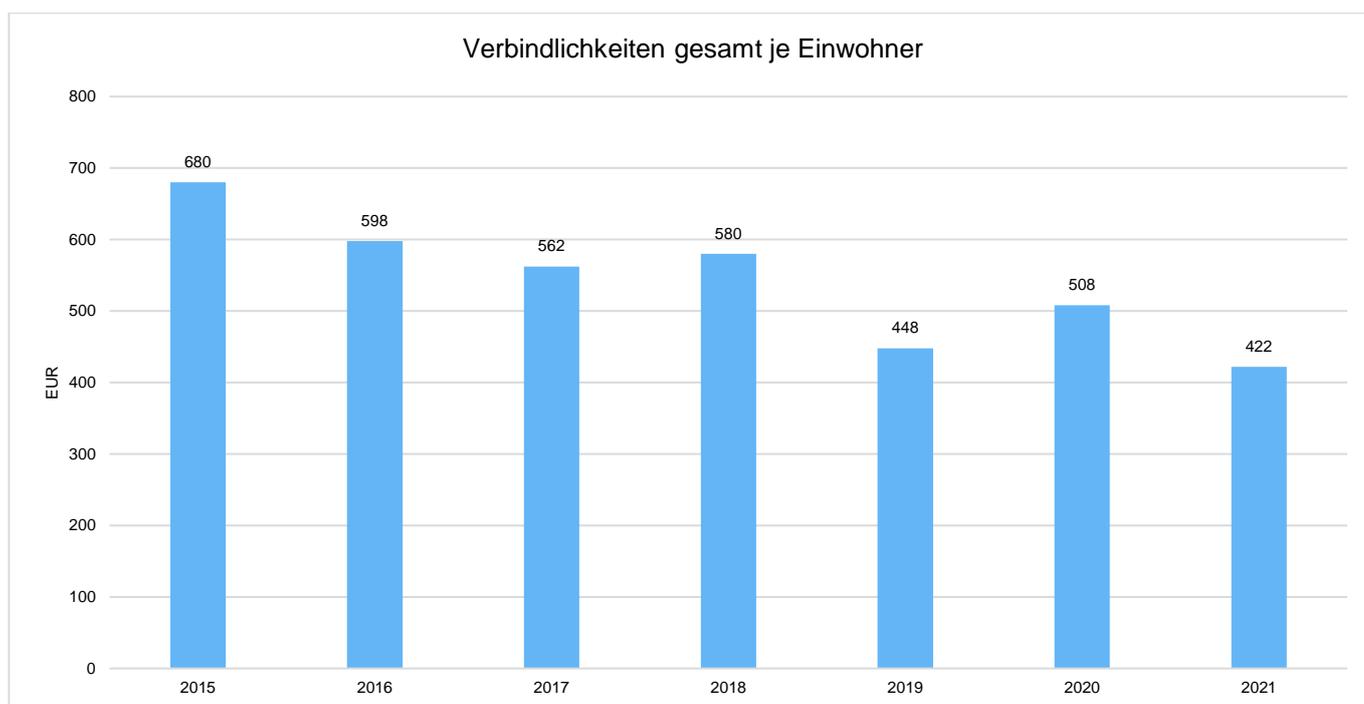
**Entwicklung der Investitionskredite in Euro (in Tausend EUR)**

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	86	10	25	66	--
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	345	348	339	160	150
<b>Veränderung des Schuldenstands</b>	<b>-259</b>	<b>-338</b>	<b>-314</b>	<b>-94</b>	<b>-150</b>



### Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

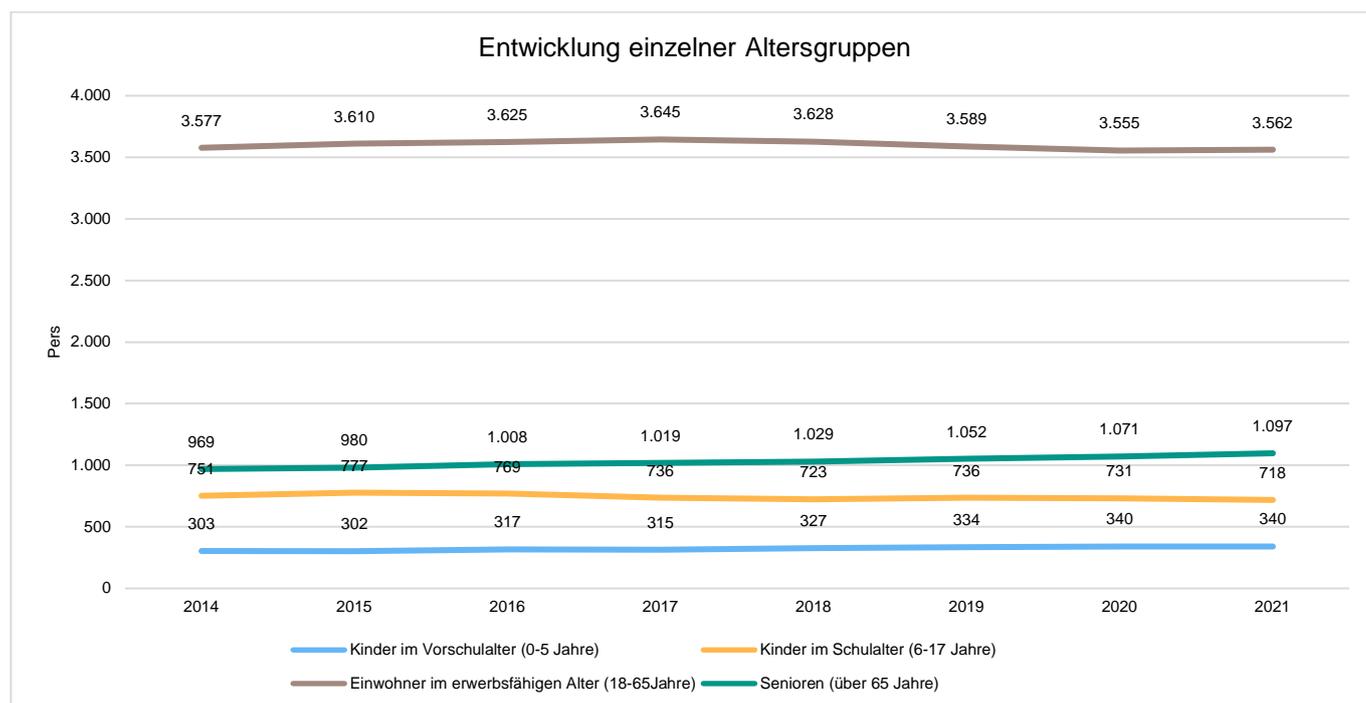


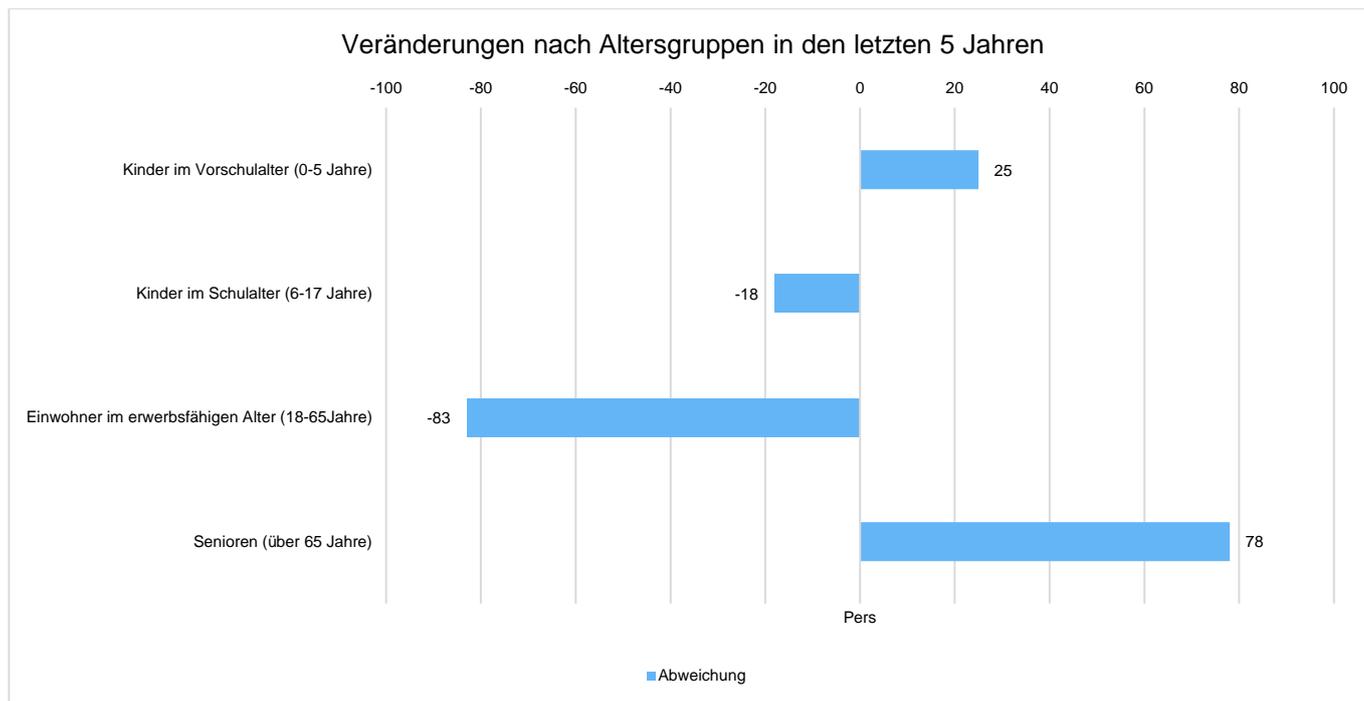
### 4.3.2 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

#### Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Einwohner gesamt	5.715	5.707	5.711	5.697	5.717
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	315	327	334	340	340
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	148	169	162	165	157
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	167	158	172	175	183
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	736	723	736	731	718
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	3.645	3.628	3.589	3.555	3.562
Senioren (über 65 Jahre)	1.019	1.029	1.052	1.071	1.097



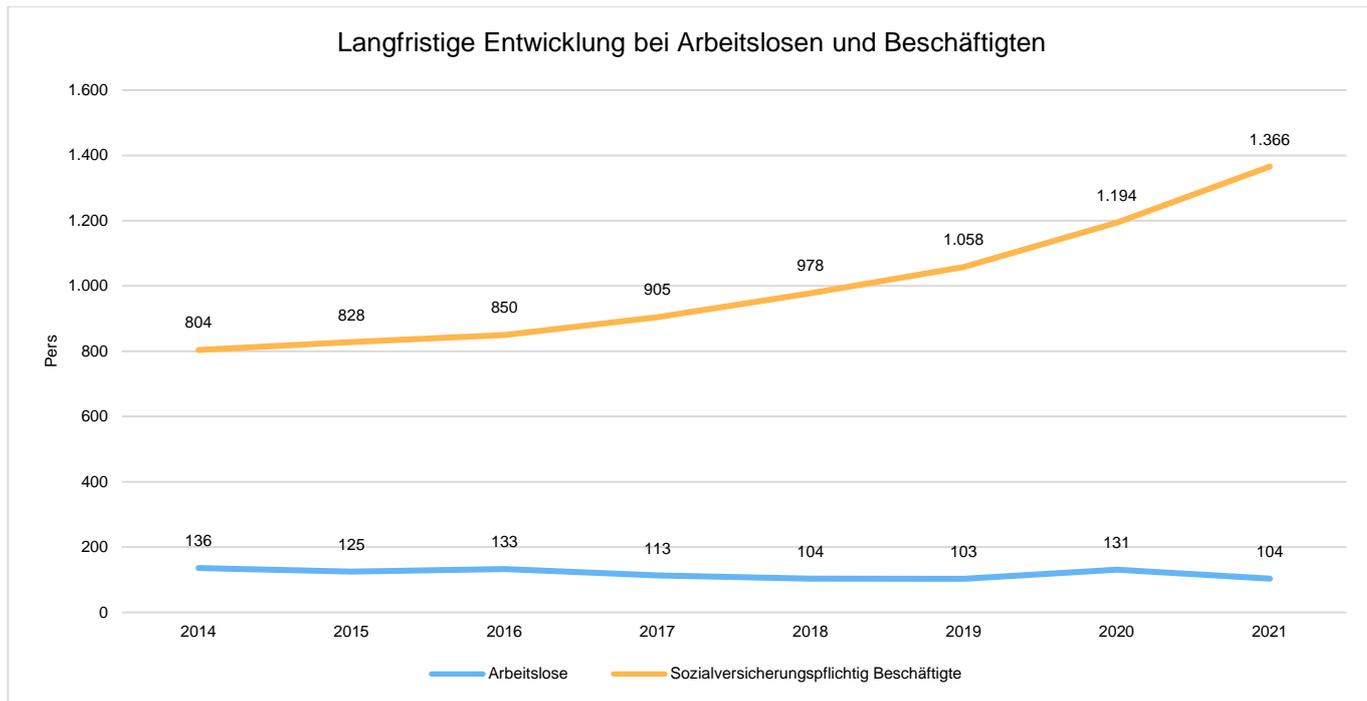


### 4.3.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

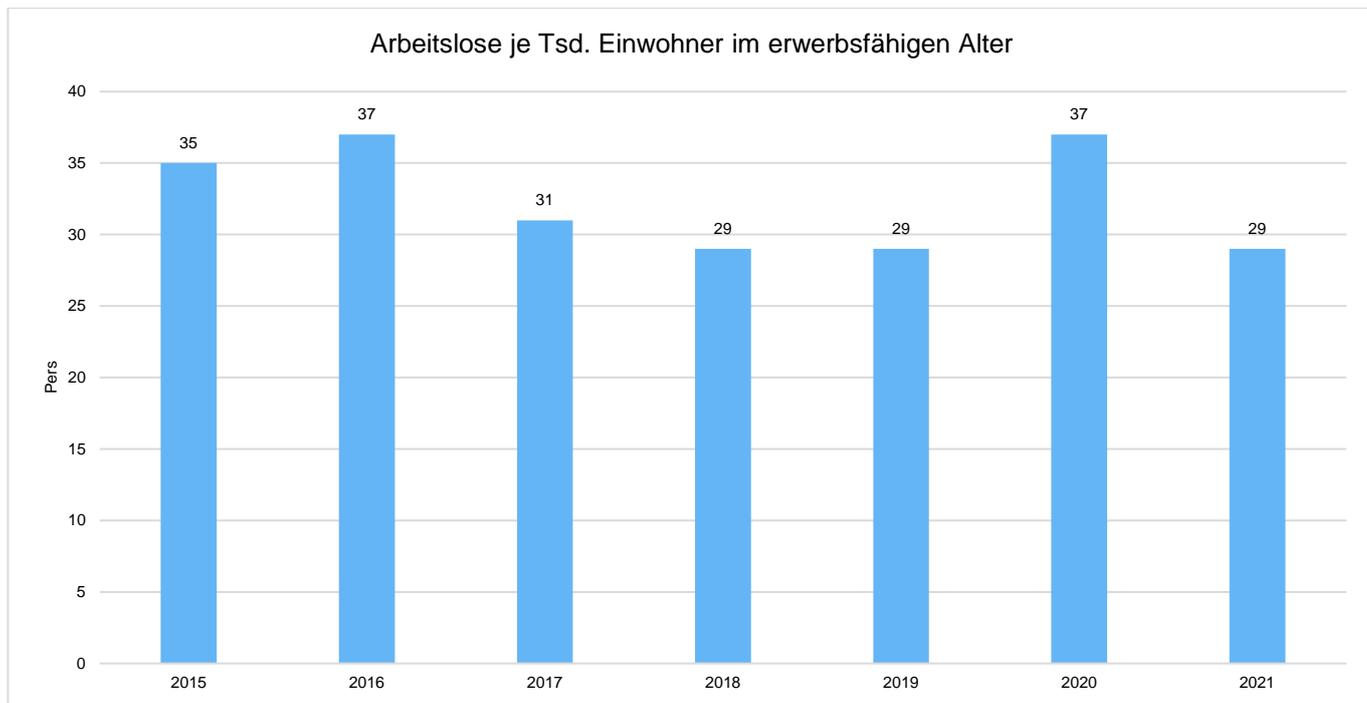
#### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Arbeitslose zum 30.6.	113	104	103	131	104
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	9	7	6	14	7
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	14	16	19	24	17
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	905	978	1.058	1.194	1.366



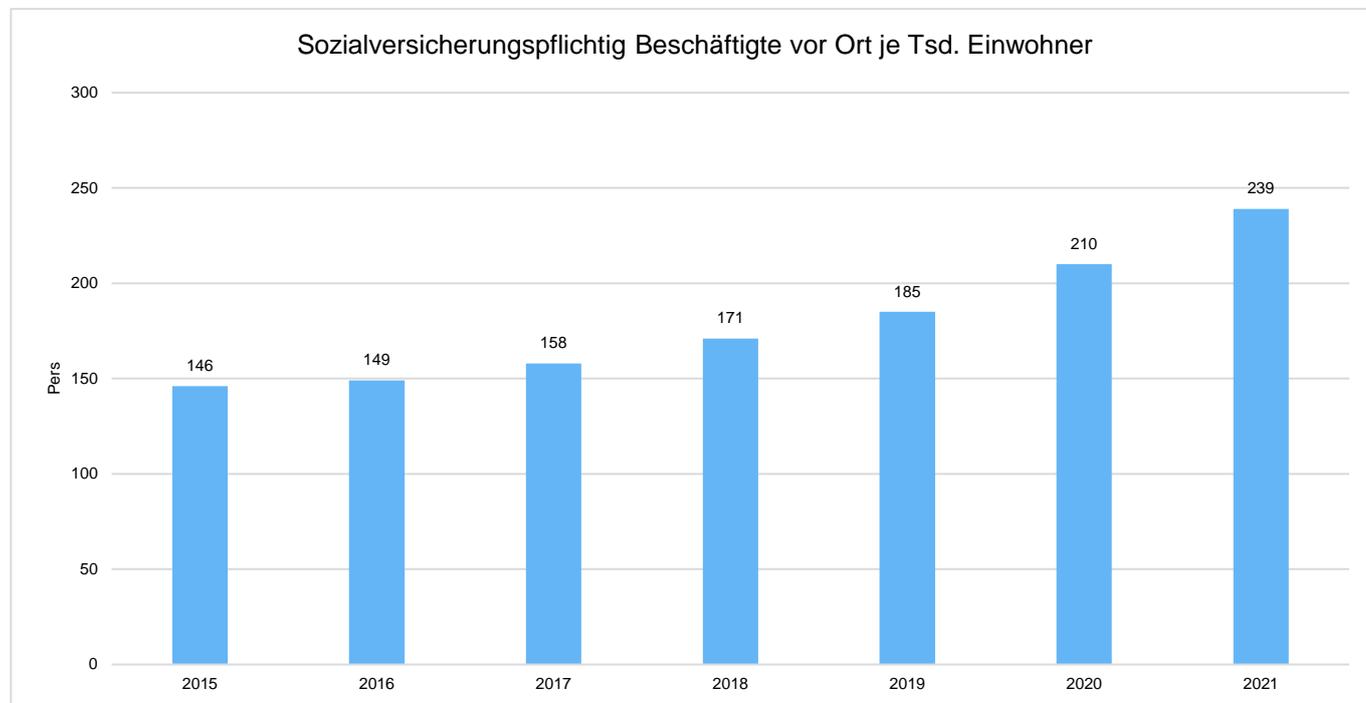
### Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

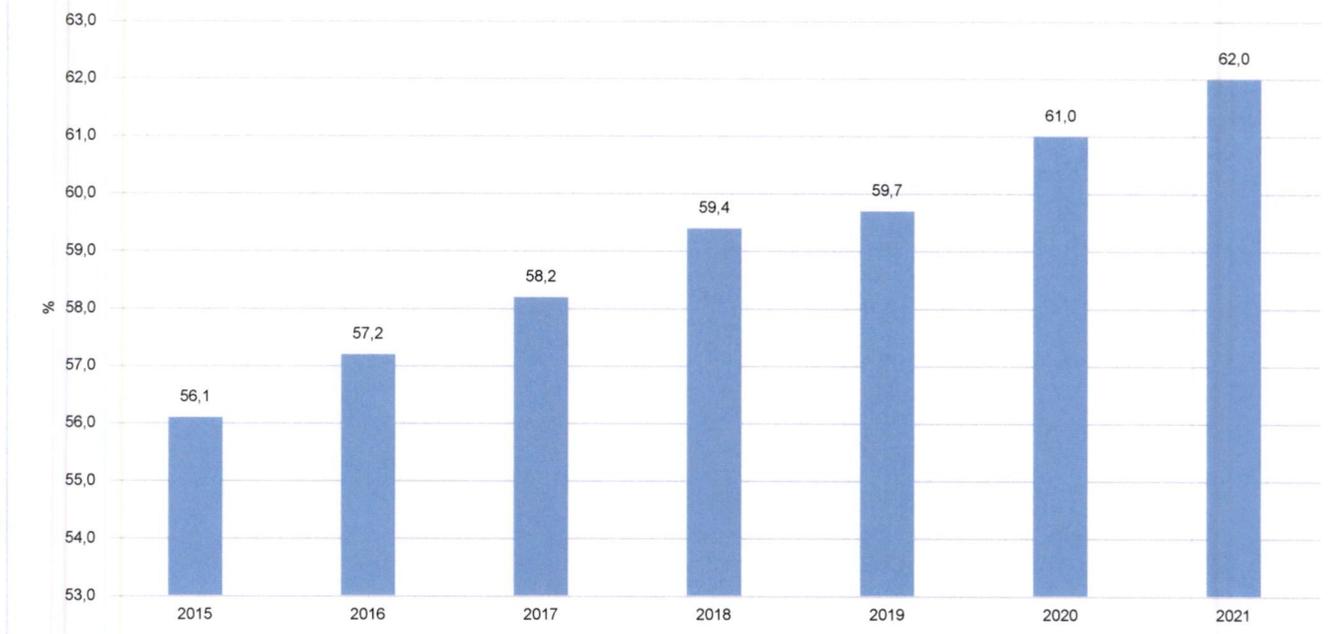
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.

Beschäftigungsquote der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter



## 5 FAZIT

Die Gemeinde Beselich konnte im Jahr 2021 wieder einen Überschuss im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis erzielen.

Umfangreiche Investitionen in das Infrastrukturvermögen wurden in 2021 fertiggestellt.

Alle Investitionen konnten, wie bereits in den Vorjahren, ohne weitere Neuverschuldung finanziert werden und darüber hinaus die Verschuldung der Gemeinde weiter abgebaut werden. Dieser Weg wird weiter konsequent gegangen, denn dies ist nicht nur eine Frage der Generationengerechtigkeit, sondern reduziert die Abhängigkeit von Zinsschwankungen und den zu leistenden Aufwand.

Beselich, 28.11.2024

Michael Franz  
Bürgermeister  
Gemeinde Beselich



## Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 der

Gemeinde Beselich

Herr Bürgermeister Franz gibt persönlich folgende Erklärung ab:

### Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Schneider

Herr Genschka

Herr Ott

### **Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung**

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn / Frau \_\_\_\_\_ übertragen und hiervon wahrgenommen

## **Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht**

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
  - sind im Jahresabschluss enthalten
  - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen
- bestehen nicht
  - sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

und sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

unter Ziffer \_\_\_\_\_ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer \_\_\_\_\_ bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

sind vollständig mitgeteilt worden

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Beselich, den 18. September 2024

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
Michael Franz  
Bürgermeister  
Gemeinde Beselich  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / ~~der Eröffnungsbilanz~~ einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.